

WEISSE RING Magazin

Falsche Vorwürfe
von Tochter

Wie das Ehepaar R.
684 Tage
im Gefängnis
verbrachte

Elektronische
Fußfessel

Überwachung
soll bundesweit
Femizide
verhindern

Opfer von Menschenhandel

Getäuscht, bedroht, ausgebeutet

In Deutschland werden viele Betroffene in der Zwangsprostitution, auf dem Bau
oder in der Gastronomie ausgesperrt. Das Dunkelfeld ist riesig.

Editorial



„Auch in Deutschland gibt es viele Opfer von Menschenhandel.“

Liebe Leserinnen und Leser,

sie werden zur Prostitution gezwungen oder in der Gastronomie, auf Baustellen und in Nagelstudios ausgebeutet: Auch in Deutschland gibt es viele Opfer von Menschenhandel. Neben Fachberatungsstellen steht der WEISSE RING Betroffenen zur Seite; allein zwischen Januar und Oktober dieses Jahres kümmerten sich unsere ehrenamtlichen MitarbeiterInnen um mehr als 50 Fälle von Zwangsprostitution. Viele der Frauen sind Opfer der sogenannten Loverboy-Methode: Die Täter haben ihnen eine Liebesbeziehung vorgespielt und sie emotional abhängig gemacht.

Laut dem Bundeslagebild Menschenhandel des BKA haben die Ermittlungsbehörden im vergangenen Jahr 576 Verfahren abgeschlossen – ein Anstieg von 13 Prozent gegenüber dem Vorjahr und ein neuer Höchststand seit Beginn der Erfassung im Jahr 2000. Doch das Dunkelfeld ist nach wie vor groß. Ein Grund, weshalb diese Ausgabe unseres Magazins dem Thema Menschenhandel einen Schwerpunkt widmet. Unsere Reporterinnen und Reporter haben mit Betroffenen, Fachleuten aus Beratungsstellen und der Wissenschaft sowie mit Behörden und der Politik gesprochen. Eine Umfrage des WEISSE RING Magazins bei den Statistischen Landesämtern hat ergeben, dass es in den vergangenen beiden Jahren nur in wenigen Fällen von Menschenhandel zu einer Verurteilung kam. Experten fordern deswegen mehr Ressourcen im Kampf gegen Ausbeutung, etwa für Zoll und Staatsanwaltschaften, sowie einen besseren Schutz der Betroffenen. Viele sind aus Angst vor den Tätern nicht bereit auszusagen.

Außerdem beleuchtet unsere Redaktion unter anderem den aktuellen Stand bei der elektronischen Aufenthaltsüberwachung. Um Gewalt und Femizide zu verhindern, setzt sich unser Verein seit vielen Jahren intensiv für das „spanische Modell“ der Fußfessel ein – jetzt soll sie bundesweit eingeführt werden.

In der Ehrensache, unserem Heft im Heft, stellen wir Ihnen zwei Ehrenamtliche vor, die Pionierarbeit geleistet haben: Sonja Beurer und Tanja Leonhard haben die Außenstelle Ludwigsburg des WEISSEN RINGS neu aufgebaut.

Wenn unsere Texte Sie zum Nachdenken und Diskutieren anregen, freue ich mich. Schreiben Sie uns Ihre Gedanken gerne per Mail an redaktion@weisser-ring.de.

Ihre Barbara Richstein
Bundesvorsitzende WEISSE RING

P.S.:

Wir lieben Gedrucktes – aber natürlich finden Sie unser **Magazin** auch im **Internet**. Schauen Sie mal rein: <https://wr-magazin.de>



linkedin.com/company/weisserringev

youtube.de/weisserringev

Inhalt

**4****Meldungen**

Voyeuristisches Filmen als Straftat, Zahlen zu häuslicher Gewalt, Angriffen auf obdachlose Menschen und organisierter Kriminalität, keine Übergangslösung für Missbrauchsfonds, juristischer Erfolg für den WEISSEN RING, Sicherheit in psychiatrischen Kliniken

6**Wie viel ist ein Mensch wert?**

Arbeitsausbeutung, Zwangsprostitution und Zwangsverheiratung: Menschenhandel ist ein massives Problem in Deutschland und der digitalen Welt

22**Kaum Verurteilungen**

Eine Länderumfrage des WEISSE RING Magazins zeigt: Täter werden selten wegen Menschenhandels verurteilt

24**Medientipps**

Neue Bücher, Podcasts, Filme: Wo findet sich die Opferperspektive wieder?

26**Ein Anruf bei ... Björn Süfke**

Seit fünf Jahren gibt es das Männerhilfetelefon. Der Psychologe Björn Süfke spricht über seine Erfahrungen und zieht eine Zwischenbilanz

29**Der Kommentar**

Investigativjournalist Sandro Mattioli über schuldlose und unbekannte Mordopfer der Mafia in Deutschland

30**Aus dem Schatten ins Licht**

Stephane wurde als Kind offenbar sexuell missbraucht. Warum er heute den Mut hat, öffentlich darüber zu sprechen, erzählt er exklusiv dem WEISSE RING Magazin

34**Hass aus dem Handy vor Gericht**

Vor über zwei Jahren wurde Said in einem TikTok-Video massiv beleidigt. Jetzt musste sich der Angreifer vor Gericht verantworten, und Said war als Zeuge geladen

38**Kampf gegen Hass auf der Straße und im Netz**

Jonas Leutz und Andreas Bösener, Vorstandsmitglieder beim Verband Queere Vielfalt in Sachsen-Anhalt, sprechen im Interview über die zunehmende Feindseligkeit und ihre Folgen

42**684 Tage**

Ramona und Thorsten R. verbrachten 684 Tage unschuldig im Gefängnis, nachdem ihre Tochter schwere Vorwürfe gegen sie erhoben hatte. Die Chronologie eines Justizirrtums

49**Social Media**

Das WEISSE RING Magazin berichtete mehrfach über das Aus des Fonds Sexueller Missbrauch. Eine Auswahl der Reaktionen

50**Eine Fessel, die Leben retten kann**

Eine Frau wird von ihrem Ex-Partner mit einem Messer angegriffen. Sie konnte sich retten, ihr neuer Partner jedoch nicht. Eine Fußfessel hätte die Tat verhindern können, doch der Täter trug sie nicht mehr. Wieso es wichtig ist, dass die elektronische Fußfessel bald bundesweit eingesetzt wird

54**Danke/Impressum****Ehrensache****28****Das Heft im Heft**

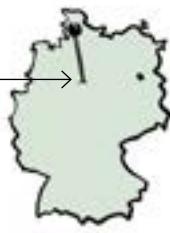
Wie eine Außenstelle neu aufgebaut wurde, wie junge Ehrenamtliche für die Zukunft des Opferschutzes und für Nachwuchs kämpfen und wie eine Wohnung das Unsichtbare sichtbar macht.

Meldungen



Neuer Höchstwert: Die Bundesfach- und Koordinierungsstelle **Männergewaltschutz** hat noch nie so viele Männer gezählt, die sich aufgrund **häuslicher Gewalt** an Männer- schutzeinrichtungen gewandt haben.

Blick nach ...



... Niedersachsen

Das Land **Niedersachsen** sieht die Verantwortung für die **Sicherheit in psychiatrischen Kliniken** bei den Einrichtungen selbst. Dies geht aus einer Antwort des zuständigen Sozialministeriums auf eine Kleine Anfrage des Landtagsabgeordneten Thomas Uhlen (CDU) hervor. Nach Recherchen des WEISSE RING Magazins gab es in Niedersachsen seit 2016 **neun Tötungen** von Patienten durch

Mitpatienten in psychiatrischen Einrichtungen – mehr als in jedem anderen Bundesland. Uhlen kritisierte auf Anfrage die Personalschlüssel und baulichen Standards in den Kliniken als unzureichend und warnte, dass dies Menschenleben gefährden könne. Er forderte die Landesregierung auf, sich von der **Abhängigkeit einzelner Träger zu lösen** und konsequent gegen Missstände vorzugehen.

„Die Personalschlüssel in den Kliniken sind unterirdisch, die baulichen Standards butterweich.“

Thomas Uhlen,
Landtagsabgeordneter der CDU

Studie:



Die **Bundesregierung** hat auf eine Anfrage von Abgeordneten der Fraktion Die Linke mitgeteilt, dass die Zahl **obdachloser Menschen**, die Opfer versuchter oder vollendeter Straftaten geworden sind, weiter gestiegen ist.

2.194

Betroffene mit dem Merkmal „Obdachlosigkeit“ wurden demnach im vergangenen Jahr in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst.

2.180

waren es im Jahr **zuvor**.

1.986

obdachlose Opfer wurden **2022** registriert. Wer in mehreren Fällen betroffen war, wird auch mehrfach gezählt.

Urteil

Juristischer Erfolg für den WEISSEN RING

Alexander Stevens moderierte seit 2020 den Bayern-3-Podcast „True Crime“, aus dem sich das Live-Bühnenprogramm „**Tödliche Liebe**“ entwickelte. Kritik entzündete sich an der öffentlichen Aufarbeitung eines Mordes an einer jungen Frau. Seit Oktober 2024 wurde der Fall **gegen den erklärten Willen der Angehörigen** in mehreren deutschen Städten zu Unterhaltungszecken aufgeführt. Der BR kündigte eine inhaltliche und personelle Weiterentwicklung des Podcasts ab Juli 2025 an und beabsichtigte, den Logo-Lizenzvertrag für die Live-Show zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beenden. Dies griff der WEISSE RING auf und berichtete auch über Kritik an der Show, insbesondere über die Nutzung eines Originaltons des Täters und die Publikumsabstimmung. Stevens und die Konzertbüro Augsburg GmbH waren der Ansicht, dass die Artikel unter anderem

unwahre Tatsachenbehauptungen enthalten würden. Das Landgericht München hat dem eine Absage erteilt und den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung mit Urteil vom 18. September 2025 **vollumfänglich zurückgewiesen**. Kritik an einer öffentlichen Bühnenshow zu realen Tötungsdelikten sei hinzunehmen. Hierzu erklärte Rechtsanwalt Prof. Dr. Christian Schertz: „Meines Erachtens muss der Gesetzgeber anlässlich der aktuellen Entwicklungen im Bereich True Crime dringend de lege ferenda die postmortalen **Persönlichkeitsrechte von Betroffenen** stärken.“ Auch Bianca Biwer, Bundesgeschäftsführerin des WEISSEN RINGS, zeigte sich zufrieden mit dem Urteil: „Für den WEISSEN RING ist es fundamental wichtig, frei über Themen berichten zu können, die mit Opferschutz zu tun haben, auch wenn das nicht jedem gefällt.“

Zitat:

„Für mich werden die Opfer [...] zum zweiten Mal Opfer. Ich habe genug True Crime gehabt in meinem Leben.“



Barbara Salesch

Richterin und TV-Bekanntheit

Zahlen:

Auf

2,6 Mrd.

Euro wird der Schaden durch OK-Gruppierungen beziffert, zwei Drittel davon im Bereich **Cybercrime**.

Mehr als

670

Ermittlungsverfahren im Bereich „Organisierte Kriminalität“ (OK) sind nach Angaben des Bundeskriminalamtes 2024 in **Deutschland** geführt worden. Hauptbetätigungsfeld bleibt der **Rauschgifthandel**.

Gesetzentwurf

Voyeuristisches Filmen als Straftat

Bundesjustizministerin Stefanie Hubig (SPD) will sexuelle Belästigung und voyeuristische Aufnahmen stärker bekämpfen. „Frauen müssen sich im öffentlichen Raum so selbstverständlich bewegen können wie Männer. **Sexueller Belästigung, digitalem Voyeurismus** und vergleichbaren Übergriffen muss der Staat deshalb entschlossen entgegentreten – auch mit den Mitteln des Strafrechts“, sagte die Ministerin der „Rheinischen Post“. Bisher sind nur heimlich gefilmte Aufnahmen strafbar, die nackte oder nur durch Unterwäsche bedeckte Körperteile zeigen. Das Bundesjustizministerium prüft aktuell, wie sich digitaler Voyeurismus „**kriminalpolitisch und rechtsstaatlich überzeugend**“ regeln ließe. Die Justizminister wollen beraten, ob etwa mit Blick auf Voyeur-Aufnahmen das Strafgesetzbuch geändert werden sollte.

Fonds Sexueller Missbrauch

Kritik an Nein zu Übergangslösung

Die Entscheidung des Haushaltsausschusses im Bundestag, keine weiteren Mittel für eine Übergangslösung für den Fonds **Sexueller Missbrauch (FSM)** bereitzustellen, hat massive Kritik ausgelöst. Die Unabhängige Missbrauchsbeauftragte Kerstin Claus etwa sprach von einem „Desaster für Betroffene“. Rund 30 Organisationen – darunter WEISSE RING, Kinderschutzbund, Diakonie und Sportjugend – forderten in einem Offenen Brief an die Fraktionschefs von Union und SPD, den FSM zu retten. Er ist Teil des Ergänzenden Hilfesystems (EHS) und kann Missbrauchsfolgen lindern, wenn Kranken- und Pflegekassen oder das soziale Entschädigungsrecht Leistungen – wie so oft – nicht abdecken. Im Sommer wurde der Fonds rückwirkend zum 19. März eingestellt. Bundesfamilienministerin Karin Prien (CDU) sagte, im Etat 2025 seien 53,2 Millionen Euro für die Abwicklung des EHS, für 2026 bis 2028 weitere 115,9 Millionen Euro. Aber nur für bereits gestellte und bewilligte Anträge. Ein gesetzliches Nachfolgemodell will Prien im Januar vorstellen.

Titelstory

Wie viel ist ein Mensch wert?

Jeden Tag werden in Deutschland Menschen auf dem Bau, in der Gastronomie und in Reinigungsfirmen ausgebeutet oder zur Prostitution gezwungen. Menschenhandel geschieht mitten unter uns. Im Kampf dagegen gab es in den vergangenen Jahren Fortschritte, die Zahl der abgeschlossenen Verfahren ist gestiegen. Doch viele Fälle bleiben nach wie vor ungestraft oder werden gar nicht erst erkannt. Fachleute fordern einen besseren Schutz für Opfer.



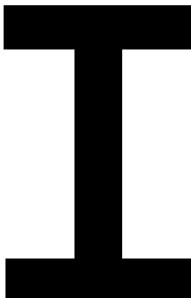
Text: Selina Stiegler, Gregor Haschnik, Christoph Carretero Klemp
Illustrationen: Emmanuel Polanco/Sepia Illustrations

MÄRZ
2024

Berlin/
 Brandenburg

Ermittler durchsuchten am 20. März 2024 in Berlin und Brandenburg 22 Wohn- und Geschäftsobjekte bei neun Beschuldigten. Diese sollen mehr als 20 indische Köche ausgebeutet haben, die bis zu 13 Stunden täglich hätten arbeiten müssen. Einige lebten in den Kellern der Restaurants.

Szenen aus dem Landgericht Bielefeld



Im schwarzen Ringelpullover und in Handschellen wird die Angeklagte in den großen Saal 1 des Landgerichts Bielefeld geführt. Die 57-Jährige setzt sich auf den Platz ganz links an einem der Tische, die in zwei Reihen vor dem Richtertisch stehen. Mit ihr nehmen neun weitere Beschuldigte im Alter von 29 bis 64 Jahren und rund 20 Verteidigerinnen und Verteidiger Platz. In einem Regal sind Dutzende Aktenordner aufgereiht. Es geht um Menschenhandel, Zwangsprostitution, Geldwäsche. Die Frau im Pullover soll eine zentrale Rolle in einem bundesweiten Schleusernetzwerk gespielt haben, das Frauen und trans Menschen nach Deutschland geschleust und zur Prostitution gezwungen habe.

Mehr als zwei Stunden trägt der Staatsanwalt die Anklage vor. Drei Dolmetscher übersetzen auf Thailändisch und Englisch. Die Beschuldigten, die ihnen per Kopfhörer folgen, sollen bandenmäßig Frauen und trans Menschen aus Thailand mit Touristenvisa nach Deutschland geschleust haben. Hier nahmen sie ihnen demnach die Pässe ab und zwangen sie, die Kosten

dafür – zwischen 18.000 und 36.000 Euro – als Prostituierte abzuarbeiten. Es gab Fahrer, die sie vom Flughafen abholten und bundesweit von Bordell zu Bordell fuhren. Sie sollen dafür 15 Cent pro Kilometer bekommen haben. Es gab Kuriere, die das durch Zwangsprostitution erwirtschaftete Geld via Flugzeug nach Bangkok brachten, um es umzutauschen und auf die Konten der Drahtzieher zu überweisen, so der Vorwurf. In einem Fall versteckte ein Kurier 110.000 Euro in einer Süßigkeitenpackung. Die Prostituierten durften demnach keine Freier ablehnen. Egal, wie es ihnen ging.

Kapitel 1: Sexuell ausgebeutet

Was in einem Mehrfamilienhaus an der B 49 in Koblenz geschah, zeigt, was für ein Ende sexuelle Ausbeutung nehmen kann: Vor zwei Jahren wurde hier eine junge Frau tot aufgefunden. „Aufgrund der erheblichen Verletzungen, die der Leichnam aufwies, verständigten die Rettungskräfte die Polizei, die unverzüglich die Ermittlungen aufnahm“, erinnert sich der Oberstaatsanwalt Mario Mannweiler. „Es war schnell klar, dass das Opfer über einen längeren Zeitraum massiv gequält, misshandelt und regelrecht zu Tode gefoltert worden sein musste.“ Auf Details verzichtet Mannweiler im Gespräch mit dem WEISSE RING Magazin, zu schrecklich seien sie. Was er erzählen kann: Die Täter, ein Ehepaar, lockten Frauen aus Bulgarien durch Mittelsmänner mit falschen Versprechungen hierher, nahmen ihnen die Ausweise ab, sperrten sie ein, machten sie durch Gewalt und Bedrohungen gefügig: Menschenhandel mit dem Ziel Zwangsprostitution, ein besonders grausamer Fall von vielen.

Das Opfer wurde in Internetportalen angeboten. Trotz massiver Verletzungen durch die täglichen Misshandlungen musste die Frau zahlreiche Freier bedienen, über Jahre. „Da muss man sich schon die Frage stellen, wie eine Gesellschaft beschaffen ist, dass ein solches Martyrium über Monate unbemerkt bleibt. Der Schluss liegt nahe, dass einfach viele weggeschaut haben“, sagt Mannweiler.

Sexuelle Ausbeutung ist ein wesentlicher Bereich des Menschenhandels, Hilfsorga-

Evaluation des Prostituiertenschutzgesetz

Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen hat das Prostituiertenschutzgesetz evaluiert und festgestellt, dass es teils Erfolge, aber auch Schwächen aufweist. Es habe die Arbeitsbedingungen verbessert und die staatliche Überwachung gestärkt. Eine Schwäche sei fehlende Akzeptanz des Anmeldeverfahrens. Prostituierte hätten Sorge um die Sicherheit ihrer Daten. Es wurden über 2.300 Prostituierte, 800 Mitarbeitende von Behörden, über 3.000 Kunden und fast 300 Gewerbetreibende befragt. Es gab auch Kritik von außen: Die Evaluation sei methodisch unzureichend und vernachlässige vulnerable Gruppen wie Migrantinnen ohne Papiere.

nisationen sprechen auch von „Frauenhandel“, da nicht nur, aber vor allem Frauen betroffen sind. Auch der WEISSE RING kümmert sich um die Opfer und verzeichnet mehr als 50 Fälle von Zwangspornition allein zwischen Januar und Oktober 2025, im vergangenen Jahr waren es insgesamt 70 Fälle von Menschenhandel, Tendenz steigend. Drei Jahre zuvor gingen 47 Fälle in die Statistik ein.

Die Frauenrechtsorganisation „Terre des Femmes“ kämpft seit vielen Jahren gegen Zwangspornition. Deutschland ist für Menschenhändler ein lukrativer Ort, da Prostitution legal ist: „Hier werden Betroffene rekrutiert und/oder zum Zweck der Ausbeutung hergebracht“, sagt Sophia Dykmann, Referentin Frauenhandel und Prostitution bei Terre des Femmes.

E

Ein Großteil seien migrantische Menschen, die unter falschen Angaben aus Westafrika, Rumänien, Bulgarien und Polen nach Deutschland gebracht werden oder vor Armut, Krieg und Klimakatastrophen flüchten. Aber auch deutsche Frauen werden Opfer, etwa durch „Partner“, die sie zur Prostitution zwingen. Wie schwer die Ermittlungen sind, weiß Wolfgang Fink, pensionierter Polizist und ehrenamtlicher Mitarbeiter des WEISSEN RINGS. Er leitete die Gemeinsame Ermittlungsgruppe Schleuser und Menschenhandel, eine Kooperation zwischen Bundes- und Landespolizei in Baden-Württemberg. „Die Polizei ist auf die Zusammenarbeit mit NGOs angewiesen, um aussagebereite Betroffene zu finden. Ohne Opfer kann nicht gegen Zwangspornition vorgegangen werden“, sagt Fink. Da die Betroffenen von den

Recht und Gesetz

In Deutschland stellt vor allem Paragraf 232 des Strafgesetzbuches (StGB) Menschenhandel unter Strafe. Wer Menschen zum Zweck der Ausbeutung anwirkt, befördert, weitergibt, beherbergt oder aufnimmt, kann mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft werden, in besonders schweren Fällen mit bis zu zehn Jahren, zum Beispiel wenn die Ausgebeuteten psychische oder physische Gewalt erfahren, getäuscht oder entführt werden.

Vor gut neun Jahren erweiterte der Gesetzgeber die Straftatbestände. Seit Oktober 2016 werden die einzelnen Formen der Ausbeutung in den Paragraphen 232a bis 233a StGB explizit genannt: etwa Zwangspornition, Zwangarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung durch Bettelei, Begehung von mit Strafe bedrohten Handlungen, rechtswidrige Organentnahme. Zuvor hatte die Europäische Union vorgegeben, Menschenhandel umfassend zu bekämpfen und dadurch sowohl Kinder als auch Erwachsene besser zu schützen.

Bei der Ausbeutung der Arbeitskraft nach § 233 StGB ist nicht entscheidend, ob der Täter Einfluss darauf genommen hat, dass das Opfer die Tätigkeit ausübt. Es reicht, wenn er die wirtschaftliche Not der betroffenen Person kannte, dies ausnutzte und sie ausbeutete - zum Beispiel schlecht bezahlte, Vermittlungshonorare und Mieten verlangte, zu lange oder unter gefährlichen Bedingungen arbeiten ließ, Lohn vorenthielt.

Arbeitsausbeutung verfolgen sowohl die Polizei als auch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) des Zolls. Die FKS soll dadurch Opfer von Menschenhandel besser identifizieren und andere Strafverfolgungsbehörden unterstützen können.

Neben den genannten gibt es weitere Delikte und Paragrafen, die in Zusammenhang mit Menschenhandel stehen können: Dazu gehören Ausbeutung von Prostituierten (§ 180a StGB) und Zuhälterei (§ 181a StGB) oder auch Menschenraub (§ 234).

Am 1. Juli 2017 trat das sogenannte Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) in Kraft. Es sollte die Strafvorschriften ergänzen und durch eine Regulierung der Prostitution dazu beitragen, Ausbeutung entgegenzuwirken. Kritiker bemängeln, dies sei nicht gelungen.

Tätern bedroht würden, sei es schwer, Aussagen zu bekommen. Fink spricht von einer Art Parallelgesellschaft, die ihre eigenen Gesetze habe.

„Viele haben auch schlechte Erfahrungen mit der Polizei gemacht“, kritisiert Sophia Dykmann. Sie sei früher in dem Bereich als Sozialarbeiterin tätig gewesen und habe unter anderem sexistische Strukturen erlebt. Fink gibt zu bedenken: „Die Polizei ist ein Spiegelbild der Gesellschaft und

„Wir machen uns mehr Gedanken in der Gesellschaft über das Recyceln von Joghurtbechern als darüber, dass Frauen hier wie Dreck behandelt werden.“ Wolfgang Fink



2011 erschien die bisher einzige bundesweite Studie zu Zwangsverheiratungen in Deutschland. Im Jahr 2008 wurden 3.443 Betroffene erfasst. 93 Prozent waren Mädchen und Frauen.

auch da gibt es schwarze Schafe“, auch wenn er in seiner Zeit als Polizist zum Beispiel nie erlebt habe, dass Polizisten privat in ein Bordell gingen.

Ein weiteres Problem sei, dass Behörden den Opfer nicht zu 100 Prozent schützen könnten: „Die Täterseite ist gut vernetzt. Wir können im Ausland einen neuen Wohnsitz organisieren und erklären, wie sie sich im Internet zu verhalten haben, um nicht entdeckt zu werden, aber richtig schützen können wir die Frauen nicht“, räumt Fink ein.

Experten schätzen, dass täglich etwa 200.000 Frauen in Deutschland der Prostitution nachgehen. Das Statistische Bundesamt verzeichnete Ende 2024 rund 32.300 gemeldete Prostituierte. Nach Angaben des Bundesfamilienministeriums kaufen täglich etwa 1,2 Millionen Freier Sex. Im Bun-

„Nur weil in der Schule keine Fälle bekannt sind, heißt das nicht, dass es keine Zwangsverheiratungen gibt.“ Elisabeth Gernhardt

deslagebild Menschenhandel sind für das vergangene Jahr 465 Opfer von sexueller Ausbeutung erfasst – ein Plus von 8,6 Prozent gegenüber 2023. Den Angaben zufolge liegen 364 Ermittlungsverfahren, was einen Anstieg um 14,1 Prozent und einen neuen Höchststand bedeutet. Dennoch ist diese Zahl vermutlich viel zu niedrig. „Meine Wahrnehmung war, dass sich nur ganz wenige Frauen freiwillig prostituierten“, sagt Fink. Seine Arbeit hat ihn desillusioniert. „Männer machen die Gesetze, haben Einfluss, und sie wollen mit Geld Frauen kaufen“, sagt er. „Wir machen uns mehr Gedanken in der Gesellschaft über das Recyceln von Joghurtbechern als darüber, dass Frauen hier wie Dreck behandelt werden“, meint er ernüchtert. Es braucht auch in Deutschland das „Nordische Modell“: Der Kauf von sexuellen Dienstleistungen soll strafbar sein. „Dadurch entsteht auch ein Umdenken in der Gesellschaft: Eine Frau ist nicht kaufbar“, argumentiert Fink.

Auf Anfrage des WEISSE RING Magazins teilt das Bundesinnenministerium zu der Forderung mit: „Angesichts der Rolle Deutschlands als Drehscheibe des Menschenhandels wollen die Koalitionspartner Anpassungs- und Umsetzungsbedarfe unter Einbeziehung aktueller Evaluationen, des Prostituertenschutzgesetzes und des Nordischen Modells prüfen.“

Eine weitere Form von Menschenhandel, die hauptsächlich Frauen trifft, ist die Zwangsverheiratung. „Verlässliche aktuelle Zahlen gibt es kaum, weil dieses Gewaltphänomen meist im Dunkelfeld bleibt – auch deswegen, weil die Betroffe-

nen sich nicht trauen, Hilfe zu holen, oder gar nicht wissen, dass es Beratungsstellen dazu gibt“, erklärt Elisabeth Gernhardt von Terre des Femmes. Aus einer Umfrage der Berliner Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Petra Koch-Knöbel aus dem Jahr 2022 gehen 496 Fälle von vollzogener oder drohender Zwangsverheiratung hervor. 91 Prozent der Betroffenen waren weiblich. „In der Umfrage war die jüngste Betroffenengruppe bei den zehn- bis zwölfjährigen Mädchen zu finden“, sagt Gernhardt. 88 Prozent der Zwangsverheiratungen fanden im Ausland statt.

G

Gernhardt weist darauf hin, dass viele Minderjährige potenzielle Opfer sind. Es sei wichtig, in der Schule früh auf das Problem aufmerksam zu machen – bevor es zu spät ist. Viele Opfer wüssten nicht, dass es Schulsozialarbeiter mit Schweigepflicht gibt, an die sie sich wenden könnten. „Das bedeutet: Nur weil in der Schule keine Fälle bekannt sind, heißt das nicht, dass es keine Zwangsverheiratungen gibt.“ Wenn Lehrkräften etwas auffalle, sollten sie nicht mit den Eltern sprechen, weil dies die Situation verschärfen und das Kind gefährden könnte. Eine häufige Masche sei, Mädchen in den Sommerferien unter falschem Vorwand in ihr Herkunftsland zu „verschleppen“ und zu verheiraten. Einige kehren nach Deutschland zurück, andere bleiben. Auch Jungen und Männer sind betroffen, daher sollten sie beim notwendigen Ausbau der Hilfssysteme nicht vergessen und Schulen stärker bei der Prävention unterstützt werden, fordert die Frauenorganisation.

Kapitel 2: Menschenhandel 2.0

Menschenhandel passt sich aktuellen Entwicklungen an. Das zeigt eine Studie zur Digitalisierung des Menschenhandels in Deutschland im Auftrag des Bundesweiten Koordinierungskreises gegen Menschenhandel (KOK) aus dem Jahr 2022. Autorin der Studie ist die Wissenschaftlerin Dorothea

„Wenn ich nicht wollte, schlug er mich.“

Eine Frau erzählt, wie sie in die Zwangsprostitution kam und es wieder herausgeschafft hat.

„Ich komme aus Paraguay und habe dort 1995 ein deutsches Ehepaar kennengelernt. Sie boten mir eine Arbeit in Deutschland an. Ich war damals 35 Jahre alt. Es hieß, in Deutschland kann man Geld verdienen und ein besseres Leben führen. Angekommen, hat mir der Mann meine Papiere abgenommen – ich besitze auch einen deutschen Pass, da meine Großeltern Deutsche waren. Erst sollte ich mich um eine ältere Frau kümmern. Nachdem sie verstorben war, fing ich als Zimmermädchen im Hotel des Mannes an. Er hatte damals ein Stundenhotel direkt am Bahnhof eröffnet.

Erst sollte ich nur die Zimmer putzen, später war ich für die Sauna zuständig. Ich musste auf einer Matratze auf dem Dachboden des Hotels schlafen und leben. Irgendwann fing er an, in meinem Namen im Internet mit Männern zu schreiben, und zwang mich schließlich, mit ihnen in der Sauna Sex zu haben. Wenn ich nicht wollte, schlug er mich. Meine Nase war gebrochen, auch meine Rippen. Die Freier sahen die Wunden nicht richtig, es war zu dunkel in der Sauna. Ich hatte nichts, kein Geld, keine Papiere, wusste nicht, wohin. Mein damaliger Chef drohte mir: Er meinte, ich brauche nicht zur Polizei zu gehen, da sie mir nicht glauben würde. Auch weil er genug Geld hätte und alles machen könnte, was er wolle.

Elf Jahre ging das so. Im Jahr 2006 vertraute ich mich einem Ehepaar an, das unter dem Hotel eine Bar hatte. Sie haben es einem gemeinsamen Freund erzählt. Er war wütend, als er erfuhr, was ich in dem Hotel erleide, und ging zu meinem Chef. Sie prügeln sich. Dabei verlor mein Freund sein Handy. Der Mann, der mich zur Prostitution zwang, rief die Polizei und meldete den Vorfall als Überfall. Die Polizei fand das Handy meines Freundes und machte ihn dadurch ausfindig. Er erzählte ihnen alles.

Unter dem Vorwand, sie bräuchten meine Zeugenaussage, lud mich die Polizei ein. Damit ich mich ausweisen konnte, gab mir mein Chef meinen Ausweis zurück. Ich glaube, nach all den Jahren hat er einfach nicht daran geglaubt, dass ich ihn noch verraten würde. Aber ich nutzte die Chance, die sich für mich ergeben hatte, und sagte aus.

Anders als es der Ausbeuter dargestellt hatte, behandelte mich die Polizei gut, bestärkte mich darin, auszusagen, und brachte mich in ein Frauenhaus. Er hatte auch erzählt, das sei nur ein Ort für Suchtkranke, damit ich keines aufsuche. Er setzte sich bald nach Paraguay ab, da das Land keine Deutschen auslieferte.

Im Frauenhaus blieb ich 14 Monate und bekam viel Unterstützung, vor allem von der Hilfsorganisation ALDONA. Ich kann heute immer noch hingehen, wenn ich Probleme habe. Ich bekam psychologische Hilfe, ging in Therapie und kann jetzt offen über das Erlebte sprechen. Und genau dazu möchte ich andere Betroffene ermutigen: Verdrängt nicht, was euch passiert ist. Sprecht offen darüber und sucht euch Hilfe bei Organisationen.

MÄRZ

2024

Osnabrück/
Niedersachsen

Polizei und Staatsanwaltschaft durchsuchten am 5. März 2024 Wohnungen in Dissen und Borgholzhausen. Laut den Ermittlern sollen drei Beschuldigte mordäische Staatsangehörige zur Arbeit und zum Betteln gezwungen haben, darunter Minderjährige. Ein 45-Jähriger kam in U-Haft.

DEZEMBER

2024

Tübingen/
Baden-Württemberg

Das Landgericht Tübingen verurteilte am 12. Dezember 2024 einen 41-Jährigen zu sechs Jahren und neun Monaten Gefängnis. Der Mann hatte die 15-jährige Tochter seiner Ex-Lebensgefährtin zur Prostitution gezwungen, sie mit Drogen gefügig gemacht und selbst vergewaltigt.

12

Czarnecki. Im Gespräch mit dem WEISSE RING Magazin bestätigt sie, wie aktuell die Ergebnisse drei Jahre später noch sind. Sie sprach mit zuständigen Behörden, Organisationen, sammelte Fallbeispiele, wertete Statistiken aus. Das Ergebnis: Technologische Hilfsmittel sind in allen Stadien der sexuellen Ausbeutung gegenwärtig.

Social Media begünstigt den Menschenhandel

Die Täter finden ihre Opfer vor allem im Internet über Plattformen wie Instagram, TikTok, Snapchat sowie Videospiele mit Chatfunktion. Das Prinzip ist oft das gleiche: Ein Mann schreibt eine junge Frau an, und sie beginnen miteinander zu chatten. Er baut ein Vertrauensverhältnis auf. Eine Liebesbeziehung entsteht. Die sogenannte Loverboy-Methode führt dazu, dass die angeblichen Partner ihre Opfer in die Zwangsprostitution hineinmanipulieren.

Dorothea Czarnecki beschreibt Social Media als „Fluch“ für den Menschenhandel.

A

Auch den Transport zu Freiern organisieren Menschenhändler meist digital. Frauen werden in Apartments mit digitalen Türcodes untergebracht, so dass keine Übergabe an Mittelsmänner nötig ist. Bei anderen Betroffenen kommt es zur digitalen Zwangsprostitution, sie sollen auf Plattformen wie Onlyfans sexuelle Inhalte veröffentlichen, für die Nutzer zahlen. Die Täter müssen dadurch weder den Transport noch die Treffpunkte aufwändig organisieren, fast alles geht online von einem Ort aus.

Opfer von Zwangsprostitution können sich aufgrund der Digitalisierung kaum der Kontrolle der Zuhälter entziehen. Häufig werden sie durch ihr Handy überwacht und sind mithilfe von Tracking-Apps oder Stalkerware, die Freier installiert haben, aber auch durch ihre Social-Media-Accounts schnell auffindbar. Und wenn eine Frau aus der Zwangslage entkommen kann, üben Menschenhändler digitale Gewalt aus. Über Social Media kontaktieren

sie die Opfer, bedrohen sie und ihre Familien, damit sie nicht zur Polizei gehen.

Könnte Digitalisierung nicht auch eine wichtige Hilfe bei den Ermittlungen sein? In der Theorie schon, sagt Expertin Dorothea Czarnecki: „Das Problem ist aber, dass in Deutschland Abteilungen der Strafverfolgungsbehörden getrennt sind: Cybercrime, Menschenhandel, sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Jetzt ist die Abteilung Cybercrime technologisch gut ausgerüstet, aber die Abteilung Menschenhandel nicht – eine enge Zusammenarbeit ist daher nötig.“ IT-Analystin Czarnecki leitet beim Sachverständigenbüro FOR. IT die Abteilung für Menschenhandelsbekämpfung und Kinderschutz. Ihre Auftraggeber sind Strafverfolgungsbehörden, wo es oft an Digitalisierung mangelt.

Auf Anfrage des WEISSE RING Magazins teilt das Bundeskriminalamt mit, die Onlinedimension von Menschenhandel und Ausbeutung nehme in allen Phasen zu, weshalb das BKA mit nationalen und internationalen Partnern innovative Lösungsansätze entwickle. Livestreams spielen bei Zwangsprostitution eine Rolle, konkrete Zahlen lägen jedoch nicht vor. Zu organisatorischen Strukturen und technischen Ressourcen äußere sich die Behörde aus „kriminaltaktischen Gründen“ nicht.

Hilfsorganisationen stehen vor neuen Herausforderungen

Auch an Hilfsorganisationen geht der technologische Wandel nicht spurlos vorbei. Betty Kneisler von „Projekt Schattentöchter“ betreut Opfer von Zwangsprostitution. „Vor allem die Online-Plattformen, auf denen die Frauen angeboten werden, haben einen hohen Zulauf erhalten“, beobachtet sie. In Freier-Foren werden Frauen bewertet, selbst bei Google-Bewertungen, meist schreiben die Verfasser abwertend über sie. Die Frauen werden dadurch „viel breitflächiger verkauft, und auf den Plattformen ist nicht ersichtlich, ob Zwang dahintersteckt oder nicht.“ Die enorme Kontrolle durch die Menschenhändler ist in der Beratung ebenfalls ein Thema: „Wir fanden in den Klamotten Tracking-Tools.“

Ein neues Leben zu beginnen, ist schwer. Fotos und Videos, die einmal im Internet

„Wir müssen das Strafrecht so anpassen, dass Menschenhandel effektiv verfolgt werden kann. Bislang kommen Menschenhändler zu oft ohne Strafe davon.“ Stefanie Hubig

sind, bleiben in der Regel für immer dort: „Die Betroffenen werden das nie wieder los, deshalb ist das Rauskommen so schwer.“

Kneisler empfiehlt Ermittlern, in Foren von Freiern unterwegs zu sein. Viele davon würden mit Klarnamen kommentieren, offen Gewaltfantasien beschreiben oder von Zwangsprostitution berichten.

Um digitaler zu werden, schlägt Dorothea Czarnecki Behörden vor, auch frei verfügbare Open-Source-Intelligence-Tools zu nutzen: „Dafür muss man keine tiefe IT-Expertise mitbringen. Die Tools können vor allem Verknüpfungen erstellen zwischen Personen und Telefonnummern oder zwischen bestimmten Nicknames im Internet. Auch die Geolocation kann dadurch ermittelt werden – statt alles händisch suchen zu müssen.“

Kapitel 3: Bei der Arbeit ausgepresst

Außer den Bewohnern, der Polizei und den Sozialarbeitenden darf niemand die Adresse erfahren. Auch keine Details zur Wohnung, Umgebung oder den Männern, die hier leben. Sie sind Opfer von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung geworden und haben in der schlicht eingerictheten Schutzwohnung, die der Internationale Bund (IB) in Berlin seit einem halben Jahr betreibt, Zuflucht gefunden. Es ist die einzige Einrichtung dieser Art in Deutschland. Hier wohnt ein Mann, der pro Woche etwa 80 Stunden arbeiten und an seinem Arbeitsplatz schlafen musste, aber kaum Geld bekam. Ein anderer wurde von seinem Chef nicht nur ausgebeutet, sondern auch schwer misshandelt. Wieder ein anderer ist sowohl Opfer von Arbeitsausbeutung als auch von Identitätsklau.

Der konspirative Umgang mit der Wohnung hat Gründe: Oft versuchen die Täter, die Opfer zu finden, unter Druck zu setzen und so von einer Aussage bei der Polizei oder vor Gericht abzubringen.

Fatale Abhängigkeit

Viele Fälle ähneln sich, sagt Stefan Ehrhardt vom Internationalen Bund, der das Hilfsangebot als Bereichsleiter mit aufgebaut hat: „Die Opfer werden in ihrer Heimat online oder durch Bekannte mit falschen Versprechungen vom großen Geld nach Deutschland gelockt. Hier müssen sie etwas anderes machen als vereinbart, bekommen gar kein oder wenig Geld, müssen Vermittlungshonorare, Ausbildungs- oder Unterkunftskosten abarbeiten.“ Die Betroffenen gerieten in einem fremden Land in eine Abhängigkeit, aus der sie sich schwer befreien könnten. In der Einrichtung des vom Berliner Senat beauftragten IB, die zehn Plätze bietet, sollen die Opfer zur Ruhe finden und mit Hilfe von Beratung eine Zukunftsperspektive entwickeln. Es besteht die Möglichkeit, dass sie Deutsch lernen und eine neue, nicht-prekäre Arbeitsstelle finden. Sie haben Anspruch auf eine dreimonatige Bedenk- und Stabilisierungsfrist sowie Sozialleistungen. Unter bestimmten Voraussetzungen, etwa bei einer Kooperation mit den Strafverfolgungsbehörden, kann die Frist verlängert werden.

Mitunter sei es schwierig, die Betroffenenrechte durchzusetzen, wegen der bürokratischen Hürden und der Unerfahrenheit von Sachbearbeitenden beim Thema Menschenhandel. Es gebe aber auch positive Beispiele, betont Ehrhardt, wie „das für uns zuständige Bezirksamt, es ist dafür sensibilisiert und kooperativ, ebenso wie die

JANUAR

2025

Flensburg/
Schleswig-Holstein

Das Landgericht Flensburg verurteilte am 28. Januar 2025 einen Mann unter anderem wegen besonders schwerer Zwangsprostitution zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren und drei Monaten. Der Mann hatte eine 16-Jährige zur Prostitution gebracht. Als sie aufhören wollte, bedrohte er sie.

MÄRZ

2025

Hannover/
Niedersachsen

Ein 37-Jähriger wurde im März 2025 vom Amtsgericht Hannover wegen Menschenhandels zu 15 Monaten Haft auf Bewährung verurteilt. Er hatte 2021 mindestens vier Arbeitskräfte mit falschen Versprechungen angeworben und bei Flut-Aufräumarbeiten im Ahrtal ausgebeutet.

MÄRZ
2025

Kiel/Neumünster
 Schleswig-Holstein

Ermittler durchsuchten am 20. März 2025 Wohn- und Geschäftsräume in Neumünster. Laut Staatsanwaltschaft wurde eine Person aus menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen befreit, ein 52-Jähriger festgenommen. Der Mann soll mehrere Opfer zur Arbeit gezwungen haben.

Das Landgericht Kiel verurteilte ihn im Oktober zu einer Bewährungsstrafe von einem Jahr und elf Monaten.

„Solange der Opferschutz, für den es mehr Geld braucht, zu kurz kommt, wird sich nicht viel ändern.“

Babette Rohner

Ermittlungsbehörden.“ Zu den Strategien der Täter gehört es, die Betroffenen mit Falschinformationen zu füttern. Etwa zu sagen, die Polizei sei korrupt und arbeite mit ihnen zusammen. Die Sozialarbeiter des IB versuchten, dem mit Aufklärung entgegenzuwirken. Die Entscheidung, ob sie aussagen oder nicht, liege jedoch bei den Opfern, so Ehrhardt.

„Wenn sie von der Polizei oder vom Zoll entdeckt werden, sind sie emotional am Anschlag“, sagt der Bereichsleiter. Sie haben Angst vor einer Abschiebung. Vor möglichen Racheaktionen der Täter. Und vor Geldnot. Die meisten wollen so schnell wie möglich wieder eine Arbeit finden, weil sie ihren Familien Geld schicken wollen.

Zunächst gehe es darum, psychologisch Erste Hilfe zu leisten, ihnen Sicherheit zu vermitteln und sie zurück ins „normale Leben“ zu begleiten, etwa mit Spaziergängen oder Gruppenangeboten. Unter den Bewohnern erlebe er eine „große Solidarität“, lobt Ehrhardt. Sie würden gemeinsam kochen, sich unterstützen und Halt geben. Der Bewohner, der die massivste Gewalt erfahren habe, sei fest entschlossen auszusagen, damit die Täter bestraft werden.

Wie aus dem Bundeslagebild Menschenhandel hervorgeht, ist die Zahl der abgeschlossenen Verfahren im Bereich Arbeitsausbeutung 2024 im Vergleich zu 2023 um 10,8 Prozent gestiegen, auf 41 – so viele wie noch nie. Dass das Hellfeld größer geworden ist, hängt auch mit Fortschritten auf staatlicher Seite zusammen: Seit 2019 kontrolliert der Zoll, ob Arbeitskraft ausbeutet wird, und hat Opferbeauftragte in seinen Reihen. Polizei, Staatsanwaltschaften und BKA widmen dem Thema mehr Aufmerksamkeit als früher, decken bei vielen Durchsuchungen Missstände auf. Doch der Weg ist noch weit: Unter den Fällen sind Großverfahren, dennoch ist die Zahl weiterhin relativ klein. Laut BKA sind fast 85 Prozent der Opfer männlich, haben ein Durch-

schnittsalter von 34 Jahren und kommen hauptsächlich aus Osteuropa und Südostasien. Sie seien oft bei Zeitarbeitsfirmen mit wechselnder Tätigkeit beschäftigt oder in der Logistik, auf dem Bau, in der Gastronomie und in Nagelstudios. Die Täter gehörten zum Teil der Organisierten Kriminalität an.

Berlin als Drehscheibe

Eliane Friess, Projektreferentin bei der Servicestelle gegen Zwangsarbeit, die unter anderem Behörden schult, sagt: „Die Missstände hängen auch mit dem Fachkräftemangel und der großen Ungleichheit zusammen: Viele Betroffene kommen aus Ländern, in denen die wirtschaftlichen Bedingungen viel schlechter sind. Deshalb nehmen sie viel in Kauf, um in Deutschland zu arbeiten.“ Dass eine solche Ausbeutung hier möglich ist, hätten sie sich vorher nicht vorstellen können. Manche sehen sich nicht als Opfer, weil sie noch schlimmere Bedingungen kennen, und sagen dementsprechend nicht aus. „Um Ausbeutung vorzubeugen, sollten die Menschen schon in ihrem Heimatland so viele Informationen wie möglich etwa über faire Arbeitsbedingungen und Anlaufstellen in Deutschland bekommen“, schlägt Friess vor. Hier seien „alle Akteure, die vor Ort sind und kontrollieren, wie zum Beispiel der Arbeitsschutz, gefragt, Hinweise auf Menschenhandel zu erkennen.“

Die Berliner Oberstaatsanwältin Christine Höfele gehört zu den wenigen in Deutschland, die auf Ermittlungen wegen Menschenhandels spezialisiert sind. Berlin ist hierbei eine zentrale Drehscheibe. Auch deshalb gibt es in der Hauptstadt eine Gemeinsame Ermittlungsgruppe Arbeitsausbeutung, an der Polizei und Zoll beteiligt sind. Höfele und ihre Kolleginnen und Kollegen waren in einer ganzen Reihe Verfahren erfolgreich. Die

Im Bundeslagebild
2024 registrierte
das BKA 209 Ermitt-
lungsverfahren mit
minderjährigen
Opfern, davon 195
wegen sexueller
Ausbeutung



„Eine Schweinerei“

Ein Bauarbeiter aus Rumänien berichtet, wie ein Vermittler seinen Pass und einen Teil seines Lohnes einbehält.

„Ich bin Anfang 20 und trage schon viel Verantwortung. Vor zwei Jahren ist mein Vater gestorben. Ich habe eine Freundin und ein Kind, muss für meine Familie sorgen. In Rumänien kann ich nicht genug Geld verdienen, deswegen komme ich nach Westeuropa, um auf dem Bau zu arbeiten. Das letzte Mal in Deutschland war schlimm – was ich nicht ahnen konnte. Ein Kumpel aus meinem Dorf in Transsilvanien hatte mir den Job empfohlen und den Kontakt zu einem Vermittler hergestellt, mit dem ich mich am Telefon auf zwölf Euro netto pro Stunde einigte. Ich sollte zunächst vier Monate in Bayern arbeiten, unter der Woche etwa zehn Stunden, am Samstag um die fünf.“

Nachdem wir angekommen waren, behielt der Vermittler, der auch die Unterkunft organisierte, unsere Ausweise ein. Er sagte, wir würden sie zurückbekommen, wenn wir die Summe, die wir ihm unter anderem für die Anreise schuldeten, abgearbeitet hätten. Er sprach von zwei Wochen. Tatsächlich erhielten wir unsere Dokumente erst nach einem Monat.

Außerdem zahlte er nur zehn Euro pro Stunde statt zwölf. Und die Hälfte des Lohns behielt er nach dem ersten Monat ebenfalls ein, als eine Art Garantie. Er wollte uns in der Hand haben, vielleicht sicherstellen, dass wir ordentlich arbeiten und nicht abreisen. Später habe ich gehört, dass er das Geld für eine Hochzeit brauchte. Eskaliert ist es, als wir an Ostern nach Hause fahren wollten, zu unseren Familien. Er wollte uns zum Bleiben zwingen und weigerte sich, uns – acht Leute waren betroffen – unser Geld zu geben. Ich bin wütend geworden. Angst hatte ich nicht, wollte unbedingt mein Geld.“

Wir haben uns Hilfe geholt und schließlich mit Hilfe der Beratungsstelle Faire Mobilität und des Poco Instituts erfolgreich unsere Löhne eingefordert. Gezahlt hat nicht der Vermittler, sondern der Arbeitgeber.

Das war eine Schweinerei, wie mit uns umgegangen wurde. Erniedrigend. So etwas muss aufhören. Als Opfer von Ausbeutung sehe ich mich aber eigentlich nicht. Für mich ist es normal, bis zu zwölf Stunden pro Tag zu arbeiten. Ich bin jung und stark. Wer schwach ist, wird aussortiert. So ging es einem älteren Mann, der einmal vermutlich einen epileptischen Anfall auf der Baustelle hatte. Er zuckte; der Rettungsdienst musste kommen. Als der Arbeiter nach etwa zwei Wochen zurückkam und wieder anfangen wollte, wurde er weggeschickt. Das war schlimm für ihn.

Ich arbeite inzwischen in Frankreich, regulär mit Arbeitsvertrag, und bin bislang zufrieden. Das Geld kommt pünktlich und die Arbeitsbedingungen sind in Ordnung.“

Juristin weiß um den Aufwand, der damit einhergeht: „Es handelt sich oftmals um Großverfahren mit zahlreichen Opfern und Beschuldigten, die Ermittlungsgruppen über Jahre beschäftigen können. Hinter den Taten, die oft einen Bezug zu mehreren Bundesländern und zum Ausland haben, stehen dabei oft organisierte Firmenflechte mit zehn Unternehmen und mehr.“ Wobei auch die Täter sich fortbilden würden, indem sie zum Beispiel Gerichtsurteile studieren, um daraus zu lernen. Ermittlungen auf der Grundlage der Paragrafen zum Menschenhandel im Strafgesetzbuch seien sehr schwer und aufwendig.

Fachberatungsstellen plädieren dafür, auch die Hilfen für Opfer auszuweiten: Den Ausbeuteten über längere Zeit einen sicheren Aufenthalt zu gewähren – auch wenn sie zumindest zunächst keine Aussage machen wollen – und sie besser zu schützen, etwa durch Anonymisierung in Verfahren. Das sei aus menschenrechtlichen Gründen geboten – und würde die Verfolgung von Menschenhandel erleichtern.

Kapitel 4: Politische Pläne

Menschenhandel ist in ganz Europa ein großes Problem, weshalb die EU ihre Richtlinie dagegen 2024 erweitert hat, unter anderem um Ausbeutung durch Leihmutterchaft und illegale Adoption. Alle Mitgliedsstaaten müssen bis Juli 2026 ihre Gesetze zur Bekämpfung von Menschenhandel überarbeiten.

Neben den relevanten Paragraphen im Strafgesetzbuch gibt es in Deutschland einen im Herbst 2024 veröffentlichten „Nationalen Aktionsplan zur Prävention und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz der Betroffenen“ (NAP), der aus 126 Maßnahmen besteht, eine Laufzeit von vier Jahren hat und vor allem mehr Hilfen für Opfer, konsequenter Strafverfolgung und internationale Kooperation ankündigt. Zu den weiteren Plänen gehören eine bessere Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern, Sicherheitsbehörden und zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie Digitalisierung und eine verbesserte Datensammlung zu Menschenhandel.

„Menschenhandel ist nichts anderes als ein Verstoß gegen das oberste Gebot des Grundgesetzes: Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Oberstaatsanwältin Christine Höfele

Auf Anfrage des WEISSEN RING Magazins zum aktuellen Stand antwortete das Bundesministerium des Inneren allgemein: „Etliche Maßnahmen sind bereits in der Umsetzung oder befinden sich in der konkreten Vorbereitung. Weitere Maßnahmen stehen unter Finanzierungsvorbehalt.“

Institut für Menschenrechte hat klare Forderungen

Seit 2022 berichtet das Deutsche Institut für Menschenrechte im Auftrag der Bundesregierung unabhängig darüber, ob und wie Deutschland die EU-Menschenhandelsrichtlinie umsetzt, und spricht Empfehlungen aus. Die Leiterin der Berichterstattungsstelle, Naile Tanış, rät, die Richtlinie vollständig umzusetzen und den Fokus noch stärker auf den Schutz der Betroffenen zu richten. Im Zuge einer Reform des § 232 StGB soll Menschenhandel etwa um nicht wirtschaftlich motivierte Ausbeutungsformen wie Zwangsheirat ergänzt werden. Außerdem gilt derzeit das schwer nachweisbare Merkmal der „Zwangslage“, das der Gesetzgeber laut EU-Richtlinie in „Missbrauch von Macht“ umwandeln soll.

Darüber hinaus fordert die Berichterstattungsstelle, dass Ermittlungsbehörden bei Bedarf Telekommunikationsüberwachung einsetzen dürfen, um Betroffene zu entlasten. Im Hinblick auf den Nationalen Aktionsplan mahnt sie weiteren Handlungsbedarf an: Viele Maßnahmen seien finanziell nicht gesichert, etwa die Förderung zivilgesellschaftlicher Akteure. Planungssicherheit und Kontinuität seien bei Prävention aber entscheidend. Hinzu komme: „Der NAP enthält keine Maßnahmen zum Aufenthaltsrecht, obwohl Deutschland durch europäische und internationale

Normen dazu verpflichtet ist, Betroffenen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit umfassende Hilfe zukommen zu lassen.“ Das BMI erklärte hierzu: „Nach Ablauf der vier Jahre soll der NAP Menschenhandel überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden. So wird Kontinuität auch über die Laufzeit des derzeitigen NAP Menschenhandel hinaus sichergestellt.“

Im Koalitionsvertrag von Union und SPD spielt das Thema keine große Rolle, das Wort Menschenhandel kommt lediglich ein Mal vor: „Deutschland ist zu einer Drehscheibe beim Menschenhandel geworden“, steht in dem Papier. Die Opfer seien fast ausnahmslos Frauen. „Im Lichte der Evaluationsergebnisse zum Prostituierten-schutzgesetz werden wir mit Unterstützung einer unabhängigen Experten-Kommission bei Bedarf nachbessern.“



Bundesjustizministerin Stefanie Hubig (SPD) hat Ende Oktober Stellung bezogen. Als „moderne Sklaverei“ bezeichnete sie Menschenhandel und Deutschland als Tatort. „Wir müssen das Strafrecht so anpassen, dass Menschenhandel effektiv verfolgt werden kann. Bislang kommen Menschenhändler zu oft ohne Strafe davon“, sagte Hubig. Ein Gesetzentwurf aus ihrem Ministerium, der die europäische Richtlinie gegen Menschenhandel umsetzen soll, sieht eine Änderung der Menschenhandelsdelikte (§§ 232 bis 233a StGB) und der Gesetze zur sexuellen Ausbeutung (insbesondere §§ 180a, 181a StGB) vor. So will Hubig die Strafen bei den erstgenannten Delikten erhöhen – grundsätzlich auf bis zu zehn

APRIL

2025

Chemnitz/
Sachsen

Hunderte Polizisten nahmen am 9. April 2025 bei Durchsuchungen in Deutschland und Tschechien mehrere Verdächtige fest. Sie sollen vietnamesische Frauen mit falschen Visa nach Deutschland eingeschleust, sie hier zur Prostitution gebracht und ausgebeutet haben.

MAI

2025

Frankfurt/
Hessen und weitere
Bundesländer

Ermittler durchsuchten am 8. Mai 2025 in acht Bundesländern 40 Wohn- und Geschäftsräume sowie Bordellbetriebe, unter anderem in Frankfurt. Laut Staatsanwaltschaft ging es um den Vorwurf des bandenmäßigen Einschleusens von Frauen aus China zur Prostitution. Drei Tatverdächtige wurden festgenommen.

JULI
2025

Landau/
 Rheinland-Pfalz

Ermittler aus Ludwigshafen und Landau durchsuchten am 22. Juli 2025 einen Massagesalon und eine Wohnung im Kreis Germersheim. Laut Polizei stand die 43-jährige Betreiberin im Verdacht, zwei Mädchen im Alter von 15 und 17 Jahren zur Prostitution gebracht zu haben.

2024 wurden laut BKA 83 Opfer durch die „Loverboy-Methode“ zur Prostitution gebracht, meist junge Frauen, die Täter zunächst emotional abhängig machen, um sie später finanziell auszubeuten.

Jahre Haft, nicht nur bei besonders schweren Fällen – und die Möglichkeit eröffnen, mehr Kunden von Ausgebeuteten zur Verantwortung zu ziehen. Bisher griff die „Nachfragestrafbarkeit“ nur bei Freiern, die wussten, dass sie Dienstleistungen von Zwangsprostituierten in Anspruch nahmen. Künftig soll dies für alle Formen der Ausbeutung gelten, etwa wenn jemand bei einem Bauprojekt Arbeiter beschäftigt, obwohl er weiß, dass sie ausbeutet werden.

A

Auch plant das Justizministerium, wie von der EU gefordert, beim Menschenhandel durch Leihmutterhaft, bei Adoption und Zwangsheirat gesetzlich nachzubessern. Kinder und Jugendliche sollen ebenfalls besser geschützt werden, durch neue Tatbestände und einen höheren Strafrahmen bei der sexuellen Ausbeutung gegen Entgelt.

Babette Rohner von Ban Ying, der in Berlin angesiedelten Koordinations- und Beratungsstelle gegen Menschenhandel, mahnt: „Solange der Opferschutz, für den es mehr Geld braucht, zu kurz kommt, wird sich nicht viel ändern.“ Die wenigen Schutzwoningen seien meistens voll, die Beratungsstellen ausgelastet. „Bei vielen Betroffenen ist die Aussagebereitschaft gering, weil sie weder einen vernünftigen Aufenthaltstitel noch ausreichend Schutz bekommen“, sagt Rohner.

Missstände werden eher stiefmütterlich behandelt

Sophia Wirsching, Geschäftsführerin des Bundesweiten Koordinierungskreises gegen Menschenhandel (KOK), sagt, es fehle an Bewusstsein dafür, dass der „riesige Niedriglohnsektor in Deutschland Menschenhandel begünstigt“. Darüber hinaus mangele es am politischen Willen sowie an Kapazitäten bei den Kontrollbehörden, die „Wirtschaft stärker zu durchleuchten“. Die Missstände würden eher stiefmütterlich behandelt und Betroffene von Ausbeutung noch oft als illegale Arbeiterinnen oder illegale Ausländerinnen betrachtet, die ab-



geschoben werden müssten. Fälle von Menschenhandel würden somit nicht erkannt.

Die Berliner Oberstaatsanwältin Christine Höfele erklärt, es brauche nicht unbedingt schärfere Gesetze. Auch sie sieht ein Kernproblem darin, dass es „keinen vernünftigen Schutz von Opferzeugen in Deutschland gibt“. Weder „können wir sie zum Beispiel anonymisieren“, damit sie nicht in Gefahr geraten, noch würden die Betroffenen, etwa bei Zwangarbeit, pauschal entschädigt. Hinzu kämen Probleme beim Non-Punishment-Prinzip für Opfer, die sich strafbar gemacht haben: „Wenn wir auf eine Bestrafung verzichten, etwa bei Verstößen gegen das Aufenthaltsgebot, können wir nicht sicher sein, dass die Ausländerbehörde dies auch so hält.“

Höfele spricht sich für eine bundesweit bessere Vernetzung und Zusammenarbeit der für Menschenhandel zuständigen Behörden, mehr Ressourcen und eine höhere Sensibilität aus: „In vielen Staatsanwaltschaften ist noch nicht angekommen, dass Menschenhandel in Deutschland ein Thema von großer Brisanz ist. Es benötigt viel mehr Aufmerksamkeit und vor allem eine Spezialisierung auf diesem Gebiet.“



Häufig würden Fälle heruntergebrochen auf Delikte wie Schleppen und Schleusen nach § 96 Aufenthaltsgesetz, weil dies viel einfacher nachzuweisen sei als Ausbeutung und Menschenhandel. Was sie bei ihrem Kampf dagegen antreibe? „Als eine Verfechterin der Menschenrechte finde ich: Ein Staat wie Deutschland sollte es sich nicht leisten, dass die Menschenrechte von bestimmten Gruppen mit Füßen getreten werden. Menschenhandel ist nichts anderes als ein Verstoß gegen das oberste Gebot des Grundgesetzes: Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Kapitel 5: Die dunkelsten Felder

Immer wieder werden Kinder einer Familie in Berlin und anderen Bundesländern straffällig, sie begehen zahlreiche Einbrüche und Diebstähle, vor allem in Mobiltelefongeschäften. Die Minderjährigen sind ohne ihre Eltern unterwegs und werden in den jeweiligen Städten und Landkreisen in Obhut genommen – verlassen die Jugendhilfeeinrichtungen aber kurz darauf wieder.

„Menschenhandel ist eine schwere Verletzung von Kinderrechten.“

Martina Döcker

Identifizierte Betroffene im Zeitraum 2020 bis 2022

3.155

Betroffene von Menschenhandel haben Ermittlungsbehörden identifiziert, wie die Berichterstattungsstelle Menschenhandel angibt.

3.704

Personen, bei denen der Verdacht auf Menschenhandel oder Ausbeutung vorlag, haben Fachberatungsstellen oder arbeitsrechtliche Beratungsstellen im gleichen Zeitraum verzeichnet. Die Beratungsstelle vermutet, dass die Dunkelziffer viel höher liegt, bisher gebe es keine einheitliche Statistik in Deutschland.

15.000

Menschen wurden laut einer Studie der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) bereits vor 20 Jahren in Deutschland zur Arbeit unter menschenunwürdigen Bedingungen gezwungen.

Experten gehen von einer hohen Dunkelziffer aus

Die Zahl der Betroffenen nimmt zu. Das Bundeskriminalamt hat in seinem Lagebild Menschenhandel und Ausbeutung für das vergangene Jahr 209 Ermittlungsverfahren mit minderjährigen Opfern (plus 2,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr) erfasst, 195 davon wegen sexueller Ausbeutung (plus 7 Prozent), jeweils zwei Verfahren wegen Arbeitsausbeutung und Ausbeutung durch den Zwang, Straftaten zu begehen, sowie zehn Verfahren wegen Entziehung Minderjähriger, Kinderhandel und Zwangsverheiratung. Insbesondere bei den ausgebeuteten Kindern und Jugendlichen, die sich strafbar machen mussten, gehen Fachleute – ebenso wie bei erwachsenen Betroffenen, wo 2024 lediglich zwei Verfahren abgeschlossen wurden – von einer hohen Dunkelziffer

Aus dem Gericht

Bis zu 50 Freier an einem Tag

Zwei Verfahren, ein Muster der Ausbeutung: Vor dem Landgericht Münster haben im Oktober zwei große Prozesse wegen schwerer Zwangspornstitution begonnen. Sie zeigen exemplarisch, wie systematisch Täter junge Frauen in Abhängigkeit bringen, isolieren und zur Prostitution zwingen. Teils unter massiver Gewalt.

Im ersten Verfahren stehen fünf Angeklagte vor Gericht: drei Männer und zwei Frauen, darunter ein Elternpaar. Ihnen wird vorgeworfen, zwei junge Frauen – eine davon minderjährig – über Jahre unter Drohungen und Gewalt zur Prostitution gedrängt zu haben. Die Eltern stellten demnach ihre Wohnung bereit, und die Familie bestritt mit den Einnahmen ihren Lebensunterhalt. Der 33-jährige Sohn habe mehrfach versucht, eine der Betroffenen zum Geschlechtsverkehr zu zwingen, was an deren Gegenwehr scheiterte. Der ältere Bruder soll zudem versucht haben, eine weitere, damals 17-Jährige zur Prostitution zu drängen. Die Angeklagten hatten sich bis Redaktionsschluss vor Gericht nicht zu den Tatvorwürfen eingelassen. Die Geschädigten sagten unter Ausschluss der Öffentlichkeit aus. Ein Urteil sollte am 10. Dezember gesprochen werden.

In der zweiten Verhandlung geht es laut Anklage um 80 Taten zwischen Ende 2022 und Anfang 2025. Eine 26-Jährige und zwei Männer (36 und 32) sollen Mädchen und Frauen im Alter von 15 bis 25 Jahren zur Prostitution angeworben und ausbeutet haben. Während die Angeklagte, die sich zu den Vorwürfen äußerte, die Abläufe plante, Hotels buchte, Anzeigen schaltete und sich auch selbst prostituierte, fuhren die Männer die Frauen laut Anklage zu ihren Einsätzen und sammelten das Geld ein. Die Angeklagte räumte ein, gewusst zu haben, dass mehrere der Mädchen minderjährig waren. Als die Polizei schon gegen sie ermittelte, sollen sie ihre Opfer weiter zur Prostitution gezwungen haben. Dies belegen Aufnahmen der Telefonüberwachung. In einem Fall zeichneten Ermittler auf, wie die Angeklagte ihre Opfer zwang, Fotos von ihren Handys zu löschen. Um den Geschädigten zu drohen, kam eine Schreckschusspistole zum Einsatz. Die Beschuldigte berichtete von einer der Frauen, die bis zu 50 Freier am Tag geschafft habe, ihr „bestes Pferd im Stall“. Besonders erschütternd: In einem Fall zwang die Angeklagte eine Schwangere in der 14. Woche zur Abtreibung in den Niederlanden, um ihren Körper weiter verkaufen zu können. Die Betroffenen sagten unter Ausschluss der Öffentlichkeit aus. Bis Redaktionsschluss hatten sich die männlichen Angeklagten nicht geäußert, kündigten jedoch umfassende Geständnisse an. Ein Urteil wird für Februar 2026 erwartet.

aus. Auch der Menschenhandel in Zusammenhang mit Bettelei – insgesamt ein Verfahren im Jahr 2024, fünf im Jahr zuvor – trifft Minderjährige.

Martina Döcker, Leiterin der auf minderjährige Opfer spezialisierten Fachberatungsstelle von IN VIA, sagt: „Wir stellen immer wieder fest, dass die Ausbeutung hinter den vordergründigen Straftaten nicht erkannt wird, weil die betroffenen Kinder und Jugendlichen keine Aussage hierzu machen. Das Erkennen und Ermitteln der Hintergründe ist in solchen Fällen wesentlich.“ Döcker verweist darauf, dass in solchen Fällen gemäß der Europaratkonvention und der EU-Menschenhandelsrichtlinie von einer strafrechtlichen Sanktion abgesehen werden kann, es gilt das „Non-Punishment-Prinzip“, das in Deutschland in Paragraf 154 c Abs. 2 der Strafprozessordnung verankert ist, aber kaum angewendet wird.

Martina Döcker und ihr Team kümmern sich besonders häufig um sexuell ausgebutezte Minderjährige, etwa um einen verwaisten Jugendlichen: Als er 16 war, machte ein ausländischer Geschäftsmann ihm in seinem Heimatland in Subsahara-Afrika das Angebot, für eine angeblich gut bezahlte Arbeitsstelle nach Deutschland zu kommen. Mit gefälschten Ausweisdokumenten, die ihn als volljährig auswiesen, kam er in der Wohnung des Mannes unter. Dieser sperrte ihn ein und nötigte ihn, mit weiteren Männern Sex zu haben. Wochen später gelang dem Jungen die Flucht. Mit Hilfe von IN VIA, WEISSEM RING und Jugendamt bekam er eine Therapie und einen Platz in einer Wohngruppe. Er entschloss sich, Anzeige zu erstatten. Und will bald eine Ausbildung beginnen.

Gefahr durch Cyber-Grooming

Auch viele in Deutschland aufgewachsene Kinder und Jugendliche sind von sexueller Ausbeutung betroffen, vor allem Mädchen. Die Anwerbung finde oft im digitalen Raum statt, so Döcker. Und stehe manchmal in Verbindung mit Drogenkonsum. Phänomene wie Cyber-Grooming oder Sextortion hätten die Gefahr erhöht, auch weil schnell Bilder produziert und sie damit unter Druck gesetzt werden können. Die Auswirkungen wiegen schwer: „Men-

„In vielen Staatsanwaltschaften ist noch nicht angekommen, dass Menschenhandel in Deutschland ein Thema von großer Brisanz ist.“

Oberstaatsanwältin Christiane Höfele

schenhandel ist eine schwere Kinderrechtsverletzung, mit lebenslangen psychischen und physischen Folgen.“

Insgesamt hat IV VIA nach eigenen Angaben allein von Januar bis September dieses Jahres 57 minderjährige Opfer von Menschenhandel, 53 davon weiblich, beraten. Und damit deutlich mehr als in den vergangenen Jahren in den Statistiken erfasst waren. Ein Hinweis darauf, dass das Dunkelfeld tatsächlich groß ist. Bei einem größeren Teil handelt es sich um Minderjährige aus Drittstaaten und unbegleitete Geflüchtete. Manche werden sexuell ausgebeutet, andere zu Straftaten gezwungen, etwa bei Betrugsdelikten oder als Drogenkuriere. Die meisten Opfer sind zwischen 14 und 17 Jahre alt, das jüngste war acht.

Die Fachberatungsstelle will das Bewusstsein für das Thema schärfen, dafür sorgen, dass das Hellfeld größer wird und mehr Betroffene Hilfe bekommen. „Sensibilisierung und Schulung“ etwa von Jugendämtern, freien Trägern, Streetworkern oder Familiengerichten sind laut Döcker mit die wichtigsten Aufgaben. „In der fachlichen Diskussion fehlt oft der kindspezifische Blick“, so Döcker. Die Kinder selbst wiederum seien sich in vielen Fällen nicht der Tatsache bewusst, dass sie ausgebeutet werden, etwa aufgrund einer emotionalen Abhängigkeit. Oder sie gäben sich aus Angst vor den Tätern, die Teil der Familie sein können, nicht als Opfer zu erkennen. Manchmal werden sie als solche erkannt, verlassen Jugendhilfeeinrichtungen nach kurzer Zeit aber wieder. Es komme darauf an, sie für die eigene Situation zu sensibilisieren, ihnen auf sie zugeschnittene Hilfen und Schutz zu bieten.

Was bei Minderjährigen auf Menschenhandel hinweisen könne? Jeder Fall sei vielschichtig und einzeln zu betrachten, betont Döcker, nennt aber einige mögliche

Anzeichen: Wenn im Umfeld von Kindern oder Jugendlichen zum Beispiel häufig eine unbekannte Person auftaucht, die sie zu kontrollieren scheint. Wenn sie plötzlich immer wieder straffällig werden, über viel Geld und Wertsachen verfügen oder wenn oft unklar ist, wo sie sind.

A

Am Landgericht Bielefeld legt ein Justizbeamter der 57-Jährigen, die eine führende Rolle im Schleusernetzwerk gespielt haben soll, auch während einer Prozesspause Handschellen an. 13 Justizbeamte sichern den Saal. Zum Prozessaufakt sind drei Vertreter der Nebenklage anwesend, die betroffenen Frauen sind bis zu ihrer Aussage als Opferzeuginnen in Schutzwohnungen untergebracht.

Laut BKA wird jedes zehnte Opfer nach seiner Anzeigenerstattung unter Druck gesetzt, um bei einer späteren Gerichtsverhandlung seine Aussage zurückzuziehen oder zu relativieren. Rechtsanwältin Petra-Maria Borgschulte kennt das: „Die Frauen haben Angst. Solche Verfahren scheitern häufig daran, dass die Frauen sich nicht mehr trauen, auszusagen.“ Sie vertritt eine der betroffenen Frauen vor Gericht. Vom Prozess erhofft sich Borgschulte, „dass es ein angemessenes Urteil gibt – und das man Hintergründe darüber erfährt, wie das Netzwerk zum Beispiel an so viele Touristenvisa kommen kann. Es muss Menschen in den EU-Botschaften in Thailand geben, die die Visa erteilen. Da profitiert auch wieder jemand. Das sind keine Menschenfreunde.“ Ein Urteil wird am 30. April 2026 erwartet.

AUGUST

2025

Heilbronn/
Baden-Württemberg

Der Zoll durchsuchte am 5. August 2025 einen landwirtschaftlichen Betrieb im Raum Heilbronn. Nach Angaben des Hauptzollamts bestand unter anderem der Verdacht auf Ausbeutung ausländischer Arbeitskräfte. Elf Erntehelper untermauerten die Vorwürfe mit ihren Aussagen.

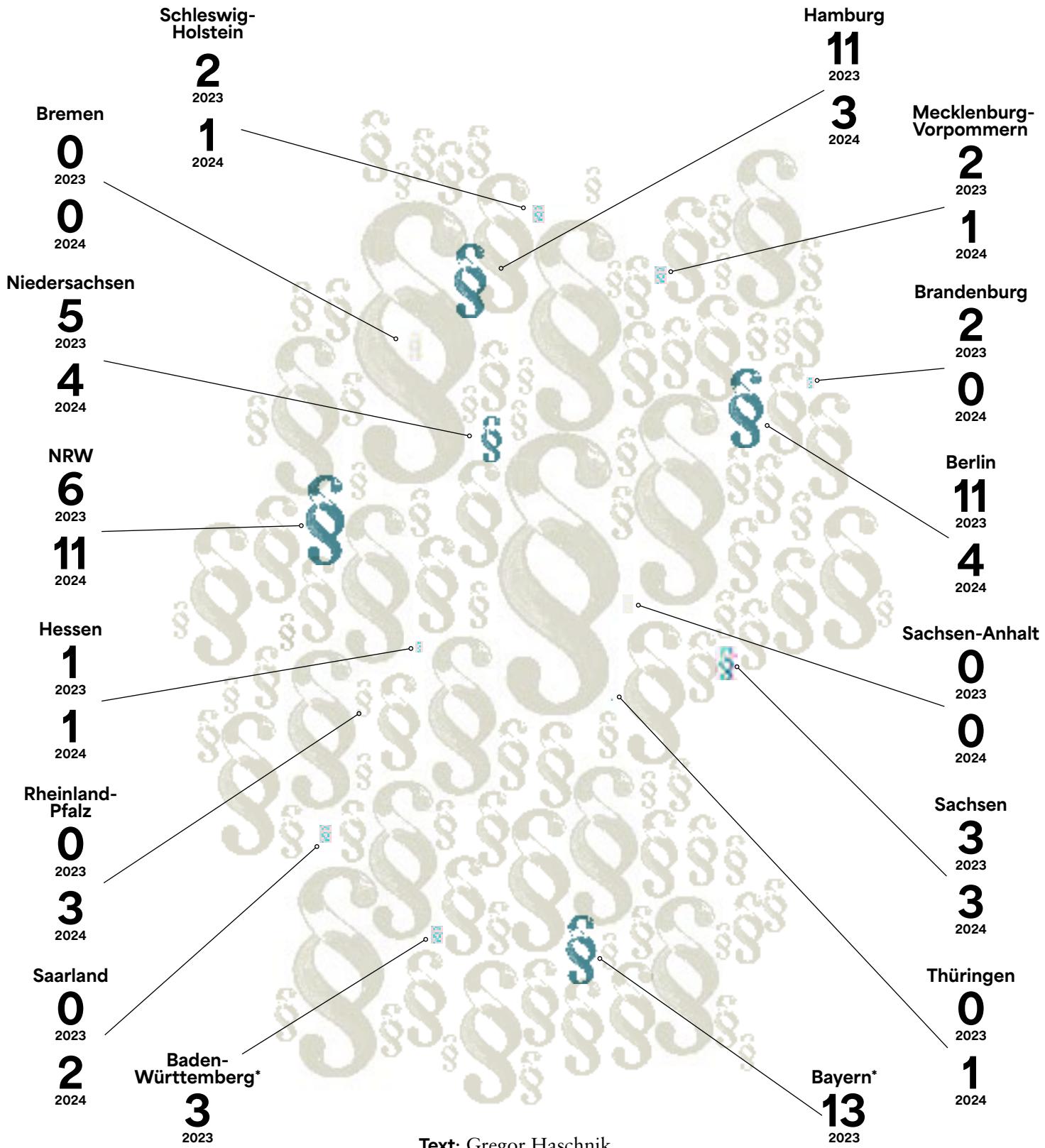
SEPTEMBER

2025

Berlin/
Brandenburg

Ermittler durchsuchten am 16. September 2025 in Berlin und Brandenburg 16 Objekte. Wie die Polizei mitteilte, standen sieben Beschuldigte unter Verdacht, Frauen zur Prostitution gebracht und dafür unter anderem Wohnungen angemietet zu haben. Eine 41-jährige Verdächtige kam in Haft.

Kaum Verurteilungen wegen Menschenhandels



Text: Gregor Haschnik
Grafik: Studio Pong/twotype design

D

Die Polizei durchsuchte im Oktober zwei Berliner Hotels, wo sieben Frauen zur Prostitution gezwungen worden sein sollen. Im April kam es in fünf Bundesländern und in Tschechien zu Razzien wegen des Verdachts auf Menschenhandel und illegale Prostitution. Mitte November durchsuchten 850 Ermittler bundesweit mehr als 90 Objekte, vor allem Reinigungsfirmen. Zu den Vorwürfen zählen Zwangsarbeit, „Schwarzarbeit“ und Menschenhandel. Arbeiter – darunter zwei Minderjährige – sollen in engen Kellerräumen ohne fließendes Wasser und funktionierende Toiletten untergebracht worden sein und überhöhte Mieten gezahlt haben.

Immer wieder wird über solche Durchsuchungen berichtet. Doch die Zahl der Verurteilungen wegen Menschenhandels ist gering. Das geht aus einer exklusiven Umfrage des WEISSEN RING Magazins bei den Statistischen Landesämtern und den Justizministerien der Länder hervor. Abgefragt wurden die einschlägigen Paragraphen 232 bis 233a des Strafgesetzbuches (StGB).

Demnach gab es 2024 in Nordrhein-Westfalen mit elf Schultersprüchen die meisten, gefolgt von Niedersachsen und Berlin mit jeweils drei. In fast allen Ländern liegen die Werte im unteren einstelligen Bereich oder bei null, etwa in Sachsen-Anhalt oder Brandenburg. Im Jahr 2023 lag Bayern mit 13 Verurteilungen vorne, gefolgt von Hamburg und Berlin mit jeweils elf und NRW mit sechs. Keine Verurteilungen wurden in Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz und im Saarland erfasst.

Bei den Zahlen ist zu beachten, dass die Strafverfolgungsstatistik die innerhalb eines Jahres verurteilten Personen nur einmal erfasst, und zwar mit dem – der drohenden Strafe nach – schwersten Delikt. Dadurch ist es möglich, dass der mit bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe bestraft Menschenhandel nicht in der Statistik auftaucht, sondern eine schwerere begangene Tat. Allerdings weisen auch die vom Bundeskriminalamt (BKA) erfassten Zahlen zu Verfahren und Tatverdächtigen auf eine niedrige Ver-

Die Paragrafen



§232

stellt Menschenhandel, etwa, wenn eine Person durch Beschäftigung ausgebeutet werden soll, unter Strafe.

§232a

bestrafst Zwangsprostitution.

§232b

bestrafst Zwangsarbeit.

§233

bestrafst Ausbeutung der Arbeitskraft, etwa bei der Bettelei. Auch die Vermittlung einer ausbeuterischen Beschäftigung ist strafbar.

§233a

bestrafst Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung.

urteilungsquote hin: Im Jahr 2023 wurden allein bei Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung 319 Verfahren abgeschlossen, ein Jahr zuvor 346. Die Zahl der Tatverdächtigen bei dieser Straftat betrug 441 (2023) und 488 (2022).

Darüber hinaus geht das BKA von einem großen Dunkelfeld aus. Experten sehen viele Gründe dafür, etwa die Tatsache, dass Menschenhandel ein Kontrolldelikt ist, sowie begrenzte Ressourcen bei zuständigen Behörden und Justiz. Hinzu kommt eine mangelnde Aussagebereitschaft bei vielen Opfern. Sie haben Angst vor den Tätern und einer Strafe, wenn sie während ihrer Ausbeutung selbst gegen das Gesetz verstossen haben. Tillmann Bartsch, stellvertretender Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN), fordert, § 154c – die Möglichkeit der Straffreiheit für von Menschenhandel Betroffene – klarer zu fassen und auszuweiten, weil das Gesetz bislang kaum angewandt wird. Zudem arbeitete das KFN in einer Studie zu den Strafvorschriften zur Bekämpfung des Menschenhandels heraus, dass die Paragraphen sich als schwer nachweisbar, unklar und wenig praktikabel erwiesen hätten. Auch mangelt es bei Strafverfolgung und Gerichten an Spezialisten, die mit der komplexen Materie vertraut seien.

Eliane Friess, Projektreferentin bei der Servicestelle gegen Zwangsarbeit, sagt, die Behörden hätten Fortschritte gemacht, aber noch nicht genug Erfahrung und Kompetenz im Umgang mit dem Thema, weshalb Betroffene nicht als solche erkannt würden. Deswegen schult die Servicestelle Polizei, Zoll, Staatsanwaltschaften und andere Institutionen darin, Anzeichen für Menschenhandel zu identifizieren und sensibel mit Opfern umzugehen.

Neben den genannten Straftaten hat das WEISSEN RING Magazin Statistiken zu Delikten recherchiert, die in Zusammenhang mit Menschenhandel stehen können. Auch hier sind die Verurteilungszahlen niedrig. So wurden bei § 180a – Ausbeutung von Prostituierten – in den allermeisten Ländern in den vergangenen beiden Jahren keine Verurteilungen registriert, ebenso bei § 181 – Zuhälterei.

*Bayern und Baden-Württemberg konnten für das Jahr 2024 bis Redaktionsschluss keine Statistik vorlegen.

Medientipps



ARD Audiothek

**„Der Schrei – der rätselhafte Fall
Rafael Blumenstock“**



Hören

Podcast

Getötet, weil er „anders“ war?

Rafael Blumenstock trug gerne Nagellack, Handtasche und Lippenstift. Er sei eine Art Till Eulenspiegel gewesen, der den Ulmern Streiche gespielt und Spießern den Spiegel vorgehalten habe. Habe mit Schokoküssen nach Passanten geworfen und Fahrgäste in einem Bus zum Singen gebracht. Ein kreativer Systemsprenger.

Am 4. November 1990 findet ein Mitarbeiter der Straßenreinigung Blumenstocks Leiche mitten in der Stadt am Münsterplatz, in der Nähe des Polizeipräsidiums. Jemand hat ihn erstochen und ihm die Nasenspitze abgetrennt. Seine Schreie müssen laut gewesen sein, doch niemand will etwas mitbekommen haben. Wurde Blumenstock getötet, weil er „anders“ war?

35 Jahre danach suchen Nele Grundt, Chiara Battaglia und ihr Team nach neuen Spuren. An einigen Stellen schildern die Macherinnen des SWR-Podcasts die grausame Tat so detailliert, ansonsten gehen sie opfersensibel vor. Sie wollen unbedingt den oder die Täter finden, im Gegensatz zu vielen anderen True-Crime-Produktionen ist ihre aber nicht täterzentriert.

Zum einen nehmen Grundt und Battaglia die Angehörigen, die sich zum Teil erstmals öffentlich äußern, von Beginn an mit, geben Erinnerungen und Gefühlen Raum. Zum anderen zeichnet der spannend erzählte Podcast mit Hilfe der Hinterbliebenen kein wie so oft grobes, sondern ein facettenreiches Bild des Opfers, das weit über das öffentlich wahrgenommene „Anderssein“ hinausgeht. Die Zuhörenden erfahren beispielsweise, dass der Klavierspieler Rafael mit seinen Händen unterschiedliche Tonarten spielen und komponieren konnte. Dass er sich als Kind Dadon nannte und auch später in sein

eigenes Land träumte, „Dadonlandia“, im Indischen Ozean, wo es nur Wochenenden, Feiertage und grenzenlose Freiheit gab. Dass er einen „Tick mit Nasen“ hatte. In der Realität provozierte er manchmal, besonders aggressive Menschen, die er habe „aufbrechen“ wollen, wie eine enge Freundin erzählt. Vor seinem Tod sei er aufgewühlt gewesen und habe gesagt, er brauche viel Geld, erinnert sich ein Bruder. Anders als sonst habe er sich an jenem Tag Zeit für den Abschied genommen.

Für die Persönlichkeit von Rafael, der in keine Schublade passte, nehmen sich Grundt und Battaglia bewusst Zeit. Gleichzeitig recherchieren sie, um den Fall zu lösen und damit auch die vielen offenen Fragen der Hinterbliebenen zu beantworten. Sie sprechen mit Ermittlern, einem Rechtsmediziner, werten Akten aus, befragen alte und neue Zeugen.

Dem Motiv Queerfeindlichkeit gingen die damals Ermittelnden zunächst nicht nach, obwohl schwule Männer in Ulm schon angegriffen worden waren. Können US-Soldaten beteiligt gewesen sein? Laut einer Zeugenaussage zogen junge Männer in Militärkleidung durch die Stadt. Oder war es eine Beziehungstat? Am Tatort wurde eine DNA-Spur entdeckt. Von wem stammt sie?

Seit dem vergangenen Jahr steht in Ulm eine Gedenkstèle für ihn, und auch der Podcast hält die Erinnerung an Rafael Blumenstock wach. *Gregor Haschnik*

→ [ardaudiothek.de/sendung/
der-schrei-der-raetselhafte-fall-rafael-blumenstock](http://ardaudiothek.de/sendung/der-schrei-der-raetselhafte-fall-rafael-blumenstock)

Lesen

Roman

„Die Ausweichschule“

Wie lässt sich über Gewalt schreiben? Was ist erlaubt, was angemessen, was schlicht nicht zu dulden? Der Schriftsteller Kaleb Erdmann befasst sich in seinem Buch „Die Ausweichschule“ inhaltlich mit dem Amoklauf am Erfurter Gutenberg-Gymnasium im Jahr 2002. Und widmet sich dabei explizit auch den Fragen nach den Grenzen des künstlerischen Vorgehens. „Ein Text über eine kollektiv traumatisierte Schule, ein Text über das Gutenberg-Gymnasium in den Jahren nach dem Amoklauf, über Gewalt und Verarbeitung“, heißt es im ersten Kapitel.

Kaleb Erdmann selbst, 1991 geboren, war Schüler im Gutenberg-Gymnasium und befand sich mitten im Unterricht seiner fünften Klasse, als der Täter das Gebäude betrat und in der Folge das Leben von 16 Menschen und schließlich sein eigenes auslöschte. „Roman“ steht auf dem Titel des rund 300-seitigen Buchs, und doch ist so vieles überaus real, überprüfbar und der in diesem Fall unfassbar brutalen Wirklichkeit mit all den schrecklichen Folgen entnommen.

Der Autor wählt erzählerisch einen ungewöhnlichen Weg und schildert eher den Versuch, ein Buch zu schreiben. Der Protagonist trifft unter anderem einen Theaterregisseur, der ein Stück über Amokläufe plant. Und er begegnet einem ehemaligen Mitschüler, der sich über die Vergangenheit verblüffend wenig Gedanken zu machen scheint.

Seine stärksten Momente hat das Buch, wenn es sich offensiv den möglichen Schwächen stellt. Wenn der Ich-Erzähler über seine Zweifel spricht, sich tastend vorwärtsbewegt und dabei immer wieder rätselft, welchen Fakten aus seiner Erinnerung er tatsächlich trauen kann und welche sich über die vielen Jahre in diese hineingeschlichen, nahezu hineingedrängt haben. Stets hat er die Opfer im Blick und bedauert gleichzeitig, dass sich der Täter immer wieder ins Bild drängt.

„Die Ausweichschule“ war 2025 für den Deutschen Buchpreis nominiert und landete nach der ersten Auswahlrunde auf der Shortlist. Den Platz unter den letzten sechs Titeln hat sich das Werk absolut verdient, und auch der Hauptpreis in diesem renommierten Wettbewerb wäre verdienter Lohn für ein außergewöhnliches Buch gewesen. Denn neben dem feinfühligen inhaltlichen Vorgehen und den vielen klugen Überlegungen darüber, was Literatur bei einem solchen Thema überhaupt darf, überzeugt es auch mit einem hervorragenden Sprachgefühl. *Torben Rosenbohm*

→ ullstein.de/werke/die-ausweichschule



Gucken

Dokumentation

„Der talentierte Mr. F.“ ARD Mediathek

Der kleine Roboter T-130 schmeißt im gleichnamigen Animationsfilm den Haushalt und bringt dabei das ganze Haus durcheinander. Dann hat seine Besitzerin genug von ihm und wirft ihn raus. Für Regie, Drehbuch und Animation war der erst 20-jährige amerikanische Student Samuel Felinton verantwortlich – oder etwa nicht? Der Animationsfilm heißt in Wahrheit „Butty“ und seine Macher sind die beiden deutschen Filmstudenten Julius und Moritz. Felinton stahl den Film, gewann mehrere Preise auf Filmfestivals weltweit, ließ sich feiern und gab Interviews.

In der MDR-Doku „Der talentierte Mr. F.“ werden Julius und Moritz auf ihrem emotionalen Kampf um ihr Werk begleitet. Eine Szene bei Fachanwälten macht deutlich: Felinton hat ihre Urheberrechte verletzt. Doch ein Verfahren wäre langwierig und zu teuer für die jungen Filmemacher. Also fassen sie einen neuen Plan: nach Amerika reisen, den Dieb konfrontieren und ihren Film zurückfordern.

In 77 Minuten gewährt die Doku Einblicke in die Gefühlswelt von Julius und Moritz. Was macht eine Urheberrechtsverletzung mit Betroffenen? Das Herzstück des Films aber ist ihre besondere Freundschaft. Gemeinsam sind sie wütend, lachen, halten zusammen und zeigen damit: Der Weg zur Gerechtigkeit kann auch schöne Momente und neue Begegnungen bringen. Einfühlend und manchmal auch humoristisch erzählen die Betroffenen ihre Geschichte. Sie machen Mut, sich nicht unterkriegen zu lassen. *Selina Stiegler*

→ ardmediathek.de/film/der-talentierte-mr-f



Kaleb Erdmann

„Die Ausweichschule“
park x ullstein Verlag
304 Seiten, 22€



ARD Mediathek

„Der talentierte Mr. F.“

Unsere
Medientipps
finden Sie
auch online:



Ein Anruf bei ...

Der Psychologe Björn Süfke berät seit mehr als 25 Jahren Männer. Als er das erste Männerhilfetelefon aufbaute, um Gewaltbetroffene zu unterstützen, stieß er nicht nur auf Begeisterung, sondern auch auf Bedenken. Seit fünf Jahren ist das Angebot erreichbar. Ein Zwischenfazit.

Interview: Gregor Haschnik
Foto: Alexander Bentheim

... Björn Süfke



Herr Süfke, die meisten Opfer von häuslicher Gewalt - laut BKA 73 Prozent - waren im vergangenen Jahr wieder weiblich. Männer und Jungen sind seltener, aber ebenfalls betroffen. Viele von ihnen suchten keine Hilfe, sagen Experten. Wie viel haben Sie und Ihre Kollegen vom Männerhilfetelefon zu tun?

Als wir unser Angebot vor sechs, sieben Jahren konzipiert haben, habe ich der Politik, die es finanziert, gesagt, sie müsse Geduld mitbringen, bis sich das Hilfetelefon etabliert – da Männer aufgrund unserer gesellschaftlichen Stereotype tatsächlich große Schwierigkeiten haben, sich helfen zu lassen. Wenn sie Opfer geworden sind, besonders durch eine Frau, ist das Stigma noch größer. Mit meiner damaligen Einschätzung lag ich jedoch völlig daneben: Es haben vom ersten Tag an Leute angerufen, sofort. Weil der Bedarf groß ist. Expertinnen und Experten sagen ja seit Jahrzehnten, dass die Polizeiliche Kriminalstatistik nicht alle Fälle von Gewalt abbildet und das Dunkelfeld groß ist.

Von welchem Stigma sprechen Sie?

Wir leben in einer Gesellschaft, in der eine patriarchale Vorstellung von Männlichkeit – in letzter Zeit zunehmend – propagiert wird: Ein Mann ist stark, weiß immer weiter, zeigt keine Schwäche, hat keine Schwäche. Das haben die meisten Männer meiner Generation verinnerlicht, und viele Jugendliche kriegen das heute wieder eingimpft, in erster Linie über Social Media. Zugespitzt formuliert: Männer gehen lieber in den Knast als zum Psychologen. Es kostet viel Überwindung, sich verletzlich, hilfsbedürftig zu zeigen. Deswegen ist ein niedrigschwelliges Angebot wie das Männerhilfetelefon so wichtig. Hinzu kommt, dass Männer sich aus Scham oft nicht eingestehen, Opfer geworden zu sein. Oder sie haben während ihres Aufwachens Gewalt als normal kennengelernt. Wir wissen aus Studien: Wenn man Männer allgemein fragt, ob sie in einer heterosexuellen Partnerschaft Gewalt erfahren haben, sagen die meisten erst mal Nein. Erst wenn man konkret nachhakt, ob sie beispielsweise mal gestoßen worden sind, sagen sie Ja. Frauen sind deutlich stärker von körperlicher häuslicher Gewalt betroffen, aber es gibt auch viele männliche Opfer.

Wie hat sich die Nachfrage nach Ihrem Hilfsangebot entwickelt?

Die Zahlen sind in den ersten drei, vier Jahren massiv angestiegen, haben sich verdreifacht gegenüber dem ersten Jahr. Jetzt können sie nicht mehr weiter steigen, weil wir am Ende unserer Kapazitäten angelangt sind. Das Telefon ist in einer Stunde nur 60 Minuten besetzt. Parallelen Leitungen haben wir nicht – weil die finanziellen Mittel begrenzt sind.

Welche Männer rufen aus welchen Gründen bei Ihnen an?

Es sind, ebenso wie bei anderen Beratungsstellen, vor allem mittelalte Männer. Die meisten, um die 60 bis 65 Prozent, erleben häusliche Gewalt in der Partnerschaft, etwa 15 Prozent durch Eltern, Geschwister oder Kinder. Knapp zehn Prozent sind Opfer sexualisierter Gewalt. Seltener geht es um Stalking, Mobbing oder Zwangsarbeit. Gewalt im öffentlichen Raum ist auch ein Thema, aber stark unterrepräsentiert im Vergleich dazu, wie oft sie ausgeübt wird.

Weil uns die Kapazitäten fehlen, um mehr Kontakte in den Communitys zu knüpfen, erreichen wir auch kaum trans oder migrantische Männer, die häufig betroffen sind.

Im Rahmen einer Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen zu Partnerschaftsgewalt haben 40 Prozent der männlichen Opfer von psychischer Gewalt und 30 Prozent von erheblicher körperlicher Gewalt gesprochen.

Wovon berichten Ihre Anrufer?

Psychische Gewalt ist der häufigste Be ratungsgrund. Sie kann zum Beispiel mit einem Eifersuchtsproblem der Partnerin beginnen und sich hochschaukeln, über Vorwürfe, Gaslighting, Beleidigung, Er pressung bis hin zu physischer Gewalt. Es kommt dazu, dass ins Handy des Partners geschaut, er gestoßen oder ein Gegenstand nach ihm geworfen wird. In manchen Fällen geht es um extreme soziale Kon rolle. Einige Männer sagten, sie könnten kaum telefonieren oder Mails schreiben, weil ihre Partnerin sie überwache. Andere berichten, dass sie geschlagen wurden, Platzwunden davongetragen haben oder ihre Partnerin sie mit dem Messer bedroht hat – klassische Affekttaten. Danach heißt es manchmal: Wieso lassen Männer, die in der Regel körperlich überlegen sind, so etwas mit sich machen? Wer so etwas fragt, verkennt, dass eben nicht alle Männer gewalttätig sind und sich deshalb nicht wehren, zumal dies nicht zu einer Deeskalation führen würde.

Gab es Anrufe, die Ihnen besonders in Erinnerung geblieben sind?

Dazu gehört ein Fall von sexualisierter Gewalt, die ein erwachsener Mann durch mehrere Männer erlitt. Im Detail kann und will ich das nicht erzählen. Außerdem hat mich ein Anruf, der gleich am ersten Tag einging, besonders berührt. Der ältere Herr war in den 1950er Jahren aufgewachsen. Er wurde in einem Kohlenkeller eingesperrt und in der Dunkelheit immer wieder geschlagen, von beiden Eltern. Er hatte nie davon erzählt, bis er vom Männerhilfetelefon las. Wir haben eine Stunde lang gesprochen und er sagte mir, dass er in seinem ganzen Leben keine Beziehung aufbauen konnte, keine Freundschaft, keine Part-

Björn Süfke

Jahrgang 1972, ist Psychologe, Autor und Geschäftsführer der Bielefelder Männerberatungs stelle „man-o-mann“.

Er gehört zu den Initiatoren des 2020 eingerichteten Männerhilfetelefons.

Das anonyme, kostenfreie Angebot ist unter der Telefonnummer 0800/1239900, im Chat und per Mail erreichbar. Weitere Infos gibt es auf maenner hilfetelefon.de

„Gerade bei Tabuthemen setzt den Opfern zusätzlich zu, dass sie denken: „Ich bin der Einzige mit diesem Problem. Ich bin schuld daran.“

nerschaft, weil die Vertrauensbasis fehlte. Damals gab es keinerlei Hilfsangebote.

Wie versuchen Sie und Ihre Leute, die Menschen zu unterstützen?

Zunächst einmal damit, indem wir ihnen zuhören und glauben. Das ist für viele Männer psychologisch besonders wichtig. Sie haben sich teilweise schon jemandem anvertraut, einem Freund oder der Polizei, und wurden nicht ernst genommen oder sogar ausgelacht. Weil wir für sie zuständig sind, uns auskennen und Erfahrung im Umgang mit betroffenen Männern haben, fällt es uns nicht schwer, ihnen zu glauben. Und das strahlen wir auch aus. Darüber hinaus versuchen wir, den Mann in die richtigen Bahnen zu lenken, zu weitergehenden Hilfen, etwa zu einer Männerberatung – wo oft nur eine Person sitzt – oder einer Beratungsstelle mit dem Fokus sexualisierte Gewalt. Das ist eine schwierige Aufgabe, weil es bundesweit wenige spezialisierte Angebote für Männer gibt. Sie müssen in vielen Ländern weit fahren. In NRW, Bayern und Baden-Württemberg ist die Situation noch „am wenigsten schlecht“. Ein Beispiel sind MännerSchutzeinrichtungen: Nordrhein-Westfalen hat innerhalb von vier Jahren fünf Einrichtungen gegründet und ist in der bundesweiten Rangliste damit von null auf eins gesprungen, weil es bundesweit nur 15 gibt.

Sie betonen, dass es wichtig ist, den Hilfesuchenden Vertrauen entgegenzubringen. Gibt es weitere Prinzipien, auf die Sie besonderen Wert legen?

Ich beschäftige mich intensiv mit der gesellschaftlichen Konstruktion von Männlichkeit und erlebe in Gesprächen, dass es für viele Männer hilfreich ist, wenn man ihre Probleme „entindividualisiert“. Gerade bei Tabuthemen setzt den Opfern zusätzlich zu, dass sie denken: „Ich bin der Einzige mit diesem Problem. Ich bin schuld daran.“ Ich versuche, Betroffenen im direkten Kontakt das Gegenteil zu vermitteln, aber auch indirekt, indem ich in Interviews deutlich mache: Schuld sind immer die Täterinnen und Täter. Das ist mir ganz wichtig, weil viele Opfer – weibliche wie männliche – denken, sie hätten die Gewalt provoziert. Und nicht die strukturellen Probleme

sehen, etwa eine nicht funktionierende, patriarchale Gesellschaft mit „traditionellen“ Männlichkeitsvorstellungen.

Das Gewalthilfegesetz wurde erneuert. Sind Sie im Hinblick auf betroffene Männer zufrieden?

Da der Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung für Männer herausgenommen wurde, betrachte ich das Gesetz mit einem weinenden Auge. Aber niemand hätte etwas davon gehabt, wenn das Gesetz deswegen gescheitert wäre. Das Schlimmste, was passieren kann, ist, dass wir und Fachkräfte, die im Gewaltschutz für Frauen arbeiten, uns gegeneinander ausspielen lassen. Ich bin froh, dass wir bei diesem Thema weitergekommen sind. Jedes Opfer ist eins zu viel. Darüber hinaus hoffe ich und gehe davon aus, dass in einigen Jahren auch gewaltbetroffene Männer eine Schutzgarantie bekommen und die Ausstattung besser wird. Gleichzeitig gilt, dass wir zu wenig Frauenhausplätze haben. Deshalb kommt es darauf an, die Prävention zu verbessern. Auch der volkswirtschaftliche Schaden, den Gewalt anrichtet, ist enorm.

Wie soll diese Prävention konkret aussehen?

Wir müssen möglichst früh für gute Bildung sorgen, idealerweise an Schulen. England geht mit gutem Beispiel voran. Dort gab es bereits ein Fach zu Beziehungen, Gesundheit und Sexualerziehung, mittlerweile geht es darin auch um toxische Männlichkeit und Frauenfeindlichkeit. Ich plädiere dafür, dass deutsche Schüler und Schülerinnen sich kritisch mit Geschlechter-Stereotypen auseinandersetzen. Auch mit gefährlichen Einflüssen von Andrew Tate und anderen Influencern der „Manosphere“, die in den vergangenen Jahren zu reaktionären Tendenzen beigetragen haben. Wir dürfen vor allem die verunsicherten, unterprivilegierten männlichen Jugendlichen und jungen Männer nicht solchen Leuten überlassen, sondern müssen ihnen erklären, weshalb das Bild von einer aggressiven Männlichkeit falsch und alles andere als attraktiv ist. Dafür brauchen wir neben Bildungsangeboten Beratungsstellen für Jungen. Es ist wichtig, dass sie nicht alles in sich hineinfressen, wenn sie Gewalt erfahren, oder selbst gewalttätig werden.

Der Kommentar: Die unbekannten Mafia-Opfer



**Sandro
Mattioli**

Jahrgang 1975, hat sich als Investigativjournalist auf die Mafia spezialisiert. Sein aktuelles Buch, „Germafia“, ist ein „Spiegel“-Bestseller. Seit 2012 ist der Deutsch-Italiener Vorsitzender des Vereins mafianeindanke in Berlin.

V

Viele im Saal weinten: manche hielten ein Bild ihres Kindes vor sich. Ich erinnere mich an ein Gespräch mit einem Mann, dessen Vater, ein Landgerätehändler, ermordet worden war. Er hatte das vom Mafiaboss gewünschte Mineralöl nicht besorgen können. Es war Jahre her, der Sohn hatte keine Tränen mehr, aber eine Frage: Warum?

Seit mehr als fünfzehn Jahren beschäftigte ich mich mit der italienischen Mafia. Solch ergreifende Szenen wie im sizilianischen Messina im Jahr 2016 sind mir in Deutschland nie begegnet. In Italien wird alljährlich der Menschen gedacht, die schuldlos Opfer der Clans geworden sind. Die verwechselt wurden, die ein Querschläger traf, die als Polizistin oder Staatsanwalt ermittelten, als Kronzeugen aussagten. Auch von Deutschlands Nachbarländern kennt man schuldlose Mordopfer. Nur in der Bundesrepublik scheint es sie so gut wie gar nicht zu geben. Wie kann das sein? Seit rund 70 Jahren sind die Mafia-Organisationen hier vertreten.

Paragraf 129 StGB soll die Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung sanktionieren, wird aber quasi nie angewandt

Im Jahr 2019 hat die Grünen-Abgeordnete Irene Mihalic, vor ihrer Zeit im Bundestag Polizistin, die Bundesregierung gefragt, wie viele Tötungsdelikte der Mafia seit 1990 bekannt sind. Die Antwort: 23 Delikte mit 30 Toten. Eine offizielle Statistik dazu werde nicht geführt. Streng genommen gibt es – in offizieller Hinsicht – in Deutschland nicht mal die Mafia selbst. Denn es fehlt ein Paragraf, der Mafia-Organisationen zielgenau erfasst. Der dafür vorgesehene Paragraf 129 StGB soll die Mitgliedschaft

in einer kriminellen Vereinigung sanktionieren, wird aber quasi nie angewandt. Er muss dringend verändert werden, um die Mafia sichtbar zu machen. Mafiatypische Merkmale müssen bei Ermittlungen erfasst, das Strafmaß muss höher und die Verfolgung damit „attraktiver“ werden. Erst dann können Statistiken die Realität erfassen. Wie soll man sonst schuldlos Opfer gewordene Menschen der Mafia finden? Hinweise gibt es heute schon häufiger, doch die Suche ist schwierig. In Italien wird berichtet, dass Raffaele Cutolo, ein wichtiger Mann der Camorra, in jungen Jahren in Deutschland zwei Polizisten ermordet habe. In einem weiteren Fall hatte sich eine Saarländerin von ihrem Partner, einem Wirt aus Sizilien, getrennt. Er bat seine Expartnerin, zu ihm zu kommen; seine Mutter sei zu Besuch und wolle ihre Enkelin sehen. Die Frau fuhr hin, seitdem fehlt jede Spur von ihr. Der Mann, inzwischen gestorben, galt als ein Boss der Cosa Nostra. Und in Sachsen erschoss ein Mafioso seinen 19-jährigen Neffen. Polizeiberichten zufolge stritten sie um ein Erbe, manche sagen um Drogen. Der Täter kam kurz in Haft und kehrte dann nach Italien zurück. Sein Onkel war Boss eines 'Ndrangheta-Clans.

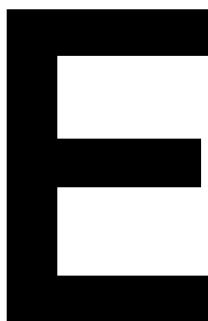
Solange Aktivitäten der Organisierten Kriminalität nicht differenzierter erfasst werden, bleibt Annalise Borth aus Hamburg das einzige sichere deutsche Mafia-Opfer. Sie schloss sich mit 17 einer Anarcho-Gruppe in Italien an und arbeitete an einem Dossier dazu, wie rechtsextreme Terroristen und die 'Ndrangheta kooperierten und was das mit einem Anschlag zu tun hatte, bei dem sechs Menschen starben. Borth und ihre Freunde fuhren mit dem Bericht nach Rom und kamen bei einem ominösen Verkehrsunfall zu Tode. Die belastenden Unterlagen verschwanden.

Aus dem Schatten ins Licht

Text: Selina Stiegler
Fotos: NÓI CREW



Drei Jahre soll Stephane als Kind von einem Mann aus dem Umfeld seiner Familie missbraucht worden sein, im Sommer, auf demselben Campingplatz. Er zog viele Jahre später vor Gericht und gewann. Warum Stephane öffentlich darüber sprechen möchte und welche Rolle die Französin Gisèle Pelicot dabei spielt, erzählt er im Gespräch mit dem WEISSE RING Magazin.



Ein gewöhnlicher Sommertag. Stephane war zwölf Jahre alt und verbrachte seine Zeit auf dem Campingplatz, bei dem seine Eltern und auch ein Freund von ihnen, Michael Michels (Name geändert), Parzellen gemietet hatten. Michels ging mit dem Jungen zu einem nahe gelegenen Badesee, sie legten sich auf Handtücher an einem abgelegenen Strandabschnitt, und der Zwölfjährige las einen Kinderkrimi. So erinnert Stephane sich. Kurz darauf sei es zum ersten sexuellen Missbrauch gekommen.

Michels soll den Jungen mit Sätzen wie „Das ist vollkommen normal!“ manipuliert und zu sexuellen Handlungen gebracht haben. Was genau geschehen sein soll, ist der Redaktion aus Gerichtsunterlagen bekannt, aufgrund der Privatsphäre des Betroffenen werden keine Details genannt.

„Meine Geschichte zeigt, wie Täter arbeiten – als würden sie einem IKEA-Bauplan folgen“, sagt der heute 25-Jährige.

Deshalb sei es ihm wichtig, sich öffentlich zu äußern. Er brauche sich nicht zu verstecken, möchte mit seinem Gesicht dafür stehen, dass man als Betroffener über den Missbrauch sprechen muss. „Egal ob während eines Missbrauchs oder Jahre danach. Man muss reden, sich jemandem anvertrauen“, sagt Stephane.

Für das Gespräch mit dem WEISSE RING Magazin hat er ein Waldstück ausgewählt. In der Natur fühle er sich wohler als in einem Raum. Er zündet sich eine Zigarette an und beginnt, seine Geschichte zu schildern: Er sei ein aufgebrachtes Kind mit ADHS gewesen, habe Ärger in der Schule und daheim gehabt, sei nicht gut sozialisiert gewesen. Michels habe sich um ihn gekümmert.

Drei Sommer, unzählige Übergriffe

Es sei nicht bei einem sexuellen Übergriff geblieben, sondern insgesamt drei Jahre gelaufen, immer wenn Stephane auf dem Campingplatz gewesen sei. Die Eltern hätten ihren Sohn Michels anvertraut, sagt Stephane. Vorwürfe mache er ihnen nicht, sie hätten es nicht besser gewusst.

In der Zeit sei Michels seine Bezugsperson gewesen. „Ich fing an, mich unwohl zu fühlen, ohne zu wissen warum“, blickt Stephane zurück. Als er älter wurde, habe er angefangen nachzudenken: „Mir wurde ab einem Zeitpunkt klar: Wenn das jemand mitbekommt, dann wirft das ein schlechtes Bild auf den Täter. Außerdem ging es nicht nur um mich und ihn, sondern auch um die Beziehung, die er zu meiner Familie hatte – da hing so viel mit hintendran“, sagt Stephane.

Heute sei für ihn klar, dass es an Aufklärung gefehlt habe: „Wir haben in der vierten Klasse ein Kondom über einen Holzpenis gezogen, aber wussten nicht, was mit unserem eigenen Körper ist.“ Eine frühe Sensibilisierung für Körper und Sexualität hätte sicher dazu beitragen können, ihn damals seinen eigenen Wert erkennen zu lassen.

Täter nutzen ihre Macht aus

Jährlich kommt es zu Tausenden Fällen von sexuellem Kindesmissbrauch. Im vergange-

„Egal ob während eines Missbrauchs oder Jahre danach. Man muss reden, sich jemandem anvertrauen.“

„Ich wünschte, ich wäre vergewaltigt worden, dann wären die Schuldgefühle vielleicht nicht gewesen.“

nen Jahr registrierte das Bundeskriminalamt (BKA) 16.354 Fälle bei Kindern sowie 1.191 Fälle bei Jugendlichen. Nach Angaben der Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, Kerstin Claus, wird in etwa 90 Prozent der Fälle der sexuelle Missbrauch durch Männer oder männliche Jugendliche ausgeübt. Es sei aber davon auszugehen, dass sexueller Missbrauch durch Frauen seltener entdeckt werde, weil ihnen solche Taten weniger zugetraut würden.

Den Angaben zufolge nutzen Täter ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten Minderjähriger zu befriedigen, die sexuellen Handlungen nicht zustimmen könnten. Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche geschieht meistens im familiären oder sozialen Umfeld.

Es sei keine Vergewaltigung gewesen

Stephane legt Wert darauf, dass nicht von einer Vergewaltigung die Rede ist. „Ich wünschte, ich wäre vergewaltigt worden, dann wären die Schuldgefühle vielleicht nicht gewesen“, sagt er. Der 25-Jährige ist homosexuell, was ihm als Kind noch nicht bewusst gewesen sei, aber dazu geführt habe, dass ihm der sexuelle Kontakt nicht gänzlich missfallen habe. Er habe lange gebraucht, den sexuellen Missbrauch auch als einen solchen anzuerkennen.

Stephane ist überzeugt: Ein weiterer Grund, warum er erst spät realisiert habe, was damals geschehen sei und welche psychischen Auswirkungen das auf ihn gehabt habe, sei seine ADHS-Erkrankung gewesen. Sein Verhalten habe sich in der Zeit des Missbrauchs geändert, er sei aggressiver, gereizt gewesen. Sein Umfeld und auch er hätten das auf die Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung geschoben. Aber, so Stephane: „Es ist auch ein strukturelles Problem. Bei mir war es ADHS, was ist aber bei Menschen mit Behinderung? Durch Vorerkrankungen wird schnell etwas übersehen.“ Am Ende habe ihm eine Therapie geholfen, seine „Schuld“ abzulegen und zu verstehen, welche Symptome auf welche Ursachen zurückgingen.

Die beschriebenen Verhaltensänderungen kommen nach Einschätzung der Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen häufig vor: Aggressivität, Leistungsabfall, Rückzugstendenzen, Konzentrationsschwäche oder sexualisiertes Verhalten.

Die Scham muss die Seite wechseln

Die psychologische Hilfe trug dazu bei, dass Stephane sich entschloss, Michels anzuzeigen. Unterstützt wurde er dabei auch vom WEISSEN RING. Thomas Franz, der stellvertretende Landesvorsitzende in Baden-Württemberg, war sowohl sein betreuender ehrenamtlicher Mitarbeiter als auch sein Rechtsanwalt und half ihm, den Prozess durchzustehen.

Zuvor sei es zu einem Konflikt zwischen Stephane und Michels gekommen. „Ich war der Meinung, er soll für meinen Aufenthalt in der Psychiatrie zahlen, schließlich war es seine Schuld, also warf ich die Rechnung mit meiner Diagnose vom Arzt in seinen Briefkasten“, so Stephane. Michels reagierte darauf mit einem achtseitigen Brief. Er bestritt darin den sexuellen Kontakt nicht komplett, gab aber Stephane, der damals der Initiator gewesen sein soll, die Schuld. Der Brief liegt der Redaktion des WEISSEN RING Magazins vor.

Während der Verhandlung hielt der Angeklagte an dieser Version fest und wies die Tatvorwürfe zurück: Stephane habe sich ihm genähert, was er abgewehrt habe. Außerdem soll Stephane ihm gedroht haben zu behaupten, er werde von ihm missbraucht.

D

Das Gericht kam zu einem klaren Schluss: Ein Kind besitze nicht die Fähigkeit der sexuellen Selbstbestimmung. Die Aussage von Michels wird im Urteil als Schutzbefehlsgewertet: „Sie wird widerlegt durch die glaubhaften Angaben des Nebenklägers, die nicht nur in sich stimmg sind, sondern auch durch die anderen



Missbrauch: Drei Jahre, drei Sommer, immer auf einem Campingplatz und an einem See.

Zeugenaussagen gestützt werden.“ Auch das aussagepsychologische Gutachten über Stephane stützt seine Glaubwürdigkeit. Darin heißt es: „Alles in allem finden sich also eine Vielzahl an Qualitätsmerkmalen, die eher für einen Erlebnisbezug sprechen, vor allem im Hinblick auf Schemaabweichungen und dem Fehlen strategischer Selbstpräsentation.“

Das Gericht verurteilte Michels zu sechs Jahren Haft. Stephane freut sich darüber, dass das Gericht verstanden habe, was ihm passiert sei. Befriedigt habe ihn das Urteil dennoch nicht: „Ich möchte eine Entschuldigung und Einsicht von ihm – das kann mir kein Gericht geben“, sagt er.

Die Entscheidung ist nicht rechtskräftig, Michels hat Revision beantragt. Der Generalbundesanwalt hat im November beantragt, die Revision zu verwerfen, da sie unbegründet sei. Noch steht die Entscheidung des Bundesgerichtshofs

aus. Auf Anfrage des WEISSEN RING Magazins zu den Vorwürfen antwortete der Verteidiger: „Wir werden uns zu dem nicht rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren nicht weiter äußern.“

Das Gerichtsverfahren war öffentlich, so wie auch der berühmte Vergewaltigungsprozess von Avignon. Gisèle Pelicot, das Vergewaltigungsopfer, hatte damals den Satz gesagt: „Die Scham muss die Seite wechseln.“ Dieser Satz prägte Stephane: „Ich bekomme immer noch eine Gänsehaut, wenn ich an diesen Spruch denke“, sagt er und zieht an seiner Zigarette. Pelicot habe ihm damals die notwendige Kraft gegeben. „Wofür soll ich mich schämen? Für gar nichts!“

Nach zwei Stunden sind die Zigaretten aufgeraucht, die Sonne geht allmählich unter, Kälte steigt auf. Zeit für den Weg zurück. Er sieht sich nicht als Opfer, betont Stephane. Er sei ein Überlebender.

Vor mehr als zwei Jahren wurde Jugendamtsmitarbeiter Said in einem TikTok-Video massiv beleidigt. Es gelang nicht, den Clip von der Plattform zu entfernen. Jetzt musste sich der Angreifer vor Gericht verantworten – und Said war als Zeuge geladen.



Hass aus dem Handy vor Gericht

Text: Christoph Carretero Klemp
Illustration: Studio Pong

9.30 Uhr: Noch zwei Stunden bis zur Hauptverhandlung

Said sitzt in einem Café im rheinland-pfälzischen Kusel und trinkt einen doppelten Espresso. Draußen nieselt es, der Himmel ist schaurig grau. „Der Prozess wühlt zwar alles wieder auf, aber es ist auch ein gutes Gefühl, dass ich heute hier als Zeuge aus Sicht eines Betroffenen aussagen darf“, sagt Said. Am Abend zuvor war er mit der Bahn in Frankfurt am Main gestrandet. Erst am

Beschimpfungen oder Bedrohungen erlebt.

Der Prozess ist das Finale einer Odyssee, die für Said im Mai 2023 begann. Ein ihm unbekannter Mann beleidigte den Jugendamtsmitarbeiter auf TikTok, wie das WEISSEN RING Magazin berichtete. „Schwein“ nannte er ihn auf Arabisch, was auch Saids Muttersprache ist, und „Sohn eines Schweins“. Er erwähnte ihn nicht namentlich, aber durch Details aus einem Betreuungsfall war Said eindeutig identifizierbar. Saids Geschichte zeigt: TikTok ist kein rechtsfreier Raum. Wer dort beleidigt,



frühen Morgen fuhr wieder ein Zug. Er wirkt müde, spricht leise und erzählt, er hätte jetzt gern seinen Hund an seiner Seite. Said ist nicht sein richtiger Name. Er möchte anonym bleiben und hat sogar überlegt, sich für den Prozess zu verkleiden. „Ich möchte nicht von dem Mann erkannt werden. Er weiß nicht, wer ich bin. Oder vielleicht doch? Kennt der mich? Wie wird die Begegnung im Gericht?“ Diese Fragen kehren immer wieder in seinen Kopf zurück.

Der Prozess ist das Finale einer Odyssee, die für Said 2023 begann

Said ist kein Einzelfall, wie eine repräsentative Forsa-Umfrage im Auftrag des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) Ende September 2025 ergab. Demnach haben 38 Prozent der Beschäftigten im öffentlichen Dienst bereits unmittelbar oder mittelbar digitale Gewalt in Form von Beleidigungen,

kann strafrechtlich verfolgt werden. Erst recht, wenn Beschäftigte von Behörden angegriffen werden. Der Fall zeigt aber auch, wie Betroffene im Strafprozess zu Statisten werden.

Die Forsa-Umfrage offenbarte, dass 59 Prozent der Mitarbeitenden im öffentlichen Dienst nicht wissen, wie sie bei digitaler Gewalt vorgehen sollen. Auch werden bislang nur sehr wenige Vorfälle angezeigt – lediglich 14 Prozent der Opfer wandten sich an die Polizei.

Saids Arbeitgeber stellte im Juli 2023 wegen des TikTok-Videos einen Strafantrag bei der örtlichen Staatsanwaltschaft wegen Beleidigung. Dann hörte Said lange nichts. Umso größer die Überraschung, als er im Juli 2025 vom Amtsgericht Kusel eine Vorladung als Zeuge erhielt. „Ich habe nicht mehr damit gerechnet, dass dieses Video noch mal Konsequenzen für den Urheber hat“, erinnert sich Said auf dem Weg zum Amtsgericht.

10.30 Uhr: Noch eine Stunde bis zur Hauptverhandlung

Im Wartezimmer des Amtsgerichts hängen historische Aufnahmen des Gerichtsgebäudes, gegenüber zwei moderne Bilder mit geometrischen Formen, in einer Ecke am Fenster

steht eine Palme, ein Ast lehnt sich an eine Steckdosenleiste. Said steht am Fenster, nippt an einem Energydrink, geht zu einem Tisch und schaut immer wieder auf sein Tablet, weil er auf eine dienstliche Mail wartet. In wenigen Momenten hat er seine Sachen auf Fensterbank und Tisch verteilt: die Dose, das Smartphone, das Tablet, einen gefalteten Zettelstapel. Said ist nervös. Da übertönt im Flur eine krächzende Stimme das Surren der Neonröhren. Said sagt: „Das ist er.“ Die Stimme aus dem Video würde er immer und überall erkennen.

Verletzende Kommentare auf Social Media und anonyme Drohungen per E-Mail oder Messenger haben für die Betroffenen und den öffentlichen Dienst verheerende Folgen. 67 Prozent der von digitaler Gewalt betroffenen Beschäftigten geben in der Forsa-Umfrage an, im Umgang mit bestimmten Personengruppen vorsichtiger oder distanzierter geworden zu sein.

W

Warum der Mann aus dem Video sich überhaupt vor Gericht in Kusel verantworten und Said dafür quer durch Deutschland reisen muss, erklärt Oberamtsanwalt Timo Harth dem WEISSE RING Magazin so: „Bei Straftaten im Internet ist der Wohnort des Beschuldigten maßgeblich. Das hat auch praktische Gründe, denn vielfach handelt es sich um Wiederholungstäter. Da ist es sinnvoll, wenn das eine Staatsanwalt-

schaft bearbeitet.“ Dass Saids Fall überhaupt vor Gericht kam, lag daran, dass der Beschuldigte Einspruch gegen den Strafbefehl in Höhe von 750 Euro eingelegt hatte.

11.30 Uhr: Die Hauptverhandlung beginnt

Die Gerichtsschreiberin ruft Said mit seinem Vornamen auf, den sie für seinen Nachnamen hält. Kaum betritt er Sitzungssaal 1, schaltet sich der Dolmetscher dazwischen und übersetzt ungefragt die Worte des Richters für ihn ins Arabische. „Ich brauche keinen Dolmetscher“, sagt Said leise und wirkt verloren in dem Stimmengewirr aus Dolmetscher, Staatsanwalt und Richter. Keine drei Meter neben ihm sitzt der Beschuldigte. Es ist die erste leibhaftige Begegnung mit dem Mann, den er nur aus dem TikTok-Video kennt. Der Angeklagte ist kaum wiederzukennen, hat sich für den Prozess in Schale geworfen, trägt einen dunklen Anzug. Said trägt sein T-Shirt locker über der Hose mit der Aufschrift „Habibi“, das arabische Wort für Freund. Er wird als Zeuge wieder in den Warteraum geschickt.

Der Oberamtsanwalt baut dem Verdächtigen eine goldene Brücke

Der Beschuldigte erklärt auf Arabisch, er habe nichts falsch gemacht. Er habe keinen konkreten Namen genannt. Internationales Recht auf freie Meinungsäußerung beinhaltet das Recht, andere zu beleidigen – so sieht er das. Der Dolmetscher übersetzt. Richter Klaus Wirbel erklärt ihm ruhig, aber deutlich, dass er sich irrt. Man müsse niemanden namentlich nennen, wenn dieser durch die Umstände klar zu identifizieren sei, und der Betroffene, wenn er es sehe, wisse, dass er gemeint sei. Said ist Sozialarbeiter und holt schutzbedürftige Kinder aus gewalttätigen Familien. Der Mann nannte im Video einige Details über Said und einen seiner Fälle, die ihm offenbar eingeflüstert worden waren. Vermutlich von einem Vater, dessen Kinder Said im Auftrag des Staates in Obhut genommen hatte.

Oberamtsanwalt Timo Harth baut dem Verdächtigen eine goldene Brücke, kündigt seine Zustimmung an, wenn er den Strafbefehl akzeptiert. Bis zum Termin kann der Angeklagte seinen Einspruch zurücknehmen. Hat die Sitzung begonnen, braucht es die Zustimmung der Staatsanwaltschaft. Bleibt diese aus, kann die Strafe am Ende höher ausfallen. Der Dolmetscher übersetzt. Der Mann protestiert. Der Dolmetscher erklärt noch einmal. Da lenkt der Mann ein und nimmt seinen Einspruch zurück. Er akzeptiert 50 Tagessätze à 15 Euro. Damit ist er rechtskräftig wegen Beleidigung verurteilt. Im Führungszeugnis wird der Fall nicht auftauchen, weil es die erste Verurteilung ist. Die Sitzung ist geschlossen.

Und Said?

Er bekommt als Zeuge im Warteraum von alledem nichts mit. Für seine Aussage hat er sich das T-Shirt doch noch ordentlich in die Hose gesteckt. Der Anzug des Angeklagten hat ihn verunsichert. Als er erneut aufgerufen wird, ist schon alles vorbei. Beim Betreten des Sitzungssaals prallt er im Türrahmen fast mit dem nun rechtskräftig verurteilten Mann zusammen, der gerade den Saal verlässt. Kaum eine halbe Stunde dauerte die strafrechtliche Würdigung der Online-Beleidigung. Die Folgen für Said spielen keine Rolle. Er blickt irritiert zum Richter und zum Oberamtsanwalt. Und verlässt den Saal.

Er hätte ihn gefragt: Woher nehmen Sie sich das Recht, so über mich zu reden?

„Dabei hätte ich dem Mann vor Gericht gern etwas gesagt, auch wenn fraglich ist, ob das etwas gebracht hätte“, sagt Said.

Er hätte ihm gesagt, dass so ein Video die Fronten verhärtet zwischen Betroffenen in schwierigen Lebensumständen und Behörden. Er hätte ihn gefragt: Woher nehmen Sie sich das Recht, so über mich zu reden?

Er hätte ihm erklärt, welchen negativen Einfluss das Video eine Zeit lang auf sein Leben hatte. Wie er tagelang nicht schlafen

konnte. Wie er, der früher in der Flüchtlingshilfe aktiv und als Interviewpartner in Medien gefragt war, sich mehr und mehr zurückzog – erst aus den sozialen Netzwerken, dann auch aus dem öffentlichen Leben. Aus Sorge, dass aus dem digitalen Hass auch ein Mob im echten Leben werden könnte. „Ich hatte das Gefühl, mich schützen zu müssen“, sagt Said.

61 Prozent der Betroffenen berichteten in der Forsa-Umfrage von emotionalen Belastungen durch die Vorfälle. Bei 40 Prozent wirkten sich die Angriffe negativ auf Arbeitsleistung und Konzentration aus. Bei mehr als einem Viertel (28 Prozent) sei das Vertrauen in digitale Kommunikation erodiert. 13 Prozent hätten darüber nachgedacht, aufgrund des Vorfalls die Arbeitsstelle zu wechseln.

**Forsa-Umfrage
des Deutschen Gewerkschaftsbundes**

38 %

der Beschäftigten im öffentlichen Dienst haben bereits digitale Gewalt erlebt.

59 %

der Mitarbeitenden im öffentlichen Dienst wissen nicht, wie sie bei digitaler Gewalt vorgehen sollen.

Lediglich

14 %

der Opfer wandten sich an die Polizei.

S

Said hat zwar den im Video angesprochenen Fall an einen Kollegen abgegeben, aber seinen Job nicht aufgegeben. Mittlerweile ist er verbeamtet. Er spaziert noch eine Weile durch Kusel, doch um diese Zeit hält die Stadt Mittagsruhe, alle Geschäfte sind geschlossen. Er sagt, er wolle jetzt nur noch nach Hause und verabschiedet sich am Bahnhof.

Einige Tage später ruft Said an. Er hat den Tag sacken lassen. „Ich bin wirklich froh, dass der Täter vor Gericht gekommen ist. Aber ich hätte gern als Zeuge gesprochen.“ So habe der Täter eine Bühne erhalten, während er selbst nichts sagen konnte. „Es fühlt sich nicht gut an, ich hätte mir etwas mehr Wertschätzung erhofft“, sagt Said. Über eins aber freut er sich sehr: Das TikTok-Video ist endlich offline.

Transparenzhinweis:

Der Kontakt zu Said kam über den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) zustande. Der DGB macht seit 2020 mit seiner Initiative „Vergiss nie, hier arbeitet ein Mensch!“ bundesweit auf das Thema Gewalt gegen Beschäftigte aufmerksam und arbeitet dabei auch mit dem WEISSEN RING zusammen. Im September 2023 haben WEISSE RING und DGB ein neues Hilfetelefon für Betroffene gestartet (Rufnummer 0800 116 0060), sie kooperieren mittlerweile mit HateAid für Angebote zur Prävention, Beratung und Unterstützung bei digitaler Gewalt.

Kampf gegen Hass auf der Straße und im Netz

Text: Gregor Haschnik, Christoph Carretero Klemp, Michael Kraske
Illustration: James Joyce

Die Angriffe gegen queere Menschen nehmen weiter zu – und kommen aus mehreren Richtungen.

„Ich lebe offen schwul“, sagt der Polizist Alexander Brandau. Er sitzt in einem holzvertäfelten Raum des Frankfurter Polizeipräsidiums, trägt Uniform und in der Hemdtasche einen Kuli mit Regenbogenperlen – ein Hinweis darauf, dass Brandau nicht nur Schutzmänn vor Ort, sondern im Nebenamt Ansprechperson für Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans-, intergeschlechtliche und andere queere Menschen (LSBTIQ*) ist. Er selbst sei noch nie queerfeindlich angegriffen worden. Dieses Jahr habe er während des Museumsuferfestes das erste Mal in der Öffentlichkeit mit einem Mann Händchen gehalten: „Ich habe es genossen, war selbstbewusst. Trotzdem hatte ich im Hinterkopf, dass es jederzeit zu einer unangenehmen Situation kommen könnte, wobei nichts passiert ist.“

Frankfurt ist ein weitgehend toleranter „Schmelziegel“, allerdings gibt es auch hier Attacken gegen queere Menschen: Im vergangenen Jahr waren es 58, ein Jahr zuvor 45. Überwiegend handelt es sich um verbale, teilweise um brutalste körperliche Gewalt. Besonders gefährdet sind trans Menschen. Im „Regenbogenviertel“, wo sich die Szene trifft, sorgte 2022 eine Serie schwerer Übergriffe für Entsetzen. Einer Person wurde der Kiefer gebrochen. Daraufhin bildeten Stadt, Polizei und Community einen Koordinierungskreis, um die Prävention zu stärken, mit mehr Polizeipräsenz, Schutzräumen und Aufklärung.

Es gibt Fortschritte, aber weiterhin Attacken. Ein Schwerpunkt bei den Tätern lasse sich nicht ausmachen. Sie seien „zwischen 14 und 75, männlich und weiblich, mit deutscher und nicht-deutscher Staatsbürgerschaft, ein heterogener Querschnitt. Häufig kommt es aus einer Gruppendynamik heraus, bei Zufallsbegegnungen“, so Brandau. Seit einigen Jahren hätten viele

Menschen eine „kürzere Zündschnur“ und würden ihre Aggressionen vor allem an Minderheiten auslassen.

Bei manchen Leuten in der Szene hat die Polizei keinen guten Ruf. Dem wirkt Brandau entgegen. Er geht durch die Lokale, bietet Hilfe an, nimmt bei Bedarf persönlich Anzeigen entgegen, gibt Tipps, betreut Betroffene und vermittelt sie an Beratungsstellen. Er kann Haupt- und Nebenamt gut miteinander verbinden. So geht es nicht allen Ansprechpersonen in Hessen, weshalb sie fordern, sich hauptamtlich um queere Anliegen zu kümmern.

Der Hilfebedarf ist hoch: Laut Bundeskriminalamt stieg die Zahl der Hasskriminalität – Delikte, die aus gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit begangen werden – 2024 bundesweit um 28 Prozent, auf 21.773 Fälle. Im Jahr 2024 wurden 1.765 Straftaten aufgrund sexueller Orientierung registriert – 17,8 Prozent mehr als 2023. Weitere 1.152 Taten richteten sich gegen Menschen wegen ihrer geschlechtsbezogenen Diversität – ein Zuwachs von 34,9 Prozent. Zu den häufigsten Delikten zählen Beleidigungen, Gewalttaten, Volksverhetzung, Nötigungen und Bedrohungen. Die Zahl der erfassten Straftaten im Bereich „sexuelle Orientierung“ und „geschlechtsbezogene Diversität“ hat sich seit 2010 fast verzehnfacht. In einer Bundestagsaussprache erinnerte der CDU-Abgeordnete Jan-Marc Luczak daran, dass sich 40 Prozent der queeren Community aus Angst nicht offen zu ihrer Identität bekennen. „Sie verschweigen sie, sie verstecken sich sogar“, sagte Luczak. Das deckt sich mit Umfrageergebnissen der EU-Grundrechteagentur: Mehr als die Hälfte der Befragten in der EU vermeiden es, Händchen mit einem gleichgeschlechtlichen Partner zu halten.

Die AIDS-Hilfe Frankfurt ist eine wichtige Anlaufstelle für die Community. Sie bietet einmal im Monat eine Sprechstunde mit den Ansprechpersonen für LSBTIQ* der Polizei im Szenetreff „Switchboard“ an,

Zahl der Hasskriminalität – Delikte 2024 laut BKA:

Anstieg Straftaten insgesamt:

28 %
auf 21.773 Fälle

Anstieg bei Straftaten aufgrund sexueller Orientierung:

18 %
auf 1.765 Fälle

Anstieg bei Straftaten gegen Menschen wegen ihrer geschlechtsbezogenen Diversität:

35 %
auf 1.152 Fälle

„Wir leben in einem freien Land, aber diese Menschen sind nicht frei.“ Jan-Marco Luczak

berät Opfer, macht Prävention an Schulen. Geschäftsführer Carsten Gehrig sagt: „Wir setzen auf niedrigschwellige Angebote und wollen die Betroffenen empowern: „So wie du bist, bist du richtig. Wir sind da und unterstützen dich.““ Auch der Sozialpädagoge beobachtet eine zunehmende Feindlichkeit. Gehrig nennt neben einem Rechtsruck abwertende Äußerungen von Politikern und eine insgesamt gesunkene Hemmschwelle als Ursachen, auch durch Social Media. Als wichtigste Mittel nennt er Bildung und Aufklärung: „Wir müssen vermitteln, wie wichtig Menschenrechte und Toleranz sind. Queerfeindlichkeit ist kein Randproblem“, mahnt Gehrig.

Sparmaßnahmen könnten dies erschweren: „Es braucht mehr Schutzräume, mehr Unterstützung aus der Zivilgesellschaft und eine Verstärkung von finanziellen Mitteln für die Prävention.“ Sich einschüchtern zu lassen, komme nicht in Frage: „Wir werden weiter auf die Straße gehen und Flagge zeigen und nicht klein beigegeben.“

Queerfeindliche Attacken können als Hasskriminalität eingestuft und dadurch härter bestraft werden. Auch Gefährderansprachen sind möglich. Alexander Brandau appelliert an Betroffene, Anzeige zu erstatten: „Dann können Polizei und Staatsanwaltschaft aktiv werden, die Täter zur Verantwortung ziehen und die Sicherheitsmaßnahmen anpassen.“ Niemand müsse Angriffe hinnehmen: „Queerfeindlichkeit und Hasskriminalität generell greifen die komplette persönliche Identität der Menschen an.“

Jonas Leutz und Andreas Bösener sind Vorstandsmitglieder beim Verband Queere Vielfalt (LSVD) in Sachsen-Anhalt, der Ratsuchende berät und sich öffentlich für deren Belange einsetzt. Sie erklären, wie Betroffene die zunehmende Feindseligkeit im Alltag erleben und welche gravierenden Folgen das für sie hat.

Queerfeindlichkeit in Deutschland:

Die Zunahme queerfeindlicher Übergriffe zeigt sich auch im öffentlichen Raum. Bereits 2024 kam es bei vielen Pride-Veranstaltungen in Städten wie Flensburg, Aurich, Hannover, Dresden, Köln, Berlin oder Mannheim zu rechtsmotivierten Störungen, digitalen Hasskampagnen, Körperverletzungen und Einschüchterungsversuchen. Auch 2025 wurden CSDs – etwa in Gelsenkirchen, Düsseldorf, Schönebeck und Regensburg – beeinträchtigt oder abgesagt. Die Amadeu Antonio Stiftung dokumentierte bei den insgesamt 245 CSDs Angriffe gegen mindestens 110 Veranstaltungen. Bei rund der Hälfte der angegriffenen CSDs steckten dahinter organisierte Strukturen, etwa rechtsextreme Kommunalpolitiker und Gruppierungen.

Laut der EU-Grundrechteagentur werden nur rund elf Prozent der queerfeindlichen Delikte angezeigt. Ihre Studie mit gut 100.000 Teilnehmenden zeigt, dass viele Betroffene Gewalt oder Diskriminierung aus Angst vor weiterer Stigmatisierung oder mangelndem Vertrauen in die Behörden nicht melden.

Wie erleben Sie die Zunahme der Queerfeindlichkeit im Alltag?

Jonas Leutz: Wir merken dies sehr konkret in unserer Beratungsarbeit: Immer häufiger wenden sich Personen an uns, die von Diskriminierung, Bedrohung oder sogar körperlicher Gewalt betroffen sind. Die Zahl der Fälle, die wir gezielt an die Mobile Opferberatung (MOB) verweisen, hat spürbar zugenommen. Ebenso erkennt unsere eigene Meldestelle (dimsa.lgbt) für Gewalt diesen Trend. Besonders erschreckend ist, dass einige Betroffene gezielt mehrfach angegriffen oder bedrängt werden, etwa beim Tragen von Regenbogen-Symbolen oder beim offenen Leben ihrer Identität.

Wie äußert sich die Gewalt konkret?

Andreas Bösener: Queerfeindliche Anfeindungen und Bedrohungen reichen von verbalen Übergriffen bis hin zu gezielter Gewalt. Immer wieder hören wir von beleidigenden Kommentaren, abwertenden Blicken oder systematischer Ausgrenzung, etwa in der Schule, am Arbeitsplatz oder im öffentlichen Raum. Viele LSBTIQ*-Personen berichten, dass sie beim Hand-in-Hand-Gehen auf der Straße beschimpft oder bewusst angestarrt werden. Trans* Personen werden regelmäßig auf ihre Körper reduziert oder ungefragt „geoutet“. Besonders belastend ist, dass solche Erfahrungen oft nicht als „wichtig genug“ wahrgenommen werden, um angezeigt zu werden, dabei sind sie für Betroffene tief verletzend und langfristig traumatisierend.

Kennen die Sicherheitsbehörden den Ernst der Lage?

Jonas Leutz: Wir greifen auf die Einschätzungen der Ansprechperson für die Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans und intergeschlechtlichen Menschen bei der Polizei Sachsen-Anhalt, zurück. Auch sie bestätigt, dass queerfeindliche Vorfälle zunehmen. Die Polizei ist zunehmend sensibilisiert. Gleichzeitig erleben wir, dass CSD-Veranstaltungen in Sachsen-Anhalt mehr Schutz benötigen als noch vor wenigen Jahren. Trotz Sicherheitsvorkehrungen kommt es regelmäßig zu verbalen Anfeindungen, Bedrohungen oder Störversuchen. All das spiegelt die angespannte Stimmung wider, in der queere Sichtbarkeit zunehmend unter Druck gerät.

„Die Frage ist ja nicht nur, ob man queer leben kann, sondern wie sicher, frei und würdevoll das geschieht.“ Andreas Bösener

„Wir nehmen im Alltag wahr, dass die Rechtsextremen und deren Befürworter*innen das Problem sind.“ Jonas Leutz

Wer sind die Täter?

Jonas Leutz: Der Großteil stammt aus dem rechtsextremen Spektrum. Oft scheint es so, als würden vor allem Menschen einer anderen Nationalität oder aus religiösen Motiven heraus LSBTIQ*-Menschen diskriminieren oder angreifen. Diese Taten dürfen nicht heruntergespielt werden. Wir nehmen im Alltag wahr, dass die Rechtsextremen und deren Befürworter*innen das Problem sind. Aber auch Menschen aus der sogenannten gesellschaftlichen Mitte handeln queerfeindlich, etwa durch abwertende Kommentare oder bewusste Ausgrenzung. Besorgniserregend ist, dass sich viele Täter durch politische Hetze und den gesellschaftlichen Rechtsruck bestärkt fühlen. Das senkt die Hemmschwelle und führt dazu, dass unterschwellige Feindseligkeit offen ausgelebt wird.

Können Sie Beispiele nennen?

Andreas Bösener: Erst kürzlich wurde ein möglicher Anschlag auf den CSD in Wernigerode bekannt: Ein junger Mann prahlte öffentlich, er habe 70 Schuss Munition zu Hause, „es soll ja auch wehtun“. Bei einer Durchsuchung wurden Schreckschusswaffen und Munition gefunden. Solche Vorfälle sind längst keine Einzelfälle mehr. Immer wieder erreichen uns Berichte über gezielte Einschüchterungsversuche bei CSD-Veranstaltungen, etwa durch rechte Gruppen mit Hitlergrüßen, SS-Runen oder offener Hetze. Auch im Netz formieren sich queerfeindliche, teils organisierte Angriffe. Doch die eigentliche Gefahr liegt oft im Alltag: Beleidigungen, Bedrohungen auf der Straße, Spuckattacken.

Welche Folgen hat das für Betroffene?

Andreas Bösener: Die Folgen sind tiefgreifend und oft unsichtbar. Viele queere Menschen entwickeln Strategien der Vermeidung: Sie halten in der Öffentlichkeit keine Hände mehr, meiden bestimmte Orte

oder verstecken ihre Identität ganz. Die ständige Angst, beleidigt, bedroht oder angegriffen zu werden, führt bei vielen zu Depressionen, innerer Anspannung, Rückzug oder zu Suizid.

Ist es noch überall möglich, offen queer zu leben?

Andreas Bösener: Offen queer zu leben ist in Deutschland theoretisch überall möglich, aber praktisch längst nicht überall sicher. In Sachsen-Anhalt hängt die Sicherheit oft vom Wohnort ab: In städtischen Räumen wie Magdeburg oder Halle kann Sichtbarkeit im Alltag leichter gelingen. Aber in ländlicheren Regionen fehlt vielen queeren Menschen der Rückhalt. Die Frage ist ja nicht nur, ob man queer leben kann, sondern wie sicher, frei und würdevoll das geschieht.

Wer trägt die Verantwortung für das zunehmend queerfeindliche Klima?

Jonas Leutz: Deutschland ist eines der sichersten Länder für queere Menschen. Doch in den letzten Jahren haben rechte und rechtspopulistische Kräfte gezielt Stimmung gegen queere Menschen gemacht, etwa indem sie queere Sichtbarkeit als „Genderwahn“ diffamieren. Solche Narrative werden nicht nur in den Sozialen Medien verbreitet, sondern finden Eingang in Parlamente und mediale Debatten. Wenn queere Themen zur Provokation erklärt werden, trägt das maßgeblich zur Verrohung der Sprache und zu Anfeindungen bei. Verantwortung tragen dabei nicht nur die, die Hass säen, sondern auch jene, die schweigen.



Jonas Leutz (links)
und Andreas
Bösener beob-
achten gezielte
Einschüchterungs-
versuche bei CSD-
Veranstaltungen.



Das Ehepaar R. hat durch
seine Tochter alles verloren.
Auch wenn sie offen ihre
Geschichte erzählen, wollen
sie unerkannt leben.



684 Tage saßen Ramona und Thorsten R. unschuldig hinter Gittern. Ihre eigene Tochter behauptete, sie hätten sie über Jahre wie eine Sexsklavin gehalten, an Dutzende Männer verkauft, sie selbst mehrfach sexuell missbraucht und misshandelt. Ihre Lebensgefährtin und Komplizin, Franz A.*, gestand Vergewaltigungen an Josephine, die es wahrscheinlich nie gab, ging für sie ins Gefängnis und stärkte damit Josephines Glaubwürdigkeit.

Text: Selina Stiegler
Fotos: Alexander Körner

Die Chronologie eines Justizirrtums

2020

Josephine R. behauptet erstmals, von mehreren Männern sexuell missbraucht worden zu sein, zeigt angebliche Verletzungen und beschuldigt Familienangehörige. Heute deutet vieles darauf hin, dass sie sich selbst verletzte. Die Staatsanwaltschaft Braunschweig ermittelt gegen **Josephines Ex-Mann**, die Staatsanwaltschaft Stendal gegen den **leiblichen Vater** sowie die Mutter **Ramona R.** In der Psychiatrie lernt Josephine ihre spätere Partnerin und Komplizin Franziska A. (Name geändert) kennen.

2021

Josephine wird gefesselt und verletzt aufgefunden. Sie wurde angeblich überfallen, zudem sollen ihr die Haare abrasiert worden sein. Ramona R. kommt kurzzeitig in Untersuchungshaft, das Verfahren wird wegen Zweifeln an Josephines Aussage eingestellt. Nach angeblichen Gewaltdelikten durch Franziska A. wird diese festgenommen und kommt in Haft. Auch diese Vorfälle **hat Josephine R. wahrscheinlich fingiert**. Die Akte kommt zu Oberstaatsanwältin Vanessa Beyse in Braunschweig.

2022

Die Staatsanwaltschaft Stendal stellt die Ermittlungen gegen Ramona R. und ihren Ex-Mann ein: Die Gutachterin Bettina Reinhold kam zu dem Ergebnis, dass Josephine nicht glaubwürdig sei. Franziska A. gesteht mehrere

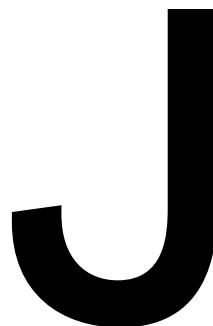
Vergewaltigungen an Josephine R., die es wohl nie gegeben hat, und wird zu sechseinhalb Jahren Haft verurteilt. Nach dem Urteil beschuldigt sie auch Ramona und Josephines Stiefvater Thorsten R. Das **Ehepaar wird im Juli verhaftet**, und Oberstaatsanwältin Vanessa Beyse **erhebt Anklage**.

2023

Der Prozess in Braunschweig endet mit **harten Urteilen**: Ramona R. erhält 13 Jahre und sechs Monate Haft plus Sicherungsverwahrung, Thorsten R. neun Jahre und sechs Monate. Sie beantragen Revision.

2024

Der Bundesgerichtshof **hebt das Urteil auf**. Im neuen Verfahren vor dem Landgericht Braunschweig werden beide im September **freigesprochen**.



Josephine R. soll in dem Artikel nicht im Vordergrund stehen. Oder die Menschen, die ihr geglaubt haben. Über sie alle wurde schon in Dutzenden Artikeln und Podcast-Folgen von unterschiedlichen Medien berichtet, etwa „Der Spiegel“ und die „Braunschweiger Zeitung“. Hier soll es um die Menschen gehen, die Opfer geworden sind und alles verloren haben: Ramona und Thorsten R.

Der Ort, an dem alles begann

Der Herbst ist angebrochen, die Blätter färben sich allmählich bunt, und die Spaziergänger genießen die letzten milden Tage. Goslar ist eine Stadt, die vom Krieg verschont blieb. Überall stehen alte Gebäude, die an eine längst vergangene Zeit erinnern. Die Polizeistation gehört nicht dazu. Sie ist ein modernes, wenn auch ver-

blasstes Gebäude. Ramona und Thorsten R. stehen auf dem Parkplatz davor. Früher lebten sie in Goslar, heute an einem unbekannten Ort.

Für ein Gespräch mit dem WEISSE RING Magazin sind sie nach Goslar zurückgekehrt, dorthin, wo alles begann. Hier wurden sie verhört und mussten sich gegen Vergewaltigungsvorwürfe wehren. Statt in den Verhörraum im Keller geht es dieses Mal ein paar Etagen weiter nach oben, in einen Besprechungsraum. Der Treffpunkt wurde gewählt, um in Ruhe und abseits der Öffentlichkeit sprechen zu können.

Mehr als zwei Stunden lang werden sie von ihren Erfahrungen mit der Justiz erzählen. „Von den ersten falschen Anschuldigungen habe ich im Frühjahr 2021 erfahren. Als ich am Muttertag verhaftet wurde“, sagt Ramona R. fassungslos. Vergewaltigung, Misshandlung und der Verkauf ihrer Tochter werden ihr vorgeworfen. Die

Staatsanwaltschaften in Braunschweig und Stendal ermitteln, da die Tatvorwürfe zwei Orte betreffen. Nach drei Wochen Untersuchungshaft wird sie entlassen, weil die Ermittlungsbehörde Zweifel an Josephines Aussagen hat und die Ermittlungen einstellt. „Ich lief zu Fuß zum Bahnhof, stieg in den Zug und fuhr nach Hause.“ Sie hat keinen Wohnungsschlüssel, aber Thorsten R. ist auf der anderen Seite der Tür. „Es klingelte und plötzlich stand meine Frau vor mir“, blickt er zurück. Sie fallen sich in die Arme, doch viel Zeit haben sie nicht füreinander, Thorsten R. muss zur Nachschicht.

Den Kontakt zu ihrer Tochter brechen sie ab

2022 werden auch in Stendal die Ermittlungen eingestellt, nachdem die Gutachterin Bettina Reinhold zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Zweifel an der Glaubwürdigkeit von Josephine R. bestehen. Josephine R. nimmt Kontakt zu ihrer Mutter auf, entschuldigt sich und behauptet, ihre Lebensgefährtin Franzi A. habe sie zu falschen Anschuldigungen gezwungen. Das Ehepaar verzeiht seiner Tochter. Doch kurz darauf erhebt die Staatsanwaltschaft neue schwere Vorwürfe gegen Ramona und nun auch Thorsten R., gestützt auf Aussagen der mittlerweile verurteilten Franzi A. Sie selbst hat sich bisher zu keinem der Vorwürfe gegenüber den Medien geäußert.

Das Ehepaar weiß nicht, was hinter seinem Rücken passiert. Josephine zieht bei ihren Eltern ein, sie verbringen viel Zeit miteinander. Eines fällt Ramona R. an ihrer Tochter auf: „Sie hatte immer ein Stofftier bei sich, das Franzi gehörte. Einen kleinen Tausendfüßler. Dabei saß diese Frau im Gefängnis, weil sie sie vergewaltigt haben soll“, sagt Ramona R. Manchmal begründet Josephine ihr Verhalten damit, dass nicht alles so sei, wie es aussehe.

Die zweite Verhaftung

Es ist der 27. Juli 2022, spät am Abend. Josephine ist in ihrem Zimmer und das Ehepaar hat schon geschlafen. „Wir hörten einen lauten Knall und schwere Schritte die Treppen hochkommen. Dann wurde unsere

Tür aufgerammt und das SEK stürzte hinein“, schildert Thorsten R. den Einsatz. „Auf den Boden, auf den Boden!“, hallt es plötzlich durch die Wohnung. „Ich musste mich aufs Bett legen und mir wurden Handschellen angelegt“, sagt er.

„Ich wusste sofort, dass das irgend etwas mit Josephine zu tun hatte. Es konnte nur sie gewesen sein“, erinnert sich Ramona R., die auf dem Boden liegt, nachdem das SEK die Wohnung gestürmt hat. Im Urteil zum Freispruch schreibt später das Gericht, dass Josephine R. Tabletten zu sich nahm, um einen Mordversuch durch ihre Eltern vorzutäuschen. Die Eltern kommen für 684 Tage in Untersuchungshaft.

Der Prozess

Die Vorwürfe sind dieselben wie bei der ersten Verhaftung. „Im ersten Moment habe ich keine Wut verspürt, sondern eine Ohnmacht. Die Wut kam später, nach dem ersten Verhandlungstag“, weiß Ramona R. noch genau. Das Ehepaar hatte bereits beim Verlesen der Anklage den Eindruck, dass die Staatsanwaltschaft Braunschweig, insbesondere Oberstaatsanwältin Beyse, ihr Urteil schon gefällt hatte. „Unsere Taktik bei diesem Prozess war, zu schweigen und auf die Revision zu hoffen. Bei diesen Staatsanwälten hatten wir keine Chance“, sagt Ramona R.

Auf Anfrage des WEISER RING Magazins wollte Beyse keine Stellungnahme zu den Vorwürfen abgeben. Der Pressesprecher der Staatsanwaltschaft Braunschweig, Christian Wolters, wies alle Vorwürfe zurück: „Die Staatsanwaltschaft Braunschweig und auch keine Mitarbeiterin der Staatsanwaltschaft Braunschweig haben irgendjemanden vorverurteilt.“

Während des Prozesses stellten viele Medien das Verhalten des Ehepaars als kühl und emotionslos dar. „Ich habe geweint, viel geweint, aber nicht im Gerichtssaal – diesen Gefallen wollte ich niemandem tun“, sagt Ramona R. Besonders gelitten hätten sie unter der Trennung voneinander. „Wir konnten uns nur Briefe schreiben, die Wochen brauchten, um bei dem anderen anzukommen“, sagt Thorsten R. „Weihnachten war besonders schlimm. Es war das schönste Geschenk, als ich eine Karte

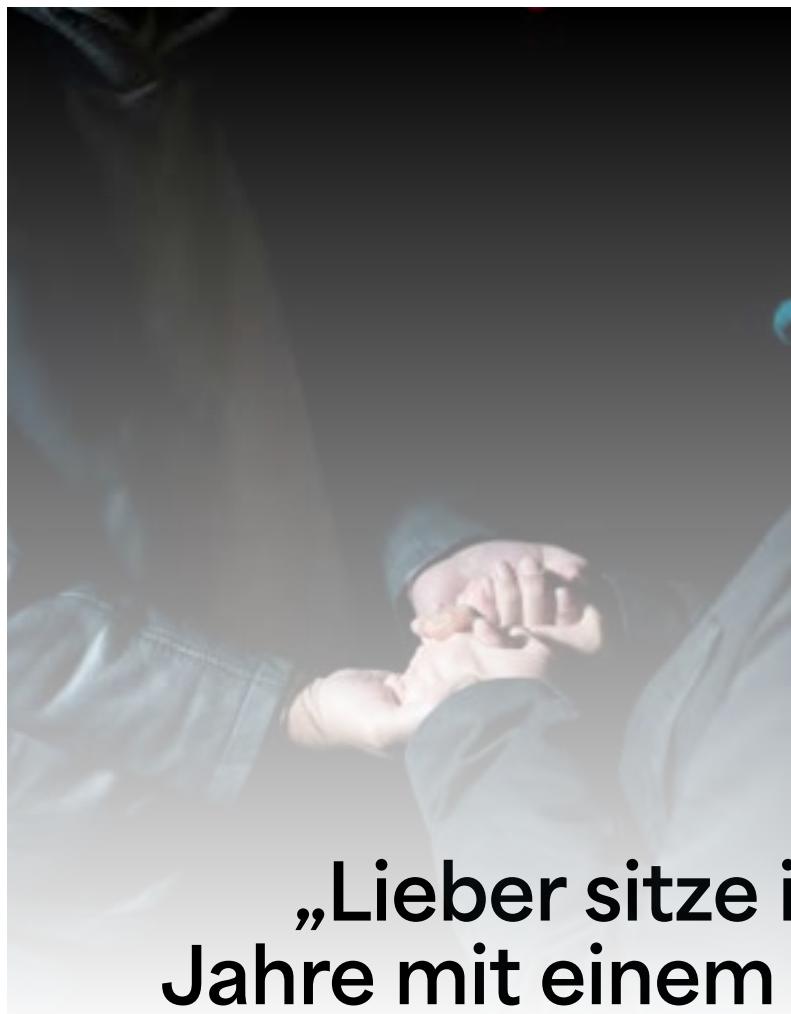
„Im ersten Moment habe ich keine Wut verspürt, sondern eine Ohnmacht. Die Wut kam später, nach dem ersten Verhandlungstag.“ Ramona R.

von ihr bekam, auf der sie einen Weihnachtsmann für mich gemalt hatte“, sagt er und nimmt die Hand seiner Frau. Im Besprechungsraum wirken beide weder emotionslos noch kühl, im Gegenteil.

Damals verlieren sie ihre Wohnung, ihre Katze muss ins Tierheim und fast ihr ganzer Besitz wird entsorgt. „Unsere Familien lagerten so viel, wie sie konnten, aber niemand wusste, wann wir wieder aus dem Gefängnis kommen werden. Wir haben viele Andenken verloren, Sachen mit emotionalem Wert, wie die Milchzähne der Kinder oder die erste Haarlocke“, sagt Ramona R.

Die Zeit im Gefängnis ist hart. Ein Mitläufing schlägt Thorsten R. ins Gesicht. „Mehr ist aber nicht passiert“, sagt er.

Ramona und Thorsten R.
gingen gemeinsam durch
die schwere Zeit und
haben sich durch Briefe
gegenseitig Halt gegeben.



**„Lieber sitze ich vier bis sieben
Jahre mit einem reinen Gewissen,
als dass ich etwas zugebe, das
ich nie gemacht habe.“**

Thorsten R.

Ramona R. lernt eine Frau kennen, der sie sich anvertraut. „In Untersuchungshaft ist viel Bewegung, Frauen kommen und gehen. Ich gehörte irgendwann zu denen, die lange da waren“, sagt sie. Die Abende beschreiben beide als besonders schwer: Alleine in einer Zelle komme man in der Dunkelheit ins Grübeln.

B

Besonders schlimm wird es für Ramona R., als ihre Mutter stirbt. Sie hat Demenz und weiß offenbar nichts vom Gefängnis-aufenthalt ihrer Tochter. „Wenn ein naher Angehöriger verstirbt, kann man für die Beerdigung einen Antrag auf Ausgang stellen“, sagt sie. Eine Antwort habe sie aber nie erhalten. Was mit dem Antrag passierte, konnte die Staatsanwaltschaft Braunschweig auf Anfrage nicht beantworten.

Für Ramona R. gilt zu dem Zeitpunkt die Unschuldsvermutung, trotzdem kann

sie sich nicht von ihrer Mutter verabschieden. „Das war wie ein Schlag ins Gesicht“, beschreibt sie den Moment. „Wir haben nach unserer Freilassung den Baum besucht, unter dem die Urne vergraben ist, und konnten Abschied nehmen.“

Während des Prozesses bekommen beide ein Angebot von der Staatsanwaltschaft: Wenn sie gestehen, können sie eine kürzere Haftstrafe erhalten, heißt es. „Da wusste ich, es geht hier um viele Jahre Gefängnis. Aber ich lehnte ab. Ich gestehe nichts, was ich nicht getan habe“, sagt Ramona R. Ihr Mann sieht es genauso und handelt entsprechend: „Lieber sitze ich vier bis sieben Jahre mit einem reinen Gewissen, als dass ich etwas zugebe, das ich nie gemacht habe.“ Auf Anfrage bestätigt die Staatsanwaltschaft Braunschweig das Angebot nicht: „Sollte ein derartiges Angebot in der Hauptverhandlung erfolgt sein, wäre es in der Hauptverhandlung erwähnt worden.“

Dann das Urteil: Ramona R. erhält 13 Jahre und sechs Monate Haft plus Sicherungsverwahrung, Thorsten R. neun Jahre und sechs Monate. „Wir waren auf die hohe Strafe vorbereitet durch unsere Anwälte. Trotzdem war es hart, als der Schulterspruch kam, aber auch da brach ich nicht vor den Augen der Staatsanwaltschaft zusammen. Ich blieb stark und weinte erst, als ich wieder alleine war“, sagt Ramona R. „Aufgeben ist keine Option“, haben wir uns in Briefen geschrieben. Und: „Am Ende wird alles gut und ist es noch nicht gut, dann ist es noch nicht das Ende“, erzählt Thorsten R.

Die anderen Opfer

Ihre Anwälte sowie Psychologen und auch das Gericht glauben Josephine R. Aber es gibt auch Menschen, die sagen, dass da etwas nicht stimme und deshalb ignoriert werden. Dazu gehört die Psychologin und Gutachterin Bettina Reinhold, die 2022 für die Staatsanwaltschaft Stendal ein Gutachten über Josephine R. anfertigt und erhebliche Zweifel an der Glaubwürdigkeit des vermeintlichen Opfers äußert, woraufhin die Ermittlungen eingestellt werden. Im Braunschweiger Prozess wird dieses Gutachten von Oberstaatsanwältin Beyse scharf kritisiert: „Erhebliche handwerkliche Mängel“, attestiert sie. Dabei sei es

nicht geblieben, wie Reinhold im Gespräch mit dem WEISSE RING Magazin erzählt: „Frau Beyse rief mich an und wir sprachen 45 Minuten“, erinnert sie sich. Beyse habe da die fachliche Einschätzung von Reinhold ausgeblendet und sich keines Besseren belehren lassen. So etwas sei ihr in all den Jahren noch nicht passiert. Sie habe die Oberstaatsanwältin gewarnt und ihr gesagt: „Ich glaube, Sie setzen auf ein falsches Pferd.“ Auch sei Reinhold nicht vorgeladen worden, was sie als ungewöhnlich empfunden habe.

„Erhebliche handwerkliche Mängel“

Das WEISSE RING Magazin hat die Braunschweiger Staatsanwaltschaft und Vanessa Beyse mit den Vorwürfen konfrontiert und gefragt, welche Mängel das Gutachten von Reinhold gehabt haben soll. Daraufhin verwies die Behörde an die Staatsanwaltschaft Göttingen, da diese im Rahmen von Ermittlungen gegen Beyse aktuell die Akte zum Fall habe. Das Ehepaar R. hat sich nämlich nach dem Freispruch juristische Hilfe geholt, um gegen das erste Verfahren und Beyse vorzugehen. Göttingen antwortete: „Es gibt im Verfahren einen Vermerk, in dem Oberstaatsanwältin Beyse dargelegt hat, warum sie das Gutachten von Frau Dr. Reinhold nicht für relevant hält. Zu den näheren Gründen wenden Sie sich bitte an die Staatsanwaltschaft Braunschweig.“ Informationen zu dem Telefonat zwischen Beyse und Reinhold hat Göttingen nicht.

Neben der Gutachterin hat damals noch jemand Zweifel: der leitende Ermittler Lutz Lucht von der Polizei Goslar. „Bereits bei den ersten Ermittlungen stellten wir unplausible und widersprüchliche Angaben von Josephine fest sowie unwahre Aussagen zu behaupteten Taten. Ferner haben wir Manipulationen von Beweismitteln festgestellt“, sagt er im Gespräch mit dem WEISSE RING Magazin. Die Staatsanwaltschaft wie auch das Oberlandesgericht folgen den Ermittlungsergebnissen und Schlussfolgerungen jedoch nicht. Lucht kann auch nicht nachvollziehen, wieso das „aussagekräftige“ Gutachten von Reinhold nicht in das Verfahren eingebracht wird.

„Als der Staatsanwalt in seinem Plädoyer vorlas, was alles im ersten Verfahren schieflied, kamen mir die Tränen.“

Ramona R.

Transparenzhinweis:

Der WEISSE RING wurde von Josephine R. getäuscht und leistete ihr einmalig Soforthilfe, als sie noch als Opfer sexualisierter Gewalt galt. Der WEISSE RING verfolgt das Ziel, allen Opfern von Straftaten unbürokratisch und zeitnah Unterstützung zu leisten. Seitdem die Taten an Ramona und Thorsten R. bekannt wurden, setzt sich der WEISSE RING intensiv für das Ehepaar ein und sammelte mehrere Tausend Euro an Spenden.

„Uns wurden schwere Vorwürfe gemacht. Wir hätten voreingenommen, einseitig und schlampig ermittelt. Die Anklagevertreterin erklärte in ihrem Plädoyer, dass sie sich für mich schämen würde und die Vertreterin der Nebenklage sprach gegenüber der Presse von einem Polizeiskandal“, sagt der mittlerweile pensionierte Polizist. Über den angeblichen „Polizeiskandal“ berichtete damals die „Braunschweiger Zeitung“. Auf die Frage, wie mit dem Ermittler während des Verfahrens umgegangen wurde, verwies die Staatsanwaltschaft das WEISSE RING Magazin erneut nach Göttingen. Die dortige Staatsanwaltschaft gab an, hierzu keine Informationen zu haben.

Reinhold spricht von einem Justizskandal. Die Staatsanwaltschaft Braunschweig sieht das anders und erklärt auf Anfrage: „Fakt ist, dass ein Gericht die Schuld von Ramona und Thorsten R. festgestellt hat. Diese Entscheidung wurde durch die Revisionsinstanz aufgehoben und in einem neuen Prozess wurden die Angeklagten freigesprochen. Das ist ein ganz normaler Verfahrensgang in einem Rechtsstaat. Insofern ist der Fall Josephine R. ein Beispiel für einen funktionierenden Rechtsstaat.“

Die frühere Anwältin von Josephine R., Gabriele Rieke, zeigt sich selbstkritischer. Sie schreibt in einer Stellungnahme: „Mitteilen kann ich Ihnen, dass ich es selbst nicht für möglich gehalten hätte, dass es jemand schafft, mich derart zu manipulieren.“ Andererseits „bin ich Parteivertreterin und habe daher eine andere Rolle als die Staatsanwaltschaft. Leider ist vieles in diesem Verfahren bis heute unklar.“ Sie habe Josephine R. angezeigt, da diese nun auch sie der Vergewaltigung bezichtige. Wie der Ermittlungsstand ist, hat sie nicht mitgeteilt.

Die Revision

Die Taktik des Ehepaars geht auf: Im Juni 2024 kommt die Freilassung, der Freispruch am 26. September, seit dem 5. Oktober 2024 ist dieser auch rechtskräftig. „Als der Staatsanwalt in seinem Plädoyer vorlas, was alles im ersten Verfahren schieflied, kamen mir die Tränen“, erinnert sich Ramona R. „Ich habe gezittert vor Erleichterung“, so Thorsten R. Der Bundesgerichtshof hebt das Urteil auf, da sich das

Verfahren fast nur auf Josephines Aussagen gestützt und ein objektives psychologisches Gutachten gefehlt habe. Im neuen Verfahren werden Ramona und Thorsten R. freigesprochen: „Die Kammer ist nach der Beweisaufnahme zu der Überzeugung gelangt, dass sich die Anklagevorwürfe, so weit sie über die getroffenen Feststellungen hinausgehen, nicht nur nicht haben nachweisen lassen, sondern dass sie falsch sind und zu Unrecht erhoben wurden.“ Weiter heißt es im Urteil, dass nicht festgestellt werden konnte, ob es überhaupt jemals zu Straftaten gegenüber Josephine R. kam.



Eine Entschuldigung von den Beteiligten am ersten Prozess erhalten die beiden nicht. Fast ein Jahr dauert es, bis sie die Haftentschädigung ausgezahlt bekommen. Die Haftentschädigung setzt sich aus 75 Euro pro Tag im Gefängnis zusammen. „Für 24 Stunden Freiheitsentzug sind 75 Euro zu wenig“, kritisiert Thorsten R. In der Zeit im Gefängnis haben sich Schulden angehäuft. Rechnungen und Kredite ließen schließlich trotz der Haft weiter, aber es gab in der Zeit kein Einkommen. Sie hätten mit der Entschädigung ihre Schulden und Kredite abbezahlt, mehr als ein Jahr nach der Entlassung fehle jedoch noch das Geld für den Verdienstausfall von Thorsten R.

Das Ehepaar R. hat mithilfe des bekannten Anwalts Johann Schwenn rechtliche Schritte gegen Oberstaatsanwältin Beyse eingeleitet, die Ermittlungen laufen noch. Gegen Josephine R. laufen mehrere Anzeigen, von unterschiedlichen Personen. Sie hat auf Anfrage bislang nicht reagiert. Die Staatsanwaltschaft teilt mit, dass sie von ihrem Schweigerecht Gebrauch macht.

Josephine R. hat vielen Menschen offenbar geschadet, die Beziehung von Ramona und Thorsten R. aber nicht zerstört. Das Ehepaar sitzt seit mehr als zwei Stunden auf dem Polizeirevier in Goslar. Bei der Frage, ob Josephine je zwischen ihnen gestanden habe, lacht Thorsten R. nur leise. Er nimmt die Hand seiner Frau, blickt ihr in die Augen und sagt: „Nein, niemals. Wir sind stärker als vorher“. Ramona lächelt.

Social Media



Eine Freundin von mir hat noch im Februar den Antrag gestellt bzw. ihre Betreuerin. Bisher haben wir nichts gehört. Aber unabhängig von ihr hoffe ich sehr, dass das wieder gefördert wird. Das ist so wichtig! Danke für eure Arbeit!

Danke für eure Aufklärung und euren Einsatz. Das macht einen großen und wichtigen Unterschied für viele Menschen 🔥🔥

Ich bin froh, dass ich 2018 anerkannt wurde! Es ging gar nicht so sehr um das Geld an sich, sondern darum, dass mein Leid „anerkannt“ wurde/mir „geglaubt“ wurde!! 🚨 [...] Durch die Taten wurde mein Leben zerstört, ich bin erwerbsunfähig geworden - aber kein einziger Täter musste sich je irgendwo erklären/rechtfertigen für das, was mir angetan wurde!! Gerade deshalb war der Fonds für mich so wichtig; eine Art „Schadensersatz“ für mein Leid. Ich konnte durch diese Hilfe sooo viel aufarbeiten & Linderung erfahren. 🚨 Umso fassungsloser macht es mich, wie der Fonds nun endet & wie viele Opfer nun keine Hilfe erfahren. 😢

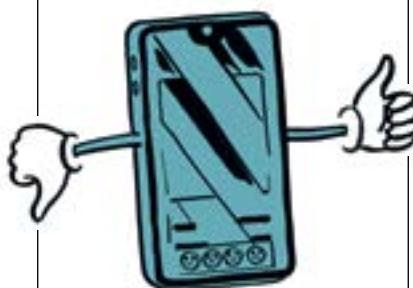
Was ich parallel fast schon sadistisch finde, den Hinweis, dass es doch das SGB XIV, also Soziales Entschädigungsrecht, gibt und es soooo toll reformiert wäre. Wenn dies wenigstens der Tatsache entspräche. Niederschwellig ist

Über den rückwirkenden Antragsstopp beim Fonds Sexueller Missbrauch berichtete die Redaktion auch auf Social Media. Der Fonds deckte Leistungen wie Physio- oder Ergotherapie ab, wenn Kassen oder das Soziale Entschädigungsrecht nicht greifen. Insgesamt wurden nach jüngsten Angaben rund 165,2 Millionen Euro ausgezahlt. Das waren einige Reaktionen der Community zum Aus:



der Punkt. Die Anträge dort sind katastrophal. Und das neue Gesetz hat nach meiner Erfahrung eigentlich keine Besserung in der wirklichen Praxis gegeben. [...] Ich hatte für meine Tochter gehofft, nach der Gerichtsverhandlung, wenn sie etwas vielleicht wieder den Kopf offen hat, den Fonds zu beantragen. Tja, Verhandlung war März bis April. Arschkarte.

Ich hatte mich diesen Sommer endlich durchgerungen und nach dem Antrag gesucht - zu spät. Das ist echt schade. Ich mache mit einer studierten Psychologin KBT (Konzentrierte Bewegungstherapie), was mir enorm hilft. KBT wird weder von gesetzlich noch von privat übernommen. Aber in psychiatrischen Kliniken häufig angeboten, ist seit Jahren etabliert 😊



WEISER RING
auf Instagram:



Die Bundesregierung hat jetzt den Einsatz der spanischen Fußfessel in Fällen häuslicher Gewalt auf den Weg gebracht. Zwei aktuelle Tötungsdelikte aus Hessen und Sachsen-Anhalt zeigen, warum es wichtig ist, das Gesetzesvorhaben zügig umzusetzen.



Text: Gregor Haschnik, Christoph Carretero Klemp

D

Der Angriff endete tödlich: Anfang Juli verschaffte sich ein 36-Jähriger laut Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main Zugang zu einem Haus im Stadtteil Bonames. Als seine Ex-Partnerin die Wohnungstür öffnete, griff er sie demnach mit einem Messer an und verletzte die 31-Jährige. Es gelang ihr, zu einer Nachbarin zu flüchten, wo sie den Notruf wählte. Ihr neuer Partner hingegen, der gerade bei ihr war, wurde erstochen. Der 46-Jährige starb am Tatort.

Der mutmaßliche Täter trug bis kurz vor der Attacke eine Fußfessel. Im Februar hatte die 31-Jährige gegen den Mann, von dem sie sich bereits getrennt hatte, Anzeige wegen häuslicher Gewalt und Vergewaltigung erstattet. Weil er gegen das Kontakt- und Annäherungsverbot verstieß, wurde beim Amtsgericht ein Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz gestellt, das Gefährdungslagenmanagement der Polizei übernahm den Fall. Ende Februar kam der 36-Jährige für vier Tage in Gewahrsam. Danach musste er eine elektronische Aufenthaltsüberwachung tragen – bis zum 23. Juni. Nach Angaben der Staatsanwaltschaft war eine Verlängerung nicht möglich, auch weil der Gefährder sich in den vier Monaten ans Gesetz gehalten habe.

Der mutmaßliche Täter trug bis kurz vor der Attacke eine Fußfessel

Bei Redaktionsschluss liefen die Ermittlungen noch, wie die Staatsanwaltschaft auf Anfrage mitteilte. Der Verdächtige habe sich bislang nicht zu den Vorwürfen eingelassen. Hessens Justizminister Christian Heinz (CDU) sagte dem WEISSEN RING Magazin, der Fall zeige deutlich, „wie wichtig es ist, die elektronische Fußfessel ins

Gewaltschutzgesetz aufzunehmen. Somit hätten wir die Möglichkeit, Straftäter weit aus länger zum Tragen zu verpflichten.“

Einen entsprechenden Gesetzentwurf von Bundesjustizministerin Stefanie Hubig (SPD) hat das Bundeskabinett am 19. November verabschiedet. Ziel ist es, bundesweit die Möglichkeit zu schaffen, Täter zum Tragen elektronischer Fußfesseln nach dem „spanischen Modell“ zu verpflichten. Eine Anordnung soll für höchstens sechs Monate erfolgen, aber – auch wiederholt – um jeweils drei Monate verlängert werden können, sofern die Gefahr für das Opfer fortbesteht. Familiengerichte sollen so Kontakt- und Näherungsverbote effektiver kontrollieren können. Laut Bundeslagebild „Häusliche Gewalt“ des Bundeskriminalamtes registrierte die Polizei 2024 insgesamt 7.754 Verdächtige wegen Verstößen gegen gerichtliche Schutzanordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz. Davon waren 91,1 Prozent Männer, eine Steigerung von 9,7 Prozent gegenüber 2023. Mehr als 90 Prozent der Tatverdächtigen waren bereits polizeilich bekannt.

Der Bundestag muss dem Gesetz noch zustimmen

„Elektronische Fußfesseln können Leben retten. Das zeigen die Erfahrungen in Spanien“, sagte Hubig. Der Bundestag muss dem Gesetz noch zustimmen. Familiengerichte können laut dem Entwurf Anti-Gewalt-Trainings anordnen. Der Strafrahmen für Verstöße gegen das Gewaltschutzgesetz erhöht sich bei Freiheitsstrafen von zwei auf drei Jahre. Die Gerichte können in Gewaltschutz- und Kindschaftsverfahren Auskünfte aus dem Waffenregister einholen.

Für die elektronische Aufenthaltsüberwachung in Fällen häuslicher Gewalt setzt sich der WEISSE RING seit rund zehn Jahren auf Bundes- und Landesebene ein, etwa mit Brandbriefen an die Bundesregierung und einer Petition. Die Redaktion des WEISSEN RING Magazins hat umfassend recherchiert, wie der Staat Menschen besser schützen könnte.

In Hochrisikofällen soll laut dem Gesetzentwurf die Aufenthaltsüberwachung im „Zwei-Komponenten-Modell“ eingeführt werden: Dabei kann die Fußfessel des Tä-

Innerfamiliäre Gewalt im Jahr 2024 gestiegen:

54 %
der 94.873 Betroffenen waren weiblich.

46 %
der Opfer waren demnach männlich.

130
Menschen wurden im Kontext innerfamiliärer Gewalt getötet.

ters mit einer GPS-Einheit kommunizieren, die das Opfer bei sich trägt. Sie löst einen Alarm aus, wenn sich der Überwachte und die Betroffene einander nähern. Die Sperrzonen sind nicht fest, sondern dynamisch.

Das Familiengericht soll eine elektronische Fußfessel jedoch nicht gegen den erklärten Willen des Opfers anordnen dürfen

Transparenzhinweis:

In der Stellungnahme des WEISSEN RINGS zum Gesetzentwurf heißt es, die Aufenthaltsüberwachung nach spanischem Modell im Gewaltschutzgesetz zu verankern, sei ein klarer Fortschritt. Für einen wirksamen Schutz von Betroffenen seien allerdings „weitere

Maßnahmen, die wir fordern, unverzichtbar - vor allem die Möglichkeit, die elektronische Fußfessel als strafrechtliche Sanktion anzurufen“.

Das familienrechtliche Gewaltschutzverfahren sei nur in seltenen Fällen geeignet, die gravierenden Voraussetzungen der Aufenthaltsüberwachung festzustellen. Die Befristung auf sechs Monate mit einer Möglichkeit um drei Monate zu verlängern, werde der Gefahrenkonstellation in vielen Fällen nicht gerecht.

„Die Praxis zeigt auch, dass die Familiengerichte bei Zu widerhandlungen zwar eine erneute Gewaltschutzanordnung erlassen, aber so gut wie nie eine Anzeige gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz bei der Staatsanwaltschaft erstatten.

Falls das Opfer eine solche Anzeige erstattet, wird das Verfahren in den allermeisten Fällen mangels hinreichender Faktenbasis von der Staatsanwaltschaft eingestellt.“

Deshalb sei es geboten, die Anordnung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung im Zusammenhang mit strafrechtlichen Sanktionen für Strafgerichte zu ermöglichen.

Diese sind auch für die Ahndung von Verstößen gegen das Gewaltschutzgesetz zuständig und sollten die Fessel auch bei bereits begangenen Gewaltdelikten anordnen können.

Fachorganisationen – darunter der Deutsche Frauenrat, die Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt und der WEISSE RING – sind an dem Verfahren für das neue Gesetz beteiligt. Sie äußerten Lob, gaben aber auch kritische Hinweise.

Claudia Igney vom Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe forderte bei einer Anhörung Fallkonferenzen, um Lagen mit hohem Risiko erkennen zu können. Auch sollte die Täterarbeit im Gesetz klarer formuliert sein, nicht nur als Option, so Igney. Sie sprach sich für eine Qualitätskontrolle der Maßnahmen aus. Und nicht zuletzt müsse der Schutz aller Betroffenen sichergestellt werden, zum Beispiel auch von Frauen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung.

Eike Eberle, Geschäftsleiter Öffentliches Eintreten und Justiziar des WEISSEN RINGS, sagte: Der WEISSE RING begrüßte die Gesetzesinitiative ausdrücklich. Eine Reihe von Vorschlägen zur Verbesserung des Gesetzes seien sinnvoll. Wichtig sei aber, möglichst schnell zu einer wirksamen Lösung zu kommen. Laut BKA wurden im Jahr 2024 in Deutschland 132 Frauen und 24 Männer durch ihre Partner oder Ex-Partner getötet. „Jeder weitere Tag ohne eine Regelung ist nicht zu rechtfertigen“, sagte Eberle.

Die Bundesrechtsanwaltskammer betrachtet die Fußfessel als angemessene Antwort auf Vollzugsdefizite bei Kontakt- und Nähungsverbote und betrachtet sie als wichtiges Mittel, um Schutz durchzusetzen.

Einige Verbände kritisierten in ihren Stellungnahmen, dass den Gerichten in Deutschland für solche eilbedürftigen Entscheidungen keine bundesweit standardisierte Risikoanalyse zur Verfügung stehe – wie es sie etwa in Spanien gibt.

Lorena Arenas, Dozentin für Kriminologie an der Universität Extremadura in Spanien, sagte in einem Interview mit der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“, es sei zentral, die Überwachung in ein umfassendes, opferzentriertes Schutzkonzept zu integrieren. Entscheidend sei „die Koordination zwischen Gerichten, Polizei und Opferschutzdiensten“. Mit Blick auf die geschützten Frauen sagte sie: „Eine wichtige Erkenntnis ist, dass dieses System eine Echtzeitüberwachung ermöglicht, wodurch direkter Kontakt verhindert und auf Verstöße schnell reagiert werden kann. Das Wissen, dass sofort Alarm ausgelöst wird, scheine verbotene Kontakte zu verhindern. Seit der Einführung in Spanien wurde kein Opfer getötet, zu dessen Schutz die Maßnahme angeordnet war.“

Positiv blickt man im Kanton Zürich auf das Modell, nach einem einjährigen Pilotprojekt. Wichtig seien die Kooperation von Polizei, Justiz, Überwachungszentrale und Opferschutzorganisationen sowie die Zustimmung der Opfer. „Damit das Instrument nachhaltig wirkt, müssen Bund und Kantone zusammenarbeiten. Der Schutz von Gewaltbetroffenen duldet keinen Flickenteppich“, erklärte Regierungsrätin Jacqueline Fehr.

In der Studie „Femizide in Deutschland“, die kürzlich vom Institut für Kriminologie der Universität Tübingen und dem Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen vorgestellt wurde, heißt es, neben einer vorsichtigen Reform des Umgangsrechts könnte die Einführung der „elektronischen Fußfessel“ zielführend sein, um Tötungsdelikte zu verhindern. Für die Studie analysierten die Forscher Strafverfahren zu fast allen 334 versuchten und vollendeten Tötungsdelikten mit mindestens einem weiblichen Opfer, die im Jahr 2017 in mehreren Bundesländern erfasst wurden. Eine Herausforderung sei jedoch die zuverlässige Gefährlichkeitsprognose in der Praxis. Studienleiter Prof. Dr. Jörg Kinzig schrieb dazu in der Zeitschrift für Rechtspolitik: „Zusammengefasst kann das

spanische Modell Partnerinnentötungen verhindern, wenn die Maßnahme an den richtigen Mann gebracht wird.“

Die Technologie ist hierzulande in einigen Landespolizeigesetzen als Maßnahme zur Gefahrenabwehr bei häuslicher Gewalt verankert. Hubigs Gesetzentwurf schafft eine ergänzende, bundeseinheitliche Rechtsgrundlage im Zivilrecht.

In Hessen ist seit der Einführung im Januar 2025 laut Justizministerium kein tatsächlicher Übergriffsversuch während der Anordnung zum Tragen der Fußfessel bekannt geworden. In Sachsen ist die Überwachung erstmals im Januar 2025 zum Einsatz gekommen – zum Schutz einer Frau, deren Ex-Mann eine Haftstrafe verbüßt hat.

Als das Polizeigesetz in Schleswig-Holstein geändert werden sollte, um den Einsatz der elektronischen Fußfessel in Fällen häuslicher Gewalt zu ermöglichen, wurden Fachleute dazu gehört. Stefanie Grünewald, Professorin für Öffentliches Recht an der Akademie der Polizei Hamburg, betonte, dass bereits die Verhinderung weniger Delikte durch die spanische Fußfessel ein großer Erfolg wäre. Denn es geht bei diesen Hochrisikofällen um Tötungsdelikte und schwere Körperverletzungen.

In Schleswig-Holstein wird die Fußfessel seit Sommer eingesetzt.

Aus Sicht des Landesverbandes Frauenberatung Schleswig-Holstein (LFSH) ein Fortschritt: „Eine Gewaltschutzanordnung auf dem Papier hat noch keinen Mörder gestoppt. Die elektronische Aufenthaltsüberwachung aber schon“, sagte LFSH-Geschäftsführerin Katharina Wulf dem WEISSE RING Magazin. „Der Schutz muss endlich de facto von der Polizei organisiert werden und nicht mehr von den Frauen selbst.“ Dass die elektronische Aufenthaltsüberwachung nun auch eine Option im Gewaltschutzgesetz ist, sei wichtig. „Die Meldung und der Beweis von Übertretungen von Schutzanordnungen liegen bei den Frauen. Das sie nun technisch generierte Beweise vorlegen können, wird sie und auch die Gerichte sehr entlasten.“

Das Bundesjustizministerium rechnet beim aktuellen Gesetzentwurf mit 160 Fußfessel-Fällen pro Jahr. In Spanien kam

die Überwachung seit 2009 in 13.000 Hochrisikofällen zum Einsatz. Um auch in Deutschland mehr davon zu erfassen und eine größere Zahl an Gewaltbetroffenen zu schützen, macht sich der WEISSE RING dafür stark (siehe Transparenzhinweis), die Fußfessel auch als strafrechtliche Sanktion von Strafgerichten zu ermöglichen.

Im Sommer 2025 verurteilte das Landgericht Stendal einen 29-Jährigen wegen Totschlags und Körperverletzung zu 13 Jahren Haft. Das Opfer: seine 20-jährige Ex-Freundin Anna-Lena M. Der Mann hatte sie am 13. November 2024 mit einer Axt bedroht und bis zur Bewusstlosigkeit gewürgt. Das Amtsgericht Burg untersagte ihm nach dem Gewaltschutzgesetz, sich ihr bis zum 3. Juni 2025 zu nähern.

Das Problem: Bei einem Verstoß gegen die Gewaltschutzanordnung muss das Opfer die Polizei informieren, um die Anordnung durchsetzen zu lassen. Dies bedeutet, dass der Täter sich meist schon in der Nähe des Opfers aufhält. Mit dem neuen Gesetz soll sich das ändern: „Bei einem Alarm über die elektronische Aufenthaltsüberwachung wird bereits frühzeitig erkannt werden können, wie nah der Täter dem Opfer gekommen ist. Hier können dann frühzeitig Maßnahmen ergriffen werden, um die Schutzanordnung durchzusetzen und das Opfer zu schützen.“

Für Anna-Lena M. kommt das Gesetz zu spät. Am 30. Januar 2025 verschaffte sich der Täter Zutritt zur Wohnung von Anna-Lena M. und tötete sie mit einem Küchenmesser.

Gestiegene Fallzahlen bei Häuslicher Gewalt:

3,8 %

**Mehr Opfer von Häuslicher Gewalt im Jahr 2024.
Insgesamt waren es 265.942 registrierte Fälle.**

70 %

der Betroffenen waren Frauen nach Angaben des Bundeslagebilds.

64 %

der Opfer waren von Partnerschaftsgewalt betroffen.

„Das Wissen, dass Verstöße sofort Alarm auslösen, scheint verbotene Kontakte zu verhindern.“

Danke!

Informationen und Unterstützung

Der **Rotary Club** im baden-württembergischen Freiburg entschied sich bei der Suche nach einem Empfänger der Jahresspende in diesem Jahr für den WEISSEN RING. Peter Egetemaier, ehemaliger Chef der Kriminalpolizei und inzwischen Leiter der Außenstelle Freiburg, hatte die Mitglieder des Rotary Clubs in einem Vortrag ausführlich über die vielfältige Arbeit des WEISSEN RINGS informiert.

Der begleitende Spendenauftruf war ein voller Erfolg: Insgesamt kamen 11.150 Euro zusammen, die schließlich auf dem Münsterplatz durch Club-Präsident Gerhard Schneider und Club-Mitglied Toni Schlegel bei einer symbolischen Scheckübergabe an Peter Egetemaier überreicht wurden.

Theaterleute spenden

Nach dem Abschluss ihrer Theatersaison durften die Schauspielerinnen und Schauspieler von „**De Theoderlünd Ramstedt-Wisch**“ ein überaus positives Fazit ziehen. Zu den acht Aufführungen in Gaststätten der schleswig-holsteinischen Orte Schwabstedt und Simonsberg waren mehr als 1.000 zahlende Zuschauerinnen und Zuschauer gekommen. Der Zuspruch, der die Erwartungen übertroffen habe, sorgte schließlich auch dafür, dass Teile

der Einnahmen wie in den Vorjahren gespendet werden konnten. Zu den Begünstigten zählte die Außenstelle des WEISSEN RINGS Nordfriesland-Süd, deren Leiterin Ines Dirks einen symbolischen Scheck über 350 Euro entgegennahm.



Ines Dirks (5. von links) freute sich über die Spende aus den Händen von Silvia Jens, Bent Lukas, Anne Muhl, Regina Maart, Hans-Jürgen Mewes, Waltraut Petersen und Hans-Hermann Henken

Lauf gegen Gewalt

Bei der **Benefizveranstaltung** „Lauf gegen Gewalt“ in Weißenfels in Sachsen-Anhalt sind insgesamt über 9.000 Euro durch Startgebühren der Teilnehmenden zusammengekommen. Rund 1.500 Menschen

beteiligten sich an den Läufen über unterschiedliche Distanzen, die durch den Sport- und Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels, die Bundeswehr am Standort Weißenfels/Naumburg und die Stadt Weißenfels organisiert worden waren. Parallel zu den sportlichen Herausforderungen wurde die Veranstaltung genutzt, um auf das Thema häusliche Gewalt aufmerksam zu machen. Die Gesamtsumme wurde schließlich zu gleichen Teilen an den WEISSEN RING und das Weißenfelscher Frauenhaus übergeben, die sich jeweils über 4.517,80 Euro



Kerstin Godenrath und Thomas Karius (WEISSEN RING Sachsen-Anhalt) freuen sich über die Spende aus den Händen von Oberbürgermeister Martin Papke (links) und Generalarzt Dr. Bruno Most (rechts)

freuen durften. Kerstin Godenrath, Landesvorsitzende des WEISSEN RINGS Sachsen-Anhalt, bedankte sich für die großzügige Unterstützung und betonte, dass das Geld Menschen, die Opfer von Gewalt und anderen Straftaten geworden seien, zugutekomme.

Musik für den guten Zweck

Das Ehepaar Christiane und Manfred Tebbe durfte rund 40 Gäste im eigenen Garten begrüßen, als das Duo „**Crazy Trash Man**“, das von Volker Trentzsch und Ansgar Rekers gebildet wird, bei einem Konzert für abwechslungsreiche Musik sorgte. Der Tag diente aber nicht nur der Unterhaltung, sondern auch der Information über die wichtige Arbeit des WEISSEN RINGS. Die ehrenamtliche Mitarbeiterin Ricarda Claassen berichtete über das Engagement des Vereins



Spendenübergabe an den WEISSEN RING: (vorne, v.l.) Christiane Tebbe, Frauke Thole und Ricarda Claassen; (hinten, v.l.): Manfred Tebbe, Volker Trentzsch und Ansgar Rekers

und über eigene Erfahrungen mit dem Thema Gewalt. Unter den Gästen wurden Spenden für den Verein gesammelt, am Ende kamen stolze 1.400 Euro zusammen. Frauke Thole, neue Außenstellenleiterin des WEISSEN RINGS im nordrhein-westfälischen Steinfurt, nahm die Spende entgegen.

Sieg im Quizduell

Zu einem besonderen Aufeinandertreffen kam es bei der ARD-TV-Sendung „Quizduell Olymp“. Auf der einen Seite stand das „Team Laufsteg“ mit Nadja Auermann und Barbara Meier, auf der anderen Seite die geballte Quizerfahrung: „Quiz-Königin“ Marie-Louise Finck, „Quiz-Ass“ Thorsten Zirkel und Prof. Eckhard Freise, erster Millionär in der Show „Wer wird Millionär?“. Auermann und Meier, die beide als Topmodels



Glückliche Gewinnerinnen:
Barbara Meier (links) und
Nadja Auermann

bekannt wurden, hatten zuvor erklärt, ihren Gewinn im Fall des Siegs für einen guten Zweck zu spenden. Am Ende setzte sich das Duo tatsächlich gegen die Quiz-Prominenz durch, Nadja Auermann spendete ihren Anteil von 6.000 Euro an den WEISSEN RING.

Großzügige Metalfans

Ganz im Zeichen der Heavy-Metal-Musik stand in diesem Jahr das **MOSH Open Air** im bayerischen Landkreis Cham. Dabei durfte der veranstaltende gemeinnützige MOSH Club Kolmberg auf ein doppeltes Jubiläum blicken: Das Festival findet seit zehn Jahren statt, und seit mittlerweile 20 Jahren werden fleißig Spenden gesammelt. In diesem Jahr summierten sich die Überschüsse auf 5.555,55 Euro, die wie gewohnt an den WEISSEN RING gehen. Über die Jahre sind mehr als 50.000 Euro für den Opferschutz zusammengekommen – ein großes Dankeschön gilt den spendablen Musikbegeisterten. Entstanden sei die Idee, den WEISSEN RING zu fördern, in den Anfangstagen des Festivals, als man sich mit der versuchten Unterwanderung durch rechte Gruppierungen konfrontiert gesehen habe.



Beim Helfen brauchen wir alle Hilfe. Auch Ihre:
spenden.weisser-ring.de



Der WEISSE RING dankt ausdrücklich für alle Spenden! Leider kann die Redaktion nicht alle Aktionen veröffentlichen.

Impressum

Ausgabe 04/2025, 48. Jahrgang

Offizielle Mitgliederzeitschrift des WEISSEN RINGS. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Herausgeber:
WEISSE RING Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten e. V.

Bundesvorsitzende:
Barbara Richstein

Bundesgeschäftsstelle:
Weberstraße 16
55130 Mainz
Telefon: 06131 8303-0
E-Mail: info@weisser-ring.de
Internet: www.weisser-ring.de

V.i.S.d.P.:
Bianca Biwer

Redaktion:
Christiane Flemig (Teamleitung),
Gregor Haschnik (Fachleitung),
Christoph Carretero Klemp, Selina Stiegler

Kontakt zur Redaktion:
Sabine Schäfer
Telefon: 06131 8303-4000
E-Mail: redaktion@weisser-ring.de

Art Direction:
twotype design, Thomas Elmenhorst,
Juliane Keß

Bildredaktion:
twotype design, Bettina Andersen

Lektorat:
Britta Hübener,
Torben Rosenbohm

Druck:
be1druckt GmbH, Nürnberg

ISSN 3052-1645
wr-magazin.de
Die Redaktion behält sich vor,
Leserbriefe zur Veröffentlichung
auszuwählen und zu kürzen.



Wir helfen Kriminalitätsopfern.

GOGREEN

Wir versenden klimafreundlich
mit der Deutschen Post



© Bild Herz: iStock.com/traffic_analyzer/saemilee

„Das wahre Glück ist: Gutes zu tun.“
(Sokrates)

Mit Ihrer Zuwendung schenken Sie Zuversicht, geben Kraft und sorgen für neuen Lebensmut. Der WEISSE RING hilft Opfern von Straftaten und begleitet sie zurück in ein möglichst normales Leben.

Mit den besten Wünschen für eine unbeschwerete Zukunft und ein glückliches Jahr 2026.

Unterstützen Sie uns!

- **Mit einer Spende:** Bank für Sozialwirtschaft · DE05 3702 0500 0007 2343 02 · BFSWDE33XXX
Online: spenden.weisser-ring.de
- **Mit einer Mitgliedschaft:** weisser-ring.de/unterstuetzung/mitgliedschaft
- **Mit einem Nachlass:** weisser-ring.de/erbschaften



Welt
ihrenSachen
e

04_2025

Aus dem Verein,
für den Verein.



Ehrensache

Der WEISSE RING:
das sind die Menschen, die
sich für unseren Verein
einsetzen. In dieser Ausga-
be der „Ehrensache“ stellen
wir zwei Leiterinnen aus
Ludwigsburg, eine Kämp-
ferin aus Göttingen und
einen kreativen Gestalter aus
Hamburg vor. Außerdem
geht es dieses Mal um eine
ganz besondere Ausstellung
in Braunschweig.

Inhalt

„Wir sind wieder da!“ **2**

Die Kämpferin **7**

Der Gestalter **10**

Aus den Ländern **12**

Das Unsichtbare
sichtbar machen **14**

Einladung und Termine:
Landesmitglieder-
versammlung **15**

Cover: Christian Ahlers





Sonja Breuer (l.) und Tanja Leonhard leiten die neue Außenstelle des WEISSEN RINGS in Ludwigsburg bei Stuttgart. Nachdem sie zwei Jahre unbesetzt war, gibt es jetzt wieder ein starkes Team.

„Wir sind wieder da!“

Jahrelang gab es keine Außenstelle des WEISSEN RINGS im Kreis Ludwigsburg. Bis Sonja Beurer und Tanja Leonhard kamen. Sie bauten hier wieder ein starkes Team an Helfenden auf.

„**Wir haben uns nicht gesucht**, aber wirklich gefunden“, sagt Tanja Leonhard und schaut mit einem warmen Lächeln zu Sonja Beurer hinüber. Diese sitzt am Besprechungstisch neben ihr und stimmt gleich zu: „Ich sage immer, wir sind wie eine kleine Familie. Es passt einfach menschlich unheimlich gut.“ Das sei auch wichtig, wenn man so etwas zusammen mache, fügt sie hinzu, „denn das kann schon sehr intensiv sein.“

Beurer leitet seit Mai 2025 die Außenstelle des WEISSEN RINGS in Ludwigsburg, Leonhard ist ihre Stellvertreterin. Die Stadt liegt rund 15 Kilometer nördlich von Stuttgart. Der von der Stelle betreute dazugehörige Landkreis zählt mehr als eine halbe Million Einwohnerinnen und Einwohner. Wer den beiden zuhört, wie sie von ihrer Opferarbeit berichten, kann sich kaum vorstellen, dass es hier über zwei Jahre lang keine eigene Außenstelle gab. „Im Schnitt kommen pro Woche drei Fälle bei uns an“, erklärt Beurer, „zu Stoßzeiten wie nach Weihnachten deutlich mehr.“

Mehr als zwei Jahre ohne direkte Anlaufstelle, Stuttgart übernahm

„Etwa 75 Prozent unserer Fälle sind häusliche oder partnerschaftliche Ge-

walt – körperlich, psychisch, sexuell oder auch finanziell“, fügt Leonhard hinzu. In letzter Zeit hätten sie es auch vermehrt mit Cyberkriminalität oder Anlagebetrug zu tun. „Da geht es teilweise um richtig hohe Summen. Ansonsten ist alles dabei – Körperverletzung, Stalking, Bedrohung ... im Grunde das ganze Spektrum.“ Nachdem die Außenstelle einige Jahre nicht mehr besetzt war, hatte der Stuttgarter WEISSE RING die Ludwigsburger Fälle mitbetreut. „Das haben die Stuttgarter Kollegen gut gemacht, allen voran Stefan Kulle als unser Mentor“, sagt Beurer. „Aber Stuttgart hat ja selbst viele Fälle. So intensiv, wie wir das jetzt machen, konnten sie das nicht leisten.“

Leiterin Beurer ist 70 Jahre alt, wohnt selbst im Kreis Ludwigsburg und war fünfzig Jahre bei der Stadt Stuttgart in der Verwaltung beschäftigt. Sie stieß im Frühjahr 2024 zum WEISSEN RING. „Ich habe eigentlich mein ganzes Leben lang ehrenamtlich etwas gemacht“, erzählt sie. Sie engagierte sich in Vereinen, führte mit ihrem ersten Mann eine Künstlerkneipe und half später im Hospiz. Mit ihrem zweiten Mann hatte sie vier Kinder – und nahm noch sieben Pflegekinder auf. „Als die Kinder aus dem Haus waren und die Rentenzeit kam, wollte ich wieder etwas tun.“

In der Zeitung las sie vom WEISSEN RING. „Ich habe mich beworben, und schon nach der ersten Hospitation dachte ich: Das ist meins“, erinnert sie sich.



Text & Fotos:
Fabian Stetzler

„Ich habe gemerkt, wie traumatisiert die Opfer sind, wie sehr sie Hilfe suchen, wie dankbar sie sind, dass man ihnen zuhört und glaubt.“

Zeitungsa

Auch Tanja Leonhard ist seit dem Frühjahr 2024 beim WEISSEN RING aktiv. „Ich glaube, wir alle beim WEISSEN RING haben ein gepflegtes Helfersyndrom – im positiven Sinne“, sagt die 56-Jährige. Zuvor war sie 25 Jahre bei Mercedes-Benz im Marketing und auch ehrenamtlich aktiv – etwa, als 2015 in ihrem kleinen Wohnort über 200 Geflüchtete untergebracht wurden. Da habe sie dort den Sprachunterricht mit aufgebaut und selbst unterrichtet. Später half sie bei der Tafel – bis sie durch einen Zeitungsartikel zum WEISSEN RING fand.

Beide starteten zunächst in Stuttgart. Dort durchliefen sie Schulungen an der Akademie des WEISSEN RINGS und Hospitationen – also erste Einsätze an der Seite erfahrener Helfender, bei denen sie die Arbeit mit Betroffenen unmittelbar miterlebten. „Ich hatte gleich bei der ersten Hospitation so einen Hammerfall mit sieben Betroffenen nach einer Messerstecherei“, erinnert sich Beurer. „Aber das hat mich eher bestärkt, und ich wusste: Das ist mein Thema.“

Obwohl beide ungefähr zur selben Zeit beim WEISSEN RING anfingen, begegneten sie sich zunächst nicht. Erst im Herbst 2024 lernten sie sich kennen – nachdem sie ernannt worden waren, also nach abgeschlossenen Grundkursen und Hospitationen offiziell als ehrenamtliche Mitarbeiterinnen bestätigt wurden. Damals lud der Stuttgarter Mitarbeiter Stefan Kulle, der beide ausgebildet hatte, sie zu einem Treffen der Stuttgarter Außenstelle ein, bei dem man das dortige Polizeipräsidium und Polizeimuseum besuchte. „Da haben wir uns kennengelernt – dass es zwischen uns beiden so gut matcht, wurde aber erst später klar“, erinnert sich Leonhard. Schon kurz darauf stimmten sie sich immer häufiger ab,

denn im Stuttgarter Team übernahmen beide nach und nach erste eigene Fälle im Kreis Ludwigsburg.

Das Landesbüro hatte zuvor mehrfach erfolglos versucht, eine neue Leitung für die Außenstelle in Ludwigsburg zu finden. Ehrenamtliche vor Ort wollten zwar helfen, scheuteten jedoch die administrative Verantwortung. So ging es auch Leonhard, als das Landesbüro sie nach ihrer Ernennung wegen ihres großen Engagements fragte, ob sie sich die Übernahme der brachliegenden Außenstelle vorstellen könne. „Ich habe das verneint, ich will Opferarbeit machen“, erzählt sie augenzwinkernd. Beurer hingegen war für die Rolle offen. Als auch sie gefragt wurde, entschied sie sich, die Leitung zu übernehmen – hoffte jedoch auf Unterstützung. Schließlich fragte sie Leonhard, ob sie ihre Stellvertreterin werden wolle. Um die Büroarbeit müsse sie sich keine Sorgen machen: „Nach fünfzig Jahren beim Amt mache ich das mit links“, habe Beurer ihr gesagt. „Wenn das so ist, dachte ich, dann ja“, erzählt Leonhard. Damit war die Teamleitung komplett. Ab Mai 2025 ging es offiziell los.

Mitstreitende gewinnen, auf sich aufmerksam machen

„Ich habe es bis jetzt nicht bereut“, sagt Beurer über ihre Rolle als Leiterin. „Ich sage mal: Das ist genau das, was ich die nächsten zehn Jahre noch machen möchte.“ Leonhard ergänzt: „Ich fand's beeindruckend, wie strukturiert Sonja das anging.“ Die beiden passten nicht nur menschlich hervorragend zusammen, sondern auch in ihrer Arbeitsteilung und Organisation. Unterstützung erhielten sie dabei fortlaufend von der Zentrale in Mainz und vom Landesbüro in Stuttgart, das sie eng dabei begleitete, die Außenstelle neu aufzubauen. Von Beginn an ging es etwa darum, auf sich aufmerksam zu machen. „Wir haben uns gesagt: Wir müssen uns vernetzen – sonst wissen die relevanten Stellen gar nicht, dass es uns gibt“, erzählt Leonhard weiter. „Wir

„Das ist genau das, was ich die nächsten zehn Jahre noch machen möchte.“ Sonja Beurer

waren bei der Traumaambulanz, wohin wir oft Opfer schicken, beim Versorgungsamt, bei der Polizei, beim Jugendamt – und überall haben wir gesagt: „Wir sind wieder da!“ Sie hätten bei solchen Terminen schnell gemerkt, wie dankbar man ist, dass es die Außenstelle wieder gibt. „Viele sagten: „Wir haben gar nicht gewusst, an wen wir uns wenden können“, berichtet Leonhard. Die Mühe zu Beginn hat sich gelohnt. „Inzwischen kommen auch Anfragen, ob wir Vorträge halten oder bei Präventionsveranstaltungen mitmachen – das zeigt, dass wir im Kreis angekommen sind“, sagt sie.

So seien sie Schritt für Schritt in die Rolle der Außenstellenleiterinnen hineingewachsen. „Am Anfang war's ein Sprung ins kalte Wasser, aber das hat uns zusammengeschweißt“, sagt Leonhard. „Ich weiß noch genau, wie es war, als das Telefon klingelte und die ersten richtigen Fälle kamen – da war klar: Der Bedarf ist groß“, erinnert sie sich. Das war in den ersten Wochen, kurz nachdem die offizielle neue Hilfenummer für den Landkreis freigeschaltet worden war. Den Telefondienst teilen sich beide im 14-Tage-Rhythmus.

Wie viele Ehrenamtliche mussten sie, wie sie erzählen, sich manchmal selbst bremsen. Gerade in der Anfangszeit seien sie schnell an ihre Grenzen gekommen. „Wir waren voller Elan und haben gemerkt, dass wir uns zu sehr hineinziehen lassen“, erzählt Leonhard. „Da mussten wir irgendwann die Reißleine ziehen“, sagt sie.

Mit dem Fundament wächst auch das Team

Auch Beurer hat in den ersten Wochen und Monaten manchmal mit sich, der Opferarbeit und der Verantwortung

einer Außenstelle gehadert: „Am Anfang habe ich mir oft gedacht: Habe ich das jetzt richtig gemacht?“, erinnert sie sich. „Irgendwann habe ich mir gesagt: Wir machen nichts falsch. Wir machen es so, wie wir können – und das ist gut so. Wir sind keine Therapeuten, keine Juristen. Wir hören zu, wir begleiten, wir helfen, soweit es in unserer Möglichkeit liegt.“ Diese Einstellung vermittelt Beurer auch dem Team, das es mittlerweile in der Außenstelle gibt. Sie verteilt die anstehenden Fälle behutsam. Helfen soll die Ehrenamtlichen auf keinen Fall überfordern.

Mit der Zeit wurden beide in ihrer Aufgabe sicherer und fanden ab einem bestimmten Punkt auch Zeit, sich um Öffentlichkeitsarbeit zu kümmern: „Wir gehen auf Gesundheitstage, Seniorennachmitten, Gemeindefeste und erzählen dort, was der WEISSE RING macht. Viele wissen das gar nicht“, sagt Beurer. Nach und nach seien so auch neue Interessierte dazugekommen, die bei der Außenstelle mitarbeiten wollten. Besonders nach einem Bericht über die beiden in der Lokalzeitung. Alle Interessierten kommen erst mal zum Kennenlerngespräch, dann zu Hospitationen mit, um zu sehen, ob die Aufgabe auch passt, so Beurer. „Mittlerweile sind wir sechs Aktive, zwei ‚in Hospitation‘ und aktuell dazu noch drei weitere Interessierte. Das ist für eine neue Außenstelle richtig gut.“ Das Team sei vom Alter her bunt gemischt – von 19 bis 70. „Das ist total spannend“, schwärmt sie weiter, „wir haben alles dabei: Polizei, Therapeutin, Studentin, jemanden vom Jobcenter. Diese Mischung ist Gold wert.“

Das Team treffe sich regelmäßig – das ist den beiden wichtig. „Es geht nicht nur um Fallbesprechungen, sondern auch um Austausch, damit man nicht allein bleibt mit schwierigen Themen“, unterstreicht



↑
Auch Tanja Leonhard war ehrenamtliches Arbeiten immer wichtig. Bevor sie zum WEISSEN RING kam, war sie in der Flüchtlingshilfe und bei der Tafel aktiv.

Leiterin Beurer. Sie organisiere die Treffen, die stets in einem Restaurant stattfinden, das einen Nebenraum hat, damit sie Vertrauliches besprechen können.

„Da herrscht immer eine gute Stimmung, irgendwie passen wir alle wirklich gut zusammen“, betont auch Leonhard. Manchmal lade Beurer auch Gäste ein – vom Versorgungsamt oder von Frauenorganisationen etwa – „damit das Team auch fachlich etwas mitnimmt“.

Auch wenn es an Fällen und engagierten Mitarbeitenden nicht mangelt, hat die Außenstelle noch mit ein paar Startschwierigkeiten zu kämpfen. Vor allem fehlt es an eigenen Räumen. Die früher genutzten Büros gibt es nicht mehr, derzeit dürfen sie für Gespräche und Treffen die Räume einer sozialen Einrichtung nutzen, die Menschen mit Behinderung beim Einstieg ins Arbeitsleben unterstützt. Wenn dort kein Platz frei ist, weichen sie aus. „Manchmal stellt uns die Stadt kurzfristig etwas zur Verfügung“, sagt Beurer. Flexibilität sei kein Problem, doch ein fester, neutraler Ort „wäre auf Dauer besser – vor allem für vertrauliche Gespräche“. Vielleicht klappe es mit einem Raum im Rathaus dauerhaft. Da seien sie gerade dran. Wer die beiden trifft, hat keinen Zweifel: Nach allem, was sie in nur wenigen Monaten in Ludwigsburg aufgebaut und wie viele Menschen sie schon zur Mitwirkung motiviert haben, werden sie auch das schaffen.

„Wir haben alles dabei: Polizei, Therapeutin, Studentin, jemanden vom Jobcenter. Diese Mischung ist Gold wert.“ Tanja Leonhard

Die Kämpferin

Lena Weilbacher ist seit 2024 stellvertretende Landesvorsitzende des WEISSEN RINGS in Niedersachsen. Im Interview erzählt die 31-jährige Rechtsreferendarin, was für die Zukunft des Opferschutzes wichtig ist - und warum sie als Anwältin keine Strafverteidigung mehr machen könnte.

In Göttingen gibt der Herbst an diesem Oktobertag alles, gelbe Blätter rieseln im Wind von den Bäumen und rascheln bei jedem Schritt auf dem Weg ins Café Esprit. Lena Weilbacher reicht die Hand zur Begrüßung und bestellt sich einen starken Kaffee mit Milch. Göttingen ist ihre Wahlheimat. Hier hat sie Jura studiert, für ihre Doktorarbeit über den Einfluss des WEISSEN RINGS auf Opferrechte geforscht und im Dezember ihr Rechtsreferendariat begonnen.

Wollten Sie immer Anwältin werden?
Das hat sich schon früh in meiner Schulzeit abgezeichnet. Ich konnte Ungerechtigkeit noch nie ertragen. Als ein Mitschüler mit seiner Familie in den Kosovo abgeschoben werden sollte, bin ich zum Radio gerannt. Es gab Proteste gegen die Abschiebung. Es war sicher nicht allein mein Verdienst, aber am Ende durfte die Familie bleiben. In der Oberstufe wurde ich von einer Mädels-Clique gemobbt und

„Ich wollte mich immer wehren können und anderen Menschen helfen. Es lohnt sich zu kämpfen.“ Lena Weilbacher



↑
Die Nordhessin Lena Weilbacher hatte schon früh einen Gerechtigkeitssinn. Heute ist sie Rechtsreferendarin.

kenne das Gefühl von absoluter Macht- und Hilflosigkeit. Ich wollte mich immer wehren können und anderen Menschen helfen. Es lohnt sich zu kämpfen. Als Anwältin tut man genau das, vor allem Strafverteidigung erschien mir früher sehr spannend und erstrebenswert zu sein.

Sie sagen früher - jetzt nicht mehr?

Nein. Was ich gefühlt so spannend fand, hat sich mit den ersten Monaten beim WEISSEN RING erledigt. Ich könnte heute nicht mehr aus Überzeugung Strafverteidigerin sein. Ich finde es wichtig und richtig, dass es Kolleginnen und Kollegen gibt, die das aus Überzeugung machen. Aber ich selbst könnte es nicht mehr, weil ich so viele Einzelschicksale miterlebt habe. Weil ich weiß, wie es auf der anderen Seite aussieht und wie es den Betroffenen geht. Um ihnen eine starke

„Ohne die Erfahrung und Expertise der langjährigen Mitarbeitenden geht das nicht. Gemeinsam ist es leichter. Wir profitieren voneinander.“ Lena Weilbacher

Stimme vor Gericht zu geben, konzentriere ich mich vollständig auf die Nebenklage.

Lena Weilbacher ist in Nordhessen aufgewachsen. Schon als Schülerin hat sie ein Praktikum in einer Anwaltskanzlei gemacht. Beim Spaziergang durch die Stadt erzählt die 31-Jährige, dass sich ihr Blick auf ein paar unsichere Ecken in der Stadt durch die Arbeit beim WEISSEN RING verändert habe. Sie sei vorsichtiger geworden, ohne Angst zu haben.

Wie sind Sie 2017 auf den WEISSEN RING gekommen?

Durch einen Vortrag des Opferanwalts und heutigen Landesvorsitzenden des WEISSEN RINGS in Niedersachsen, Steffen Hörning. Ich habe damals ein Praktikum im Gericht gemacht und er hat dort erzählt, was der WEISSE RING macht. Mein erster Gedanke war: Das ist eine sinnstiftende Aufgabe, die mich durch das Jura-Studium tragen könnte. Später habe ich Steffen Hörning als Nebenkläger zu Prozessen begleitet. Ab da war klar, dass ich das auch machen wollte.

Sie sind 2020 Jugendbeauftragte geworden, haben die Jugendarbeit mit vorangetrieben. Der Spot #machdichstark kam gut an, läuft bundesweit in den Uni-Kinos.

Die Resonanz war einfach cool und der Spot funktioniert. Das war aber auch viel Arbeit: zwei Drehtage für 90 Sekunden Spot. Mich freut aber vor allen Dingen, dass wir etwas bewirken. Wir tun das nicht, um ein Video zu machen. Viel wichtiger ist doch, dass der WEISSE RING zukunftssicher ist. Unsere QR-Codes, die auf Toilettenwänden in Bars, bei

Text & Fotos:
Christoph
Carretero Klemp

Ärzten, in Fitnessstudios kleben, funktionieren auch. Das sehen wir an den Besucherzahlen auf unserer Internetseite. Den Dampf konnten wir reinbringen, weil man uns gelassen hat. Inzwischen wollen sehr viele junge Menschen bei uns mitarbeiten. Als ich anfing, war die einzige andere junge Person im Team die damalige Jugendbeauftragte. Wir haben den WEISSEN RING in Uni-Vorlesungen vorgestellt, Kugelschreiber in die Ersti-Tüten gepackt, Plakate aufgehängt. Es freut mich, dass sich die Arbeit auszahlt, die wir da reinstecken. Da braucht es Leute, die Gas geben. Aber: Ohne die Erfahrung und Expertise der langjährigen Mitarbeitenden geht das nicht. Gemeinsam ist es leichter. Wir profitieren voneinander.

Am Schwarzen Brett auf dem Zentral-Campus der Uni Göttingen hängt ein Poster des WEISSEN RINGS. Lena Weilbacher geht zielstrebig in einen Hörsaal, greift ums Eck und knipst das Licht an. An der Wand hängt ein Schild: „BITTE NICHT RAUCHEN“. Hier hat sie als Dozentin Studierenden Grundlagen des Strafrechts vermittelt. Für ihren Kurs erhielt sie im Wintersemester 2022/23 den Fakultätspreis für die beste Leiterin eines Begleitkollegs. Eine Studierende schrieb: „Einfach super, hat mir mega die Angst vor dem Fach genommen.“

Sie vertreten den WEISSEN RING auch öffentlich, bei Podiumsdiskussionen oder in Landtagsausschüssen.

Fallen Ihnen solche Auftritte leicht?

Ich bin immer nervös. Aber es ist wichtig, dass wir in Kuratorien, Gremien und Ausschüssen sitzen, unbequem sind und auch mal Stunk machen. Ich saß mit der niedersächsischen Justizministerin zusammen auf einem Podium. Tenor: Es muss mehr Therapieplätze für Täter geben. Da habe ich gesagt, ja klar, das ist sehr wichtig und Opferarbeit fängt auch beim Täter an. Aber erklären Sie doch mal einem Opfer, das Ihnen gegenübersteht, warum der Täter jetzt einen Therapieplatz bekommt und das Opfer ein Jahr

warten muss. Wegen dieser Perspektive ist der WEISSE RING so wichtig.

Sie beraten auch Opfer. Gibt es Fälle, die besonders herausfordernd sind?

Ich bin 2017 nach dem Grundseminar direkt in die Opferarbeit eingestiegen. Besonders herausfordernd ist es, wenn junge Frauen betroffen sind, die einen ähnlichen Werdegang oder ein ähnliches Alter haben. Ich habe da einen Fall im Kopf, da ist ein junger Mann in Göttingen getötet worden. Ich habe damals die Lebensgefährtin begleitet. Oder der Fall des sechs Wochen alten Babys im Kinderwagen, das von einem betrunkenen Autofahrer, der auch noch vom Handy abgelenkt wurde, erfasst und getötet wurde. Da sitzt eine Mama vor dir und ihr Baby ist tot. In solchen Fällen bin ich heilfroh, dass ich einen verständnisvollen Partner habe, mit dem ich mich austauschen kann, weil er Berufsfeuerwehrmann ist und Rettungsdienst fährt. Wir haben da einen Safe Space für uns, wo wir solche Schicksale – natürlich anonymisiert – besprechen. Das hilft mir sehr.

Was macht die Arbeit des WEISSEN RINGS für Sie aus?

Wir füllen eine Lücke, die der Staat lässt. Für mich ist es eigentlich unverständlich, dass Opferhilfe privat organisiert werden muss – ehrenamtlich und spendenfinanziert. Von Menschen, die sagen: wie ungerecht, wir müssen etwas tun. Die ihre Zeit und Ressourcen dafür geben, diese Lücke zu füllen. Wir sind die, die den Opfern den ersten Halt geben und sie aus dem Gefühl der absoluten Macht- und Hilflosigkeit herausnehmen und sagen: Hey, ich weiß, es fühlt sich so an – aber ganz allein bist du da nicht. Im Zweifel begleiten wir diese Menschen über Jahre.

Wie hat sich Kriminalität verändert – und was bedeutet das für die Zukunft des Opferschutzes?

Ich bin vermutlich die letzte Generation, die erst mit 18 ein Smartphone bekommen hat. Wenn ich sehe, was in Klassenchts bei Grundschülern los ist,



„Jetzt bin ich hier und versuche, anderen Menschen Mut zu machen und zu helfen.“ Lena Weilbacher

macht mir das Sorgen. Stalking ist bei uns ein Dauerbrenner, massiv über Social Media. Mit KI-Geschichten wie Deepfakes kommen Dinge auf uns zu, darauf sind wir noch gar nicht vorbereitet. Es ist wichtig, dass Opferberaterinnen und Opferberater zu digitaler Gewalt geschult sind. Da müssen wir am Ball bleiben, ohne die anderen Themen aus dem Blick zu verlieren. Kriminalität verändert sich und wir müssen uns mitverändern, sonst gibt es uns irgendwann nicht mehr und die Opfer stehen allein da.

Auf der Wallpromenade, einem beliebten Spazierweg rund um die Innenstadt, erzählt Lena Weilbacher, dass sie gern Punkrock hört, Bands wie Blink-182, und dass sie regelmäßig zum Krafttraining ins Fitnessstudio geht. Beides sei ein guter Ausgleich für die Opferarbeit. Sie liest gern Thriller, am liebsten die von Simon Beckett. Vielleicht, ergänzt sie, entwickle man sich im Leben immer zu der Person, die man in schwierigen Momenten selbst gebraucht hätte: „Jetzt bin ich hier und versuche, anderen Menschen Mut zu machen und zu helfen.“

↑
Lena Weilbacher wird mit vielen Schicksalsschlägen konfrontiert. Ihr helfen Gespräche mit ihrem Partner dabei, sie zu verarbeiten.

Der Gestalter

Vorträge an Unis, Podcasts mit Influencern, der WEISSE RING auf Bierdeckeln: Marvin Brandes weiß, wie man junge Menschen für Opferschutz interessiert.

November in Hamburg, die Luft ist kalt, der Himmel grau. Kurz vor Beginn der Adventszeit scheint fast alle Farbe aus der Hansestadt gewichen zu sein, und wer an diesen Tagen an der Binnenalster spaziert, tut dies meist dick eingepackt, zum Schutz vor den Temperaturen des Herbstes im Norden. Doch die dunkle Tristesse hat auch gute Seiten, sie lässt einige Inseln des Lichts besonders hell leuchten. Marvin Leon Brandes arbeitet auf einer dieser Inseln, am Rathausmarkt. Mit Blick auf den gerade im Aufbau befindlichen Weihnachtsmarkt eröffnet sich eine Welt, in der der Herbstblues keine Chance hat: Lampen und Leuchten in allen Formen und Farben, manche klein und zurückhaltend, andere groß und extravagant wie moderne Skulpturen. Und in ihrer Mitte: ein junger Mann mit kurzen Haaren und strahlenden Augen. Licht ins Leben anderer Menschen zu bringen, ist sein Beruf – und in gewisser Weise haben ihn die Lampen zum WEISSEN RING gebracht.

Eine Begegnung mit Folgen

Im Jahr 2015 ist Marvin Brandes gerade auf dem Weg zur Möbelfachschule in Köln, als er im Zug einen Mann aus Rheinland-Pfalz trifft. Es ist Dr. Steffen Schemmann, ein zu diesem Zeitpunkt ehrenamtlicher Mitarbeiter des WEISSEN



Text und Foto:
Christiane Flemig

RINGS in Bad Kreuznach. Die beiden kommen ins Gespräch, Schemmann erzählt ihm von Deutschlands größter Hilfsorganisation für Kriminalitätsopfer. Der Verein und seine professionelle Struktur wecken sofort Brandes' Interesse. „So bin ich zum WEISSEN RING gekommen. Kaltakquise sozusagen“, erinnert er sich und lacht. Jetzt ist er schon mehr als zehn Jahre dabei und will sich unbedingt nochmal bei Schemmann „für dieses tolle Gespräch und diese Inspiration“ bedanken.

2017 ist Brandes nach Hamburg gezogen, dort kam er mit der Jungen Gruppe des Vereins in Kontakt. „Die Junge Gruppe hier in Hamburg ist so gut vernetzt und versteht sich so gut, dass da auch Freundschaften daraus entstanden sind“, sagt Brandes.

Ein starkes Team

Seit 2021 ist er Jugendbeauftragter in der Hansestadt. „Ich mache das zusammen mit Inna Avdeeva und bin froh, dass wir das gemeinsam tun.“ Avdeeva und Brandes verbindet nicht nur das Amt: „Wir wohnen im selben Stadtteil. Wir sind beide seit zehn Jahren beim WEISSEN RING. Wir haben beide am selben

Tag Geburtstag. Wir haben wirklich viele Überschneidungen und ich glaube, wir ergänzen uns ganz gut.“

Damit der Verein sichtbar ist, planen die Jungen Mitarbeitenden öffentlichkeitswirksame Aktionen. „Wir sind in Hamburg bekannt für unsere sportliche Aktivität und nehmen mindestens an zwei, drei Läufen im Jahr teil. Wir sind an Universitäten, um den Verein vorzustellen, verteilen im Uni-Kino Goodie-Bags von uns und WEISSER-RING-Bierdeckel in Bars.“

Ein besonderer Podcast

Auf Bundesebene ist er ebenfalls bei den Jungen Mitarbeitenden aktiv. Ein Projekt der Gruppe ist der Podcast „LautStark. (K)ein True-Crime-Podcast“. Das Ziel ist klar: „Wir wollen Betroffenen eine Stimme geben, deshalb auch der Name. Bei uns steht nicht die Tat im Mittelpunkt, sondern die betroffene Person und wie es danach für sie weiterging“, so der Ehrenamtler.

Mit Lijana Kaggwa haben sie über das Thema Cybermobbing gesprochen. Die junge Frau war Finalistin bei „Germany's Next Topmodel“, ist aus der Sendung ausgestiegen und wurde Opfer von Hass, Hetze und Morddrohungen. Außerdem dabei sind unter anderem Model Victoria Jancke, die vergewaltigt worden ist, sowie Philipp Pommer und Lena Jensen. Die Content Creatoren haben eine große Reichweite auf Social Media und sprechen offen über das Thema Kindesmissbrauch. Beide wurden in ihrer Jugend selbst Missbrauchsopfer. Mit Prominenten zu sprechen, sei zunächst aufregend gewesen. „Aber das legt sich eigentlich schnell, letztendlich ist das ein Mensch wie jeder andere auch“, so Brandes.

Um den Podcast zu realisieren, haben die jungen Ehrenamtlichen eine AG gegründet. Drei bis fünf Teammitglieder kümmern sich um die Recherche, stellen Anfragen und bereiten Fragenkataloge vor. „Inna und ich haben die Moderation übernommen, weil wir beide ganz gut

←
Marvin Brandes ist Jugendbeauftragter in Hamburg, aktiv bei den Jungen Mitarbeitenden auf Bundesebene und Host des neuen WR-Podcasts.

„Bei uns steht nicht die Tat im Mittelpunkt, sondern die betroffene Person und wie es danach weiterging“

Marvin Brandes

harmonieren. Zu zweit fühlt man sich auch sicherer und kann sich die Bälle hin und her spielen.“ Auch gelegentliche Schmunzler baut Brandes ein, trotz – oder gerade wegen – des schweren Themas. Nach den jeweiligen Aufnahmen kümmern sich zwei Ehrenamtliche um den Schnitt, in Absprache mit Christian Ahlers, der den Podcast von hauptamtlicher Seite begleitet.

„Wir sind da aktuell sehr kosteneffizient unterwegs mit dem Podcast und dadurch, dass Inna und ich hier in Hamburg sind, haben wir keine Anfahrtskosten, können vieles vor Ort regeln und nutzen unsere Kontakte, zum Beispiel für kostenfreie Studioaufnahmen.“ Als Nächstes soll der Podcast ein Logo und ein Cover bekommen. Für die Webseite haben die Jungen Mitarbeitenden erste Ideen beim Dialogforum in Göttingen gesammelt. „Das ist ein richtiges Team-Projekt von den Jungen Mitarbeitenden mit Unterstützung aus dem Hauptamt“, freut sich Brandes.

Dahin gehen, wo die Jungen sind

Wer Brandes zuhört, merkt, dass er sich fürs Helfen begeistern kann und Freude am Gespräch mit Menschen mitbringt. Es ist ihm wichtig, seine Erfahrungen zu teilen und Tipps zu geben, wie man die junge Zielgruppe erreichen kann: „Es ist nach wie vor das persönliche Vorstellen an Unis oder Schulen. Auch mehr mit Influencern zusammenzuarbeiten, kann ich mir vorstellen.“ Und das, obwohl er selbst kaum soziale Medien nutzt. Brandes ist sicher, dass das Engagement beim WEISSEN RING besonders jungen Ehrenamtlichen etwas zurückgeben kann. „Die Hilfe, die wir geben, ist groß, auch wenn es vielleicht nicht immer materielle Hilfe ist. Das wird mir oft von den Betroffenen gespiegelt. Das Zwischenmenschliche, das Zuhören, die Gespräche – einfach ein Gefühl der Sicherheit geben: ‚Du bist nicht allein, wir sind da.‘ Das ist unsere größte Stärke, und das ist sicherlich auch für Neue attraktiv.“

Aus den Ländern



Hessen

Gemeinsam stark

Im hessischen Kassel fand ein Präventionstag unter dem Motto „Gemeinsam stark – sicher miteinander“ statt. 52 Gruppen waren an der Aktion beteiligt: Beratungsstellen, Bildungsträger, Verwaltung, Polizei und Justiz. Mit dabei waren auch Aktive der Außenstellen des WEISSEN RINGS Kassel und Schwalm-Eder-Kreis. Sie informierten die Interessierten über die vielfältigen Angebote des Vereins im Sinne des Opferschutzes und nutzten das gemeinsame Zelt mit dem Kasseler Hilfe e. V. und der Opferschutzbeauftragten des Polizeipräsidiums Nordhessen zum Austausch.



↓
Am Stand des
WEISSEN RINGS:
Jörg Probstmeier,
Alina Kotliarevski
und Gudula Viertel
(WEISER RING)
sowie eine Beraterin
der Kasseler Hilfe und
Kathrin Buttler, die
Opferschutzbeauf-
tragte des Polizeipräsi-
diums Kassel (v.l.n.r.)

→
Informierten die
Besucher:
Ernst Buckemüller,
Pascale Steininger
und Reinhard
Streibel von der
Außenstelle Unna
(v.l.n.r.)



NRW Westfalen-Lippe

Anonyme Spurensicherung

Fast 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben eine Fachveranstaltung des Netzwerks Anonyme Spurensicherung im nordrhein-westfälischen Unna besucht, an der sich auch die dortige Außenstelle beteiligt hat. Unter anderem sprachen Rechtsanwältin Gesine Ickert, die SPD-Landtagsabgeordnete Silvia Gosewinkel und Ariane Raichle vom Frauenforum über das Instrument der anonymen Spuren Sicherung. Diese spielt eine wichtige Rolle beispielsweise nach einer Vergewaltigung, falls das Opfer nicht sofort eine Anzeige erstatten, dennoch aber wichtige Spuren sichern lassen möchte.



Schleswig-Holstein

Zusammen gegen Betrug

Gemeinsam mit Arztpraxen in Schleswig-Holstein engagiert sich der WEISSE RING in Lübeck aktiv in der Kriminalitätsprävention. Spezielle Informationsmaterialien sollen helfen, insbesondere ältere Menschen vor den Gefahren zahlreicher Betrugsmethoden zu warnen. Immer wieder kommt es zu folgenschweren Taten, bei denen Menschen oft hohe Geld- und Sachwerte einbüßen. Polizei und WEISER RING gehen auf die Praxen zu, die Ärztinnen und Ärzte aus der

Stadt können sich aber auch direkt an die Polizeidirektion oder die Außenstelle des Vereins wenden.



←
Ärzte,
WEISSE RING
und Polizei
warnen gemeinsam
vor Betrügern

→
Mit Engagement
und Spaß führte
die Hamburger
Junge Gruppe ihre
Aktion durch



Bremen

Bücher für Kinder

Die Junge Gruppe des WEISSEN RINGS Bremen hat eine Präventionsaktion in Kindergärten begonnen. Ziel ist es, zunächst alle Kindergärten in Bremen-Nord mit Buchpaketen auszustatten. Im Mittelpunkt steht die Prävention sexuellen Missbrauchs von Kindern. Die Junge Gruppe kümmerte sich zusammen mit Fachleuten um die entsprechende Buchauswahl und zeichnet auch für die Beschaffung der Titel sowie die Herstellung bunter Bücherkisten verantwortlich. Die Aktion soll perspektivisch auf Kindergärten im gesamten Stadtgebiet ausgeweitet werden.



Hamburg

Ausgezeichnetes Engagement

Die Junge Gruppe Hamburg des WEISSEN RINGS hat bei einem Fotowettbewerb der Konrad-Adenauer-Stiftung den mit 300 Euro dotierten zweiten Platz erreicht. Die jungen Ehrenamtlichen des Vereins hatten in den Hamburger Stadtteilen Sternschanze und St. Pauli

→
Shatha Yassin-Salomo, Außenstellenleiterin Nürnberg, gemeinsam mit einem Hospitanten



Bayern Nord

Ehrenamt im Mittelpunkt

Die bundesweite Woche des bürger-schaftlichen Engagements wurde auch im bayerischen Nürnberg begangen. Dort sind rund 100.000 Menschen in unterschiedlichen Organisationen ehrenamtlich aktiv. Einige von ihnen stellten sich und ihre Arbeit bei einem Aktionstag in der Nürnberger Altstadt vor, darunter waren auch knapp 20 Mitarbeitende der dortigen Außenstelle des WEISSEN RINGS. Viele Menschen informierten sich über die wichtige Opferschutzarbeit des Vereins. Veranstaltet wurde der Tag vom Amt für Jugend, Familie und Soziales der Stadt Nürnberg.



Das Unsichtbare sichtbar machen

Die Dauerausstellung „Wohnung Rosenstraße 76“ erzählt leise und eindrucksvoll von häuslicher Gewalt. Die Außenstelle Peine des WEISSEN RINGS hat sie besucht.

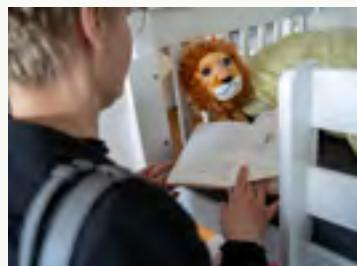
Das Ambiente ist freundlich: heller Flur, warme Farben. Zunächst deutet nichts darauf hin, dass dieser Ort die dunkelsten Seiten von Beziehungen spiegelt. Es ist keine echte Wohnung, und doch ist sie voller Geschichten. „Ohne mich schaffst du das sowieso nicht.“ Dieser Satz begegnet einem im Wohnzimmer mehrfach. Im Schlafzimmer hängen zwischen Kissen und gedämpftem Licht Sätze in der Luft, die viel zu oft unausgesprochen bleiben: „Ich weiß nie, in welcher Stimmung er heute ist.“ Die Manipulation und die Isolation, die die Frau – hier „Rebecca“ genannt – erfahren hat, werden spürbar. Auf einer Packung Kondome klebt ein Post-it mit der Aufschrift „Schon lange her!“. In einem Mutterpass stehen zwei ausgetragene Schwangerschaften, ein Abbruch und ein Verlust.

Wer die Ausstellung „Wohnung Rosenstraße 76“ in Braunschweig besucht, verlässt sie bewegt – auch die Außenstelle Peine des WEISSEN RINGS. „Hier wird das Unsichtbare sichtbar gemacht“, sagt Sabine Schymosch, stellvertretende Leiterin der Außenstelle. Die Ausstellung zeige, dass Gewalt viele Gesichter hat und das Schweigen darüber gebrochen werden kann und muss. „Psychische Gewalt ist schwer zu fassen. Doch sie beginnt oft lange, bevor die erste körperliche Verletzung sichtbar wird. Sie zerstört, macht klein“, erklärt die Mitarbeiterin der „Rosenstraße 76“, die durch die Ausstellung führt.

Text:
Stephanie Axmann

Fotos:
Torge Bleicher,
Dachstiftung
Diakonie

↓
In der Ausstellung können die Besucherinnen und Besucher auch Tagebucheinträge von Gewaltbetroffenen lesen und deren Sorgen erfahren.



Das Konzept haben „Wort für Werk“, „Brot für die Welt“ und das Diakonische Werk entwickelt. Die Ausstellung war bereits an zahlreichen Orten zu sehen und läuft derzeit noch in Osnabrück. In Braunschweig wurde sie auf Initiative des Runden Tisches gegen Häusliche Gewalt im April 2024 eröffnet und dient besonders als Präventionsangebot für Schulklassen ab Jahrgang neun sowie soziale Einrichtungen. Sie zeigt auch Auswege auf, nennt zum Beispiel Anlaufstellen wie Frauenhäuser.

In der Wohnung sind Beteuerungen des Mannes zu finden, etwa: „Es tut mir leid, das passiert nicht wieder.“ Sie deuten darauf hin, dass die Gewaltspirale längst nicht mehr am Anfang ist. Wer die Küche betritt, in der ein scharfes Messer mit einem Zettel und den Worten „Finale Lösung“ befestigt ist, weiß, was damit gemeint ist.

Worte, die treffen, weil sie aus dem echten Leben stammen. Sie erzählen von Kontrolle, Isolation, Angst. Besucherinnen und Besucher werden nicht mit Zahlen konfrontiert, sondern mit Atmosphären, mit stillen Räumen, die nachhallen und die Frage stellen: Wie erkenne ich, dass Grenzen überschritten werden?

Die Ehrenamtlichen waren sich darin einig, dass viele Besucherinnen in den Exponaten eigene Erfahrungen wiedererkennen dürften. Das sei schmerhaft – aber auch ein Moment, in dem Erkenntnis beginnt.

„Psychische Gewalt beginnt oft lange, bevor die erste körperliche Verletzung sichtbar wird. Sie zerstört, macht klein.“

Weitere Infos: diakonie-dwb.de/rosenstrasse-76/ausstellung

Barbara
Richstein



Bundesvorsitzende des
WEISSEN RINGS

Landesmitgliederversammlungen

Einladung

Die nächste ordentliche **Bundesdelegiertenversammlung** des WEISSEN RINGS findet am 27. September 2026 in Mainz statt.

Der Bundesvorstand hat diesen Termin gemäß der Versammlungs- und Wahlordnung festgelegt.

Die Bundesdelegierten werden in den jeweiligen Landesmitgliederversammlungen gewählt. Wahlberechtigt ist **jedes Mitglied in seinem Landesverband**. Wählbar als Bundesdelegierte/r ist jedes wahlberechtigte Mitglied, sofern es nicht als Mitglied des Bundesvorstands satzungsgemäß der Bundesdelegiertenversammlung angehört und nicht hauptamtlich für den Verein tätig ist.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir darum, sich **bis spätestens 31. Januar 2026** beim zuständigen Landesbüro anzumelden (siehe Coupon unten und Tabelle auf der Rückseite). Bei fristgerechter Anmeldung erhalten Sie ein Einladungsschreiben mit genauen Angaben zu Ort und Uhrzeit. Bitte beachten Sie, dass der Verein entstehende Kosten für die An- und Abreise, Übernachtung oder Verpflegung im Zusammenhang mit den Landesmitgliederversammlungen nicht übernehmen kann.

Sollten Sie eine Familienmitgliedschaft haben oder mehrere Mitglieder dieses Magazin beziehen und wahlberechtigt sein, können Sie den Anmeldecoupon gerne kopieren oder aus der Online-Ausgabe des Magazins unter www.wr-magazin.de ausdrucken, um weitere Namen (mit ggf. abweichenden Adressen) zu ergänzen.

Anmeldung zur Landesmitgliederversammlung 2026

- Ich nehme an der Versammlung teil.
- Ich kandidiere für die Wahl als Delegierte/r bzw. Ersatzdelegierte/r.

Mir ist bekannt, dass die gewählten Personen mit Namen und Wohnort im WEISSEN RING Magazin veröffentlicht werden.

Bitte per Post oder
Mail an Ihre zuständige
Landesvertretung

Name, Vorname, Mitgliedsnummer

Strasse

Plz, Ort

Ort, Datum, Unterschrift

Kontaktdaten
auf Seite 16



Termine für die Landesmitgliederversammlungen 2026

WEISSE RING Baden-Württemberg

Eugenplatz 5, 70184 Stuttgart,
baden-wuerttemberg@weisser-ring.de

18.04.2026
Ulm

WEISSE RING Bayern-Nord

Richard-Wagner-Str. 22, 95444 Bayreuth
bayern-nord@weisser-ring.de

25.04.2026
Bayreuth

WEISSE RING Bayern-Süd

Hilaria-Lechner-Str. 32, 86690 Mertingen
bayern-sued@weisser-ring.de

18.04.2026
Adelsried

WEISSE RING Berlin

Bartningallee 24, 10557 Berlin
berlin@weisser-ring.de

25.04.2026
Berlin

WEISSE RING Brandenburg

Nansenstr. 12, 14471 Potsdam
brandenburg@weisser-ring.de

25.04.2026
Erkner

WEISSE RING Bremen

Sögestr. 47-51, 28195 Bremen
bremen@weisser-ring.de

12.03.2026
Bremen

WEISSE RING Hamburg

Winterhuder Weg 31, 22085 Hamburg
hamburg@weisser-ring.de

18.04.2026
Hamburg

WEISSE RING Hessen

Schwalbacher Str. 54, 65760 Eschborn
hessen@weisser-ring.de

19.04.2026
Gladenbach

WEISSE RING Mecklenburg-Vorpommern

Magdeburger Str. 10a, 19063 Schwerin
mecklenburg-vorpommern@weisser-ring.de

13.03.2026
Güstrow

WEISSE RING Niedersachsen

Georgswall 3, 30159 Hannover
niedersachsen@weisser-ring.de

09.05.2026
Hannover

WEISSE RING NRW/Rheinland

Marienstr. 1, 52351 Düren
nrw-rheinland@weisser-ring.de

21.03.2026
Düren

WEISSE RING NRW/Westfalen-Lippe

Alte Benninghofer Str. 4, 44263 Dortmund
nrw-westfalen-lippe@weisser-ring.de

19.04.2026
Bad Sassendorf

WEISSE RING Rheinland-Pfalz

Große Bleiche 31-33, 55116 Mainz
rheinland-pfalz@weisser-ring.de

17.05.2026
Lahnstein

WEISSE RING Saarland

Halbergstr. 44, 66121 Saarbrücken
saarland@weisser-ring.de

14.03.2026
Quierschied

WEISSE RING Sachsen

Burckhardtstr. 1, 01307 Dresden
sachsen@weisser-ring.de

25.04.2026
Dresden

WEISSE RING Sachsen-Anhalt

Martinstr. 28, 06108 Halle
sachsen-anhalt@weisser-ring.de

11.04.2026
Halle

WEISSE RING Schleswig-Holstein

Wallstr. 36, 24768 Rendsburg
schleswig-holstein@weisser-ring.de

09.05.2026
Rendsburg

WEISSE RING Thüringen

Michaelisstr. 24, 99084 Erfurt
thueringen@weisser-ring.de

20.03.2026
Gotha

Spendenauftrag



**Beim Helfen
brauchen wir alle Hilfe.
Auch Ihre.**

